

Julia Meyne

**Menschenrechtliche Verantwortung bei
Rüstungsexporten - Eine Betrachtung der
zivilgesellschaftlichen Forderungen und der
gesetzlichen Verpflichtungen**

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg



Fakultät für Humanwissenschaften
Institut für Gesellschaftswissenschaften
Bereich für Politikwissenschaften

Bachelorarbeit

Menschenrechtliche Verantwortung bei Rüstungsexporten - Eine Betrachtung der zivilgesellschaftlichen Forderungen und der gesetzlichen Verpflichtungen

Autor:

Julia Meyne

18. September 2018

1. Prüferin

Dr. Ulrike Zeigermann
Fakultät für Humanwissenschaften
Otto-von-Guericke Universität
39106 Magdeburg
Deutschland

2. Prüfer

Dr. phil. Reinhard Wesel
Fakultät für Humanwissenschaften
Otto-von-Guericke Universität
39106 Magdeburg
Deutschland

Meyne, Julia: *Menschenrechtliche Verantwortung bei Rüstungsexporten - Eine Betrachtung der zivilgesellschaftlichen Forderungen und der gesetzlichen Verpflichtungen*

Bachelorarbeit, Otto-von-Guericke-Universität,
Magdeburg, 2018.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
1 Einleitung	1
2 Methodik	3
3 Theoretisches Modell	5
3.1 Corporate Social Responsibility	5
3.2 Vier-Stufen-Pyramide	6
3.3 Three-Domain Approach	8
4 Unternehmensverantwortung	10
4.1 Menschenrechte	10
4.2 Menschenrechtliche Unternehmensverantwortung	11
5 Rüstungsexportbericht 2016	16
6 Öffentlicher Diskurs	20
7 Rechtlicher Rahmen	27
8 Interview mit dem Bremer Friedensforum	32
8.1 Vorstellung der Interviewakteure	32
8.2 Interviewanalyse	34
8.3 Modellanwendung	43
9 Eingrenzung der Arbeit	45
10 Fazit	47
11 Literaturverzeichnis	52
12 Leitfaden des Interviews	57
13 Interviewtranskript	58

Abbildungsverzeichnis

3.1	Vier-Stufen-Pyramide	6
3.2	Three-Domain Approach	8
4.1	Die drei Säulen der UN-Leitprinzipien	12
4.2	Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht als kontinuierliche Aufgabe	14
6.1	Meinungen zur deutschen Rüstungsexportpolitik	24

1 Einleitung

Das Thema dieser Bachelorarbeit lautet „Menschenrechtliche Verantwortung bei Rüstungsexporten. Eine Betrachtung der zivilgesellschaftlichen Forderungen und gesetzlichen Verpflichtungen“. Der Begriff „menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen“ wird breit gefasst, stark diskutiert und dennoch erscheint er wenig greifbar. Diese Arbeit soll einen Versuch darstellen diese Thematik verständlicher zu machen. Das Thema kann aus den Blickwinkeln vieler Akteure betrachtet werden, wie z.B. von Parteien, Unternehmen selbst, sozialen Bewegungen, der Rechtslage uvm. Es erfolgt zum Einen eine Begrenzung auf die gesetzliche Perspektive, welche die rechtlichen Verpflichtungen der Rüstungsproduzenten bei den Exporten einschließt. Zum Anderen wird auf die zivilgesellschaftliche Perspektive und deren Forderungen zu einer menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung eingegangen. Die Begrenzung auf diese zwei Perspektiven erfolgt, um den Rahmen einer Bachelorarbeit einhalten zu können. Demnach ergibt sich die Forschungsfrage: Welche menschenrechtliche Verantwortung wird Rüstungsunternehmen aus gesetzlicher und zivilgesellschaftlicher Perspektive zugeschrieben?

Die Debatte um eine menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen besteht in jeglichen Wirtschaftszweigen und das schon viele Jahre. Unternehmen werden aufgefordert eine gesellschaftliche und soziale Verantwortung für ihre Tätigkeiten und die Auswirkungen dieser zu tragen. Manche unternehmerischen Tätigkeiten werden gesellschaftlich stärker kritisiert als Andere. Zu den stärker kritisierten und ebenso diskutierten Produktionsbereichen gehören z.B. die Produktion und der Export von Rüstungsgütern. Gesellschaftlich wird häufig ein Paradoxon bei der Vereinbarung zwischen der Achtung der Menschenrechte und dem Export von Rüstungsgütern gesehen. Politisch, aber auch auf der moralischen Ebene, wird die Thematik einer menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung immer wieder aufgegriffen. Die Probleme bei dem Zusammenhang von Rüstungsexporten und Menschenrechten liegen bei näherer Betrachtung z.B. darin, dass die Gesellschaft die Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit Rüstungsexporten in gewisser Weise nicht gewährleistet sieht. Die Transparenz und Kontrolle der Rüstungsexporte wird nicht als ausreichend empfunden, weshalb die Zivilgesellschaft immer wieder protestiert. Der Genehmigungspraxis der Bundesregierung wird gesellschaftlich Kritik entgegengebracht. Dies erfolgt z.B., da Kriegswaffenexporte an Drittländer, welche nur in Ausnahmefällen erfolgen sollten, in der Praxis anders umgesetzt werden und ebenfalls Krisen- und zweifelhafte Regionen beliefert

1 Einleitung

werden. Die Thematik der Rüstungsexporte weist viele Gegner, aber auch Befürworter auf. Diese stellt gesamtgesellschaftlich ein sehr brisantes Thema dar, da im Zusammenhang mit der Rüstungsexportpolitik auch eine besondere Betrachtung der Sicherheits- und Friedenssicherung nötig ist.

2 Methodik

Um der Beantwortung der Forschungsfrage näher zu kommen erfolgt zunächst die Vorstellung des „Corporate Social Responsibility-Ansatzes“ unter welchem das theoretische Modell dieser Arbeit einzuordnen ist. Darauf folgt die konkrete Erläuterung des Modells in welches diese Arbeit eingebettet ist. Die „Vier-Stufen-Pyramide“ nach Archie B. Carroll bildet den Grundstein dieser Theorie, worauf das weiter entwickelte Modell „Three-Domain-Approach“ von Carroll und Schwartz folgt, um die Kritikpunkte am vorherigen Modell zu beseitigen. Anhand dieser beiden Modelle wurden die vier Hypothesen für diese Arbeit entwickelt.

1. Zivilgesellschaftliche Forderungen, welche an der Verfolgung einer CSR-Strategie von Unternehmen interessiert sind, gehen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus.
2. Fehlende gesetzliche Sanktionen, als Folge auf eine Missachtung der ethischen Verantwortung von Unternehmen, erschweren die Durchsetzung der zivilgesellschaftlichen Forderungen auf dieser Ebene.
3. Zwischen dem profitorientierten Handeln eines Unternehmens und dem Handeln gemäß der gesellschaftlichen Erwartungen besteht ein ständiges Konfliktpotenzial.
4. Da die Kategorien in dem Three-Domain-Approach gleichwertig und nicht hierarchisch nebeneinander bestehen, ist es möglich, dass ein Unternehmen gemeinnützige Tätigkeiten ausübt, obwohl es z.B. einer ethischen Verantwortung nicht ausreichend gerecht wird.

Anschließend folgt das Kapitel der Unternehmensverantwortung, welches mit einer kurzen Einführung in die Thematik der Menschenrechte beginnt. Die Menschenrechte werden in diesem Abschnitt als Ganzes verstanden und erklärt, weshalb auf die einzelnen Menschenrechte in dieser Arbeit nicht direkt eingegangen wird. Anschließend erfolgt die Darstellung der menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung. Da die Unternehmensverantwortung im Allgemeinen zuvor im CSR-Modell beschrieben wurde, erfolgt dies in diesem Abschnitt nicht erneut. Die menschenrechtliche Unternehmensverantwortung wird im Zuge der UN-Leitlinien für Menschenrechte und Wirtschaft verdeutlicht. Auf den Rüstungsexportbericht der deutschen Bundesregierung aus dem Jahr 2016 wird im folgenden Kapitel besonders eingegangen, damit anhand der Zahlen und Tendenzen die Realität der

Rüstungsexporte aus Deutschland, sowie die Restriktivität (Einschränkung) der Bundesregierung, eingeschätzt werden kann. Die Darstellung des öffentlichen Diskurses ist für die Arbeit von besonderer Bedeutung, da in dieser verschiedene Akteure betrachtet und in eine eigens erstellte Grafik eingeordnet werden können. Diese Diskursdarstellung ermöglicht die Ableitung von allgemeinen zivilgesellschaftlichen Forderungen auf dem Gebiet der Rüstungsexporte und der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen. Wie die gesetzliche Lage zu den Rüstungsexporten in Deutschland aussieht und welche Verpflichtungen mit diesen einher gehen, soll in dieser Arbeit als zweiter großer Standpunkt, neben den zivilgesellschaftlichen Forderungen, geklärt werden. Die Darstellung dieser Gesetze und Richtlinien zu den Rüstungsexporten schließt sich im folgenden Kapitel an. Um die zivilgesellschaftlichen Forderungen konkret erfassen zu können wurde ein Interview mit einem zivilgesellschaftlichen Akteur geführt. Diese Ergebnisse werden in der Interviewanalyse mit den allgemeinen zivilgesellschaftlichen Forderungen, welche sich aus der Diskursdarstellung ableiten ließen, verglichen. Ein leitfadenorientiertes Experteninterview mit einem konkreten Fallbeispiel wurde zur Erfassung der qualitativen Daten ausgewählt, um die Expertise der Interviewpartner erfassen und eine Vielzahl an Informationen erhalten zu können. Das Leitfadeninterview eignet sich besonders zur vorherigen Strukturierung der Fragen und zielgeleiteten Führung des Interviews. Das Interview wurde mit der Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Es wurde induktiv vorgegangen, da die Kategorisierung des Interviews anhand des Inhalts erfolgte (vgl. Mayring 2010: 601-613). Die aufgestellten Kategorien ermöglichen die Zuordnung der Interviewinhalte und eine kategoriegeleitete Interpretation dieser. Das Ziel der Interviewanalyse ist die Herausarbeitung der konkreten Forderungen des zivilgesellschaftlichen Akteurs, um der Beantwortung des ersten Teils der Forschungsfrage näher zu kommen. Abschließend folgt die Eingrenzung dieser Arbeit, sowie die Einordnung der Hypothesen und die Beantwortung der Forschungsfrage im Fazit.

3 Theoretisches Modell

Zunächst wird der Ansatz der Corporate Social Responsibility dargestellt, da die zwei folgenden theoretischen Modelle unter diesen Bereich eingeordnet werden. Die Vier-Stufen-Pyramide nach Carroll bildet die Basis für das Modell Three-Domain Approach und erhält deshalb Einbezug. Der Three-Domain Approach ist das Folgemodell von Carroll und Schwartz, in welchem die Kritikpunkte an der Vier-Stufen-Pyramide ausgebessert wurden. Es umfasst eine neue Darstellungsform, welche die Thematik einer mehrstufigen Unternehmensverantwortung besser aufgreifen soll.

3.1 Corporate Social Responsibility

Bei dem Begriff „Corporate Social Responsibility“ gibt es keine einheitliche Definition. Übergreifend wird eine Verantwortung für den Einfluss des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft beschrieben (vgl. Aachener Stiftung: 2014). Diese Unternehmensverantwortung befindet sich im Rahmen des nachhaltigen Wirtschaftens und schließt soziale, ökonomische und ökologische Belange mit ein. Aspekte, wie Umwelt, Soziales, Ökonomie, Stakeholder und Freiwilligkeit tauchen immer wieder auf und bilden gemeinsame Schnittpunkte (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 9). Archie B. Carroll, welcher die folgenden zwei Modelle entworfen hat, sieht das Problem in dem Handeln von Unternehmen und die daraus entstehende Relevanz für Corporate Social Responsibility (CSR) wie folgt: *„[...] corporate executives have struggled with the issue of the firms responsibility to its society.“* (Carroll 1991: 39). Die Europäische Kommission entwickelte jedoch die gängigste Definition (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 9), welche CSR als *„[...] die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft [...]“* (Europäische Kommission 2011) versteht. Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Tarifverträge. Soziale, ökologische, ethische, Menschenrechts- und Verbraucherbelange sollen von den Unternehmen beachtet werden, um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden zu können (vgl. Europäische Kommission 2011). Das CSR-Konzept soll den Unternehmen eine Basis sein, auf welcher Sozial- und Umweltbelange in das Handeln der Unternehmen und in die Stakeholderbeziehungen freiwillig mit einbezogen werden (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 10f.). Bei dem Konzept wird davon ausgegangen, dass ein verantwortungsvolles Handeln gegenüber der Gesellschaft nachhaltige Erfolge für

das Unternehmen mit sich bringt (vgl. ÖN: 2004). Eine ergänzende Definition formuliert die ISO Norm 26000, in welcher CSR wie folgt betrachtet wird: „[die] Verantwortung einer Organisation für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt durch transparentes und ethisches Verhalten, das zur nachhaltigen Entwicklung, Gesundheit und Gemeinwohl eingeschlossen, beiträgt. Die Erwartungen der Anspruchsgruppen berücksichtigt, anwendbares Recht einhält und im Einklang mit internationalen Verhaltensstandards steht. Das in der gesamten Organisation integriert ist und in ihren Beziehungen gelebt wird.“ (BMAS 2011). Carroll beschreibt seine Auffassung von CSR wie folgt: „The social responsibility of business encompasses the economic, legal, ethical and discretionary expectations that society has of organizations at a given point in time.“ (Carroll 1979: 500).

3.2 Vier-Stufen-Pyramide

Die Vier-Stufen-Pyramide nach Archie B. Carroll ist ein grundlegender und häufig verwendeter Ansatz im Sinne des Corporate Social Responsibility-Konzeptes. Carroll entwickelte das Pyramiden-Modell 1991, welches ein mehrschichtiges Modell von Verantwortungsebenen umfasst.

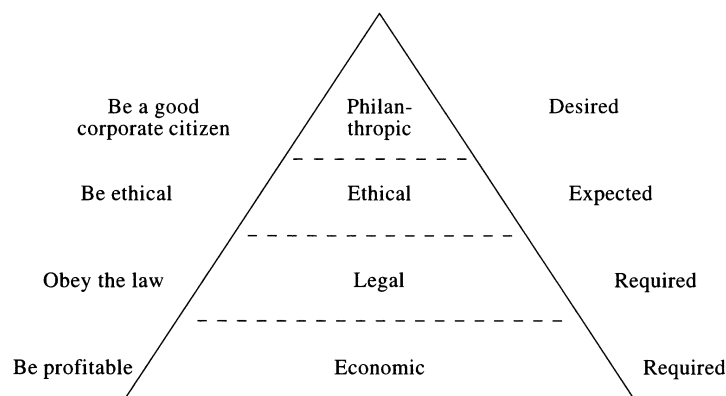


Abbildung 3.1: Die Vier-Stufen-Pyramide (Schwartz/ Carroll 2003: 3)

Er erklärt die Natur des CSR-Ansatzes und versucht die Komponenten in Form einer Pyramide darzustellen und zu erläutern. Das Modell von Carroll ist angelehnt an die Maslowsche Bedürfnispyramide. Diese Pyramide differenziert die Bedürfnisse der Menschen innerhalb einer Hierarchie. Der aufeinander aufbauende Charakter wird verdeutlicht, in dem übergeordnete Bedürfnisse erst befriedigt werden können, wenn Grundlegende gedeckt sind (vgl. Maslow 1943: 370-396). Unter diesem Prinzip funktioniert auch die CSR Pyramide von Carroll. Die Stufen bauen aufeinander auf und decken übergreifend ein großes Spektrum der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung ab. Carroll beschreibt vier Ausprägungen der Pyramide, welche ausreichen um die Corporate Social Responsibility zu konstituieren.

Die Pyramide umfasst die ökonomische, die rechtliche bzw. legale, die ethische und die philanthropische Stufe. Die unterschiedlichen Stufen bedingen sich gegenseitig, wobei die ökonomische Stufe den Grundstein bildet, auf welche die rechtliche, die ethische und die philanthropische Stufe folgen und aufbauen (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 14f.).

Die ökonomische Stufe („be profitable,“) schließt die einhergehende Verantwortung mit der Herstellung von Produkten ein. Die Käufer sollen mit den Produkten zufrieden sein und die Produkte sollen Gewinne erwirtschaften (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 15f.). Die Ressourcen sollen idealtypisch und legal verwendet werden, um das oberste Ziel der Profitmaximierung zu erreichen (vgl. Sachs 2000: 95f.). *„All other business responsibilities are predicated upon the economic responsibility of the firm, because without it the others become mood considerations.“* (Carroll 1991: 41). Die rechtliche Stufe („obey the law“) beinhaltet die Achtung der Rechtslage durch das Unternehmen. Diese Achtung soll ein Bestandteil der Unternehmensführung sein und ermöglicht mit der Akzeptanz der Rahmenbedingungen eine Form von sozialer Verantwortung, indem die Geschäfte legal vollzogen werden (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 16.). Der rechtliche Rahmen mit den Gesetzen steht für die Normvorstellungen innerhalb der Gesellschaft, weshalb es erforderlich ist diesen einzuhalten (vgl. Sachs 2000: 96). Carroll sieht die rechtliche Stufe als *„[...] coexisting with economic responsibilities as fundamental precepts of the free enterprise system.“* (Carroll 1991: 41). Die ethische Stufe („be ethical“) in der Pyramide beschreibt eine gesellschaftliche Verantwortung, welche über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus geht. Gesellschaftlich formulierte Erwartungen, entsprechend der moralischen Standards einer Gesellschaft, finden sich in dieser Stufe wieder (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 16.). Es wird erwartet, dass das Unternehmen richtig und fair handelt, um den Schaden für interne und externe Beteiligte zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten (vgl. Carroll 1991: 42). Diese Stufe wird bei Missachtungen nicht gesetzlich verfolgt (vgl. Sachs 2000: 97). Jedoch bei inkorrektem unternehmerischem Verhalten können gesellschaftliche Sanktionen folgen (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 16.). Die ethische und die legale Stufe stehen laut Carroll in einem dynamischen Zusammenspiel (vgl. Carroll 1991: 41). Die ethischen Prinzipien der Moralvorstellungen *„[...] include such principles as justice, rights, and utilitarianism.“* (Carroll 1991: 41). Die philanthropische Stufe („be a good corporate citizen“) thematisiert eine Verantwortung, welche lediglich sekundär etwas mit dem Unternehmen zu tun hat, da sie über die gesetzliche und ethische Verantwortung hinaus geht. Es geht um ein wünschenswertes Verhalten im Sinne von Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl zu Gute kommen. Diese Wünsche werden von der Gesellschaft formuliert, sind jedoch nicht verpflichtend für das Unternehmen. Das Unternehmen hat mit der Ausfüllung dieser Ebene die Möglichkeit ein „guter Unternehmensbürger“ zu sein (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 16.). *„[...] philanthropy is icing on the cake – or on the pyramid, using our metaphor.“* (Carroll 1991: 42).

Carroll entwickelte die Pyramide, um einen Versuch zu starten die Thematik der CSR anhand von Komponenten greifbarer zu machen. „*No metaphor is perfect, and the CSR is no exception.*“ (Carroll 1991: 42). Das größte Problem zwischen den Stufen sieht Carroll hinsichtlich der Beziehung von der ökonomischen Stufe zu den Anderen. Dies kann vereinfacht als ein Konflikt zwischen dem unternehmerischen Handeln für Profite und dem Handeln im Sinne der gesellschaftlichen Erwartungen gesehen werden (vgl. Carroll 1991: 42).

3.3 Three-Domain Approach

Die Vier-Stufen-Pyramide von Carroll wurde von ihm selbst und von Schwartz in dem Transfer zu einem erweiterten Modell überarbeitet. Dieses überarbeitete Modell heißt „Three-Domain Approach“. Die philanthropische Stufe wurde als eigene Ebene gestrichen und wird nun unter der ethischen bzw. der ökonomischen Stufe gefasst. Dies erfolgt zum Einen, da ein gemeinnütziges Handeln auf ökonomischen Motiven ruht (vgl. Pollhammer/-Meixner 2017: 17ff.) und zum Anderen, weil die philanthropische und die ethische Stufe nicht immer klar voneinander zu trennen sind (vgl. Schwartz/Carroll 2003: 506). Die Darstellung in einem Venn Diagramm verdeutlicht sieben unterschiedliche Stufen der Unternehmensverantwortung, wobei die Bereiche Ökonomie, Rechtslage und Ethik die drei Kernbereiche des Modells darstellen. In der erneuerten Darstellung sind die Stufen nicht mehr hierarchisch aufgebaut, sondern existieren gleichwertig in Form von überlappenden Kreisen nebeneinander.

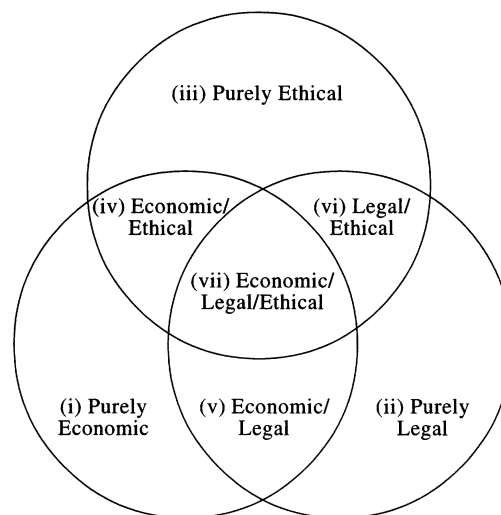


Abbildung 3.2: Der Three-Domain Approach (Schwartz/ Carroll 2003: 8)

Diese Darstellung wurde vor allem gewählt, damit es nicht zu der Schlussfolgerung kommt, dass die Spitze der Pyramide die wichtigste bzw. die unwichtigste Stufe sein könnte. Die Überlappungen ermöglichen differenzierte Beziehungen zwischen den drei Kernbereichen. Diese neue Darstellung soll die Beziehungen zwischen den Stufen besser verdeutlichen.

Die Stufen lauten: rein ökonomisch, ökonomisch/ ethisch, rein ethisch, legal/ethisch, rein legal, ökonomisch/legal und ökonomisch/legal/ethisch. Die sieben Kategorien entstehen aus den Überlappungen zwischen den drei Hauptkategorien (vgl. Schwartz/Carroll 2003: 503ff.). In der Sinnhaftigkeit stimmen die drei Kernkategorien mit den Stufen aus der Vier-Stufen-Pyramide überein, wobei die philanthropische Stufe hier Bereiche der ethischen und wirtschaftlichen Kategorie einnimmt. Daher wird auf eine Ausformulierung der drei Kernkategorien im Folgenden verzichtet, da ein grundlegendes Verständnis bereits in dem vorherigen Ansatz vermittelt wurde und dies für die Arbeit ausreicht. Die Kernkategorien stellen die reine Form der jeweiligen Stufe dar. Die Zwischenstufen umfassen Mischformen und Überlappungen zwischen den Stufen innerhalb des Venn-Diagramms und behandeln Bereiche, welche zwei bzw. alle drei Kategorien betreffen.

In die ökonomisch-ethische Komponente fallen z.B. gemeinnützige und wohltätige Aktivitäten für Gesellschaft und Umwelt, welche durch ökonomische und ethische Gründe motiviert sind. Die ökonomisch-legale Komponente betrifft Aktivitäten, welche ökonomisch und legal sind und zugleich unethisch. Wie z.B. das Suchen nach Schlupflöcher zur Profitsteigerung, aber dennoch wird im rechtlichen Rahmen agiert. Die legal-ethische Komponente schließt Aktivitäten ein, welche nicht vorrangig auf ökonomischen Profiten beruhen, sondern ethisch und legal ausgerichtet sind. Indirekte ökonomische Profite lassen sich jedoch nicht ausschließen. Wird z.B. ein Antiluftverschmutzungsgerät verwendet, so erfolgt dies aus rechtlich vorgeschriebenen und ethischen Aspekten, insofern keine Profite damit verbunden sind. Die Komponente, welche alle drei Hauptebenen vereinigt, wird in der Mitte des Venn-Diagramms abgebildet. Die ökonomisch-legal-ethische Komponente gilt es laut Carroll vor allem vom Management zu unterstützen, da alle wichtigen Aspekte der CSR gleichzeitig Beachtung finden. Die Entscheidung z.B. von Wal-Mart die Zigaretten aus dem Sortiment der kanadischen Filialen zu nehmen könnte Motivationen aus allen drei Ebenen beinhalten (vgl. Schwartz/ Carroll 2003: 513-519).

Kritisieren lässt sich das Modell in dem Sinne, dass die Hauptstufen rein ökonomisch, ethisch oder legal sind, was sich wenig realistisch anhört. Allerdings kommentieren Schwartz und Carroll diesen Bereich damit, dass die Kernbereiche nur in einem gewissen Maß rein sind und sich in bestimmten Verhältnissen immer überlappen (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 17ff.).

4 Unternehmensverantwortung

Eine gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen erstreckt sich bestenfalls über mehrere Bereiche, was sich dem theoretischen Ansatz zuvor entnehmen ließ. Eine menschenrechtliche Verantwortung wird den Unternehmen von der Gesellschaft zugesprochen, welche unter den Bereich der ethischen Verantwortungsstufe einzuordnen ist. Die Begrifflichkeit der Menschenrechte wird zunächst im Allgemeinen erklärt, da diese im Folgenden als Ganzes betrachtet werden und nicht auf die einzelnen Menschenrechte eingegangen wird.

4.1 Menschenrechte

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind 1948 30 Rechte von den Vereinten Nationen formuliert worden. Die Menschenrechte werden dort als angeborene Rechte verstanden, die jedem Menschen unabhängig von „[...] Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt[...]“ (UN 1948) zu stehen. Die Menschenrechte sind im Unterschied zu anderen Rechten nicht an eine Staatsangehörigkeit oder Weiteres geknüpft. Sie gelten auch, wenn diese nicht gesetzlich verankert sind, da die Staaten über das Völkerrecht mit den Menschenrechten verbunden sind. Im Normalfall sind einige der Menschenrechte in den Verfassungen der Staaten aufgenommen und Menschenrechtsabkommen werden von den Staaten ratifiziert. Die Menschenrechte gelten somit universell für jede Person. Sie sind an keine Bedingungen geknüpft und gelten aufgrund des Menschseins. Die unterschiedlichen Themengebiete der Menschenrechte sollen als gleichwertig bedeutend betrachtet werden (vgl. DIMR 2018). Freiheits-, Teilhabe- und Gleichheitsrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen formuliert. Die menschenrechtlichen Prinzipien von „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“, „Partizipation und Empowerment“ und „Rechenschaftslegung und Transparenz“ bilden den Kern der Erklärung. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit meint, dass die Menschenrechte unabhängig von irgendwelchen Differenzierungsmerkmalen der Menschen für jeden gelten und dass niemand vor dem Gesetz oder in seinem Zugang zu Justiz, Bildung, Gesundheit, Ressourcen usw. diskriminiert werden darf. Das Einfordern der eigenen Rechte gegenüber dem Staat, sowie Teilhabe und selbstbestimmtes Handeln ist mit dem Prinzip der Partizipation und Empowerment gemeint. Rechenschaftslegung und Transparenz zielt auf die Einforderung

zur Abhilfe von Menschenrechtsverletzungen ab, sowie auf Schadensersatz und Transparenz von staatlichen Einrichtungen bei der Umsetzung der Menschenrechte.

Mit der Achtung der Menschenrechte gehen auch Verpflichtungen einher. Die Menschenrechte werden v.a. innerstaatlich umgesetzt und eingefordert. Der Staat und seine Organe verpflichten sich durch Menschenrechtsverträge zur Achtung dieser. Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten sind mit solchen Verträgen verbunden. Die Einhaltung dieser Verträge wird von unterschiedlichen nationalen und internationalen Institutionen/Organisationen, wie z.B. dem Menschenrechtsrat oder von zahlreichen Non-Governmental-Organizations (NGO) überprüft (vgl. DIMR 2018). Der Staat verpflichtet sich die Menschenrechte der einzelnen Individuen nicht zu beeinträchtigen, Maßnahmen einzuleiten, um diese zu schützen und für die Verwirklichung dieser einzutreten. Solche Verträge gehen die Staaten freiwillig ein, wobei die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte ein gesamtgesellschaftlich stark gefordertes Themengebiet umfasst.

4.2 Menschenrechtliche Unternehmensverantwortung

Was genau gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen bedeutet wurde zuvor im Ansatz der CSR erklärt. Die Verantwortung von Unternehmen für gesellschaftliche Belange außerhalb des Erwirtschaftens von Profiten wird immer bedeutender und gesellschaftlich erwartet. Unternehmerisches Handeln hat Auswirkungen auf die Gesellschaft mit ihren Individuen, sowie auf die Umwelt. Somit betrifft das Handeln der Unternehmen auch die Menschenrechte der Mitglieder im jeweiligen Land und auch außerhalb. In erster Linie liegt die Pflicht zur Achtung der Menschenrechte und zur Durchsetzung dieser bei den Staaten. Darüber hinaus werden den unterschiedlichen Bereichen in einer Gesellschaft menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auferlegt. Diese menschenrechtliche Sorgfaltspflicht betrifft daher auch die Wirtschaftsunternehmen mit den Auswirkungen ihrer Tätigkeiten (vgl. Hadwiger et al. 2017: 4). Die Vereinten Nationen haben konkrete Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte formuliert. Diese Erklärung der Vereinten Nationen über Wirtschaft und Menschenrechte ist eine mögliche Auslegung der menschenrechtlichen Verantwortung, welche Wirtschaftsunternehmen von der Gesellschaft zugeschrieben wird. Die Vereinten Nationen gelten bei menschenrechtlichen Themen als gesamtgesellschaftlich anerkannt und als ein direkter Anlaufpunkt.

Die Vereinten Nationen verdeutlichen am Anfang des Dokumentes, dass die Leitprinzipien für alle Staaten und Wirtschaftsunternehmen jeglicher Art in gleichem Maße Anwendung finden. Dem zu Folge gelten sie auch für Rüstungsproduzenten. Die Leitprinzipien sind nach dem Rahmen „Schutz, Achtung und Abhilfe“ der UN aufgebaut. Daraus ergeben sich drei Kategorien, in welche die Leitprinzipien unterteilt sind: 1. Die Pflicht des Staates

zum Schutz der Menschenrechte, 2. Die Verantwortung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte, 3. Zugang zur Abhilfe (vgl. DGCN 2014:1). Der UN-Generalsekretär für Wirtschaft und Menschenrechte John Ruggie entwickelte diese Leitprinzipien, welche 2011 durch den UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden. 31 Handlungsleitlinien werden in den Leitprinzipien für den Staat und die Unternehmen formuliert. Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gelten mittlerweile als wegweisendes Dokument. Auch in Deutschland werden Aktionspläne zur Umsetzung dieser Leitlinien erarbeitet. Mit dem deutschen Aktionsplan soll vor allem auf die Unternehmen eingegangen werden (vgl. Hadwiger et al. 2017: 6). Die Staaten befinden sich in der Pflicht die Menschenrechte durchzusetzen und zu schützen. Darüber hinaus werden die Unternehmen in der Verantwortung gesehen die Menschenrechte zu achten und in diesem Verständnis zu handeln. Beschwerdemechanismen sollen in der dritten Komponente der Leitlinien gestärkt werden und gegen Menschenrechtsverletzungen vorgehen.

Säule 1: Staatliche Schutzpflicht („protect“)	Säule 2: Verantwortung der Unternehmen („respect“)	Säule 3: Zugang zu Abhilfe („remedy“)
Der Staat muss sicherstellen, dass Menschenrechte vor Beeinträchtigungen geschützt werden.	Unternehmen sollen nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen, an denen sie beteiligt sind, begegnen. Die Verantwortung von Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte gilt für alle Unternehmen und unabhängig von der staatlichen Durchsetzung des Menschenrechtsschutzes.	Staaten müssen Maßnahmen und Mittel für Betroffene zur Verfügung stellen, damit eine wirksame Abhilfe bei Beschwerden möglich ist. Dies umfasst auf Staatenebene gerichtliche und außergerichtliche Mechanismen. Auf nicht-staatlicher Ebene sollen vor allem Unternehmen Beschwerdemechanismen bereitstellen.

Abbildung 4.1: Die drei Säulen der UN-Leitprinzipien. (Hadwiger et al 2017: 7)

Der erste Aspekt der Leitlinien, in welchem dem Staat die Pflicht zum Schutz der Menschenrechte zugesprochen wird, thematisiert die Verantwortung des Staates über das eigene Hoheitsgebiet. Es geht besonders darum Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, zu vermeiden und zu sanktionieren. Im Vergleich zu der dritten Komponente, wo die Abhilfe zentral ist, geht es in dieser Komponente um Präventionsmaßnahmen. Die Staaten müssen Stellung beziehen und verdeutlichen, dass die Unternehmen in ihrem Hoheitsgebiet die Menschenrechte achten sollen. Die Staaten sollen Rechtsvorschriften durchsetzen, welche die Achtung der Menschenrechte von den Unternehmen einfordern. Der Staat soll

den Unternehmen in dieser Umsetzung behilflich sein, und die laufenden Geschäfte der Unternehmen nicht beeinträchtigen oder diese an ihrer Achtung der Menschenrechte hindern. Somit erhält der Staat eine Aufsichtsfunktion über die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Hoheitsgebiet, um diese zu schützen. Staatliche Einrichtungen sollten besonders vorbildlich im Sinne der Achtung der Menschenrechte arbeiten. Zudem soll der Staat eine internationale Zusammenarbeit hinsichtlich des menschenrechtlichen Pflichtbewusstseins unterstützen (vgl. DGCN 2014: 3-13).

Der zweite Aspekt der Leitlinien befasst sich mit der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte, welche den Unternehmen direkt zugesprochen wird. Die Achtung der Menschenrechte durch die Wirtschaftsunternehmen schließt ein, dass andere Personen durch die Tätigkeiten der Unternehmen nicht in ihren Menschenrechten beeinträchtigt werden dürfen. Die Unternehmen sollen entstandenen negativen Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte entgegen treten. Die Menschenrechte, welche die Unternehmen achten sollen, sind mindestens diese, welche in der Internationalen Menschenrechtscharta formuliert sind, ebenso wie die verfassten Menschenrechte in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation. Verhalten, welches Menschenrechtsverletzungen mit sich ziehen kann, selbst wenn das Unternehmen nur indirekt beteiligt ist, soll vermieden und vermindert werden. Die Größe, die Tätigkeit, die Eigentumsverhältnisse oder sonstige Differenzierungsmerkmale der Unternehmen spielen keine Rolle in Bezug auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, die ihnen auferlegt wird. Unternehmen sollten die Achtung der Menschenrechte in ihre Unternehmensstruktur im Sinne von Grundsatzverpflichtungen und -erklärungen aufnehmen, um ein dementsprechendes Handeln gewährleisten zu können. Die Verpflichtungen aus den Grundsatzverpflichtungen der Unternehmen sollen in das alltägliche aktive Agieren integriert und die Gegenmaßnahmen zur Verhütung von Verstößen sollen stetig überprüft werden. Wirtschaftsunternehmen, welche in wirtschaftlichen Gebieten tätig sind oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, welche häufig mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden, sollten in besonderem Maß Berichterstattungen liefern, wie sie diesen entgegen treten. Bei der Feststellung von Menschenrechtsverletzungen durch das Unternehmen sollte dieses aktive Wiedergutmachung leisten. Bestehen mehrere Menschenrechtsverletzungen durch das Unternehmen, so soll dieses mit der Wiedergutmachung der schwerwiegendsten beginnen. Die Wirtschaftsunternehmen werden in diesem zweiten Aspekt der Leitprinzipien dazu aufgerufen das allgemein geltende Recht, sowie die international anerkannten Menschenrechte zu achten, unabhängig davon wo das Unternehmen seinen Sitz hat (vgl. DGCN 2014: 13-30).

In dem dritten Aspekt der Leitprinzipien wird der Zugang zur Abhilfe in Form von gesetzlich geregelten Beschwerdemechanismen thematisiert. Der Staat muss bestimmte gerichtliche, administrative, gesetzgeberische oder andere Möglichkeiten bereit stellen, damit sich Betroffene beschweren können. Somit trägt der Staat die Verantwortung einen Zugang zur

Abhilfe zu schaffen. Diese Mittel zur Abhilfe, welche durch den Staat bereitgestellt werden sollen, sollten von staatlich entwickelten Mechanismen auf ihre Eignung stetig überprüft werden. Rechtliche, praktische oder andere Faktoren, welche den Zugang zur Abhilfe behindern könnten, sollen vom Staat beseitigt werden. Es sollten vom Staat gerichtliche und außergerichtliche Beschwerdemechanismen angeboten werden, wobei der Zugang zu diesen so einfach wie möglich gestaltet und geeignet sein muss. Die Wirtschaftsunternehmen selbst sollten ebenfalls Beschwerdemechanismen bereitstellen oder sich schon bestehenden anschließen. Auch die Zusammenschlüsse von gesellschaftlichen Initiativen, welche die Achtung von menschenrechtlichen Normen einbeziehen, sollten sich für die Existenz von geeigneten Beschwerdemechanismen einsetzen (vgl. DGCN 2014: 31-39).

Die menschenrechtliche Verantwortung besteht somit aus Risikoanalysen und Folgeabschätzungen. Ebenso sind Maßnahmen zur „Wiedergutmachung“ von Menschenrechtsverletzungen und die Kontrolle über die Eignung der angewendeten Mittel des Unternehmens Bestandteile dieser Verantwortung (vgl. Hadwiger et al. 2017: 16).

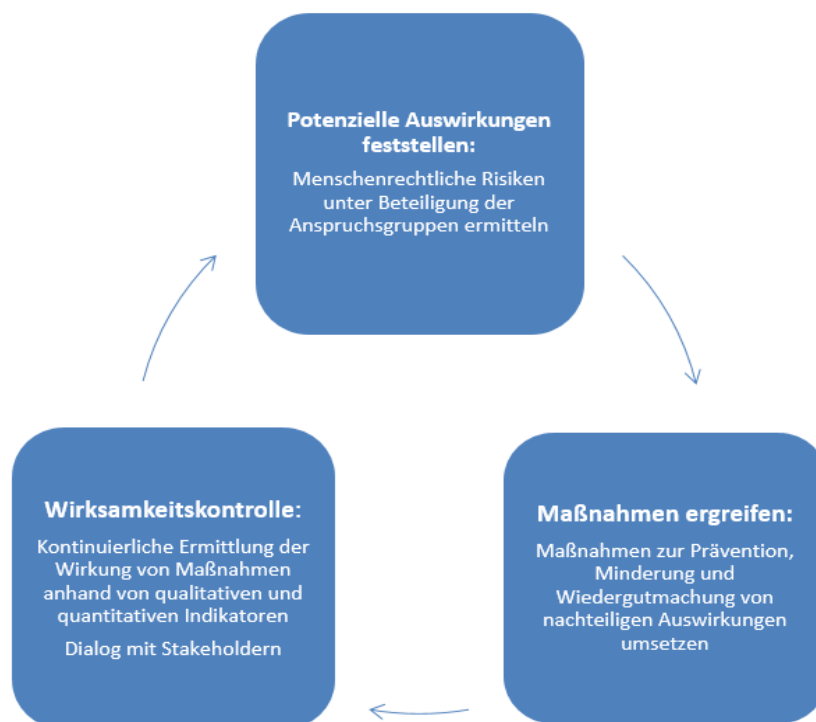


Abbildung 4.2: Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht als kontinuierliche Aufgabe. (Hadwiger et al 2017: 17)

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen, formuliert innerhalb der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, stellt einen Handlungsleitfaden für Unternehmen dar, wie sie sich im besten Fall verhalten müssten und wie sie die Leitprinzipien aktiv in ihre Unternehmensstruktur einbeziehen können. Menschenrechtliche Verantwortlichkeiten werden für Staat und Wirtschaftsunternehmen formuliert und als ein ineinander greifendes Gesamtkonzept betrachtet. Die Leitprinzipien, mit der Achtung der Menschen-

rechte durch die Unternehmen, appelliert deutlich auf ein Maß an Selbstengagement der Unternehmen. Die Schutzfunktion, die Aufsichtsfunktion und die Bereitstellungsfunktion für Beschwerdemechanismen durch den Staat wird deutlich. Die UN-Leitprinzipien können, aufgrund ihrer allgemeinen Anerkennung, als stellvertretend für die gesellschaftliche Erwartungshaltung hinsichtlich einer menschenrechtlichen Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen, verstanden werden.

5 Rüstungsexportbericht 2016

Die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung sollen über die Rüstungsexporte im Vorjahr Bericht erstatten. Der aktuellste vollständige Rüstungsexportbericht der Bundesregierung liegt für das Jahr 2016 vor, weshalb sich die folgenden Aussagen und Zahlen auf dieses Jahr beziehen werden. Die Darstellung des Rüstungsexportberichtes erfolgt, damit sich der Leser einen Überblick über die Exportwerte der deutschen Rüstungsgüter aus dem Jahr 2016 verschaffen kann. Der Kontext dieser Thematik, vor allem hinsichtlich der Beschwerden der Zivilgesellschaft in der Diskursdarstellung und dem Interview, wird somit deutlicher.

Rüstungsexportgenehmigungen werden im Einzelfall und unter der Beachtung von ausschlaggebenden Faktoren entschieden, so heißt es im Rüstungsexportbericht über das Jahr 2016. Beschrieben wird *„[...]eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik [...]“* (BMWi 2017: 3) der Bundesregierung, welche *„mit umfassender Transparenz und intensivem Dialog [...] die Grundlage für eine gut informierte parlamentarische und öffentliche Diskussion über Rüstungsexporte und [...] damit zu einer Versachlichung der politischen Debatte über dieses Thema [...]“* (BMWi 2017: 4) beiträgt. Es gibt unterschiedliche rechtliche Verankerungen, welche im Zuge der Rüstungsexporte und deren Genehmigungen einbezogen werden müssen. Diese sind das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz und die Außenwirtschaftsverordnung, die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union“ und der Vertrag über den Waffenhandel „Arms Trade Treaty“ (Genaue Erläuterung siehe Kapitel 7). In dem Rüstungsexportbericht 2016 wird die Beachtung des Umgangs mit den Menschenrechten im Empfängerland als ein Faktor für Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern hervorgehoben. *„Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.“* (BMWi 2017: 3). Die Achtung der eingegangenen Bündnisverpflichtungen wird als besonders wichtig herausgestellt, weshalb die Unterstützung der Bündnispartner mit Rüstungsgütern, aber auch Drittländer zur Terrorismusbekämpfung und Grenzsicherung, im Interesse Deutschlands sind (vgl. BMWi 2017: 3f.). Eine erkennbare Abnahme der Rüstungsexporte Deutschlands von 9,4 Prozent (2007-2011) auf 5,6 Prozent (2012-2016) wird in dem Bericht herausgestellt (vgl. BMWi

2017: 4). Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass die Beurteilung der Restriktivität nicht anhand der tatsächlichen Genehmigungswerte erfolgen kann, da die Fälle im Einzelnen betrachtet werden müssen (vgl. BMWi 2017: 5f.). In diesem Rüstungsexportbericht heißt es, dass Deutschland internationale völkerrechtliche Abrüstungsinitiativen unterstützt und sich für die Einhaltung der international vereinbarten Regeln einsetzt (vgl. BMWi 2017: 12). Internationale Waffenembargos werden in der Exportpolitik von Deutschland berücksichtigt und ihnen wird eine besondere Bedeutung zugesprochen heißt es (vgl. BMWi 2017: 13). Waffenembargos (Verbote bestimmte Krisengebiete mit Waffen zu beliefern) von 2016 lagen z.B. für China, Irak, Somalia, Sudan und Libyen vor (vgl. BMWi 2017: 112). Voranfragen, welche von den Unternehmen vor der offiziellen Anfrage gestellt werden, werden in den Rüstungsexportberichten jedoch nicht berücksichtigt (vgl. BMWi 2017: 20).

Die Exporte von Kleinwaffen in Drittländer werden in dem Rüstungsexportbericht 2016 kritisch betrachtet, da der Einsatz von Kleinwaffen bei Konflikten in z.B. Entwicklungsländern häufig viele Menschen verletzt bzw. tötet. Somit spricht sich die Bundesregierung für eine strenge Genehmigungspolitik von Kleinwaffen an Drittländer aus. Die Ausfuhr von illegalen Kleinwaffen soll strikt unterbunden werden und bei der legalen Ausfuhr von Kleinwaffen sollen effektive Kontrollen erfolgen (vgl. BMWi 2017: 16). Die Bundesregierung verfolgt auf internationaler Ebene das Ziel der dauerhaften Kennzeichnung von Kleinwaffen, um diese langfristig verfolgen zu können. Die Exportpolitik im Hinblick auf Kleinwaffen, wird im Rüstungsexportbericht 2016 als besonders restriktiv beschrieben, genau wie die deutsche Rüstungsexportpolitik allgemein. Kleinwaffen zählen zu den Kriegswaffen, weshalb die Genehmigung dieser ebenfalls unter Einbezug der politischen Grundsätze der Bundesregierung erfolgen muss und an Drittländer nur im Ausnahmefall genehmigt werden darf (vgl. BMWi 2017: 17). Insgesamt wurden 2016 12.215 Einzelanträge für den Export von Rüstungsgütern bewilligt, wobei der Gesamtwert dieser Einzelanträge bei 6,848 Milliarden Euro lag. Der Gesamtwert vom vorherigen Jahr 2015 lag bei 7,859 Milliarden Euro, was in diesem Bereich einen Rückgang von ca. eine Milliarden Euro umfasst. Der Wert der genehmigten Einzelanträge für EU-Staaten/ NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern lag bei 3,180 Milliarden Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr 2015 um 58 Millionen Euro gesunken. Die Rüstungsgüter, welche ihren Endverbleib tatsächlich in der EU hatten, hatten einen Gesamtwert von 1,353 Milliarden Euro. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 2,474 Milliarden Euro, somit also deutlich höher. Die Rüstungsexporte, welche für die Ausfuhr in Drittländer (Länder, welche nicht EU-, NATO- oder NATO-gleichgestellten Ländern angehören) bewilligt wurden, beliefen sich 2016 auf einen Wert von 3,668 Milliarden Euro, wobei diese im Vergleich zum Vorjahr um 953 Millionen Euro gesunken sind. Die Exporte von Rüstungsgütern mit einem Endverbleib in NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern außerhalb der EU lagen 2016 bei 1,827 Milliarden Euro. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 763 Millionen Euro, was somit einen deutlichen Anstieg und einen Anteil der Rüstungsexporte

an NATO- und NATO-gleichgestellte Länder von 46,4 Prozent für das Jahr 2016 bedeutet (2015: 41 Prozent). Die Einzelgenehmigungen von Rüstungsexporten in Entwicklungsländer betragen 2016 581,1 Millionen Euro und sind im Vergleich zu 2015 um 303,6 Millionen Euro, also mehr als die Hälfte gestiegen. Somit belaufen sich 8,5 Prozent aller Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte auf Entwicklungsländer (vgl. BMWi 2017: 21f.). Des Weiteren entfallen 20 Prozent der Einzelgenehmigungen auf EU-Länder, 27 Prozent auf NATO- und NATO-gleichgestellte Länder und 45 Prozent auf Drittländer (vgl. BMWi 2017: 27). Teilt man die Rüstungsgüter in unterschiedliche Arten ein, so liegt der größte Wert der Einzelgenehmigungen von 2016 mit 1,4 Milliarden Euro bei der Ausfuhr von Kriegsschiffen (vgl. BMWi 2017: 26). Im Vergleich zu 2015 lagen die Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte in EU-Länder bei 31 Prozent, in NATO- und NATO-gleichgestellten Länder bei zehn Prozent, in Drittländer bei 55 Prozent und in Entwicklungsländer bei vier Prozent (vgl. BMWi 2017: 28).

Zu den Gesamtwerten der Einzelgenehmigungen gehören ebenso die Genehmigungswerte der Kriegswaffen. Die Einzelgenehmigungen für Kriegswaffenexporte belaufen sich auf insgesamt 1,88 Milliarden Euro für das Jahr 2016. Das sind anteilig am Gesamtwert aller Einzelgenehmigungen 27,5 Prozent. Dieser Anteil an Kriegswaffenexportgenehmigungen von den gesamten Einzelgenehmigungen lag 2015 bei einem Gesamtwert von 2,87 Milliarden Euro und einem Prozentsatz von 36,5. Die höchsten Gesamtwerte von Kriegswaffenexporten von 2016 beziehen sich auf Algerien und Ägypten (vgl. BMWi 2017: 28). Die Gesamtwerte der genehmigten Kleinwaffenexporte betragen 46,89 Millionen Euro, mit einem Anstieg zum Vorjahr von ca. 15 Millionen Euro. Die Genehmigungen an Drittländer belaufen sich dabei auf 16,5 Millionen Euro, mit einer Steigerung von knapp einer Millionen Euro zum Vorjahr (vgl. BMWi 2017: 29). 60 Prozent von den gesamten Kleinwaffenexportgenehmigungen entfallen auf EU-Länder, 35 Prozent auf Drittländer und fünf Prozent auf NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. 2015 entfielen 45 Prozent der Einzelgenehmigungen für Kleinwaffen an Drittländer, 34 Prozent an EU-Länder und 21 Prozent an NATO- und NATO-gleichgestellte Länder (vgl. BMWi 2017: 31). Sammelausfuhrgenehmigungen können bei besonders zuverlässigen Unternehmen für mehrere Exportgüter gleichzeitig erfolgen. Diese können an unterschiedliche Empfänger in einem oder mehreren Ländern exportiert werden. Daher vollzieht das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle spezielle Kontrollen für die Unternehmen, welche solche Sammelausfuhrgenehmigungen beantragen und erhalten wollen. Vor allem werden Sammelausfuhren für Rüstungsexporte an EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder genehmigt (vgl. Sasch k.A.). Im Jahr 2016 wurden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle insgesamt zwölf Sammelausfuhren genehmigt. Der Gesamtwert dieser Genehmigungen betrug 58,7 Millionen Euro. Im Vorjahr beliefen sich die Sammelausfuhrgenehmigungen auf 119 mit einer Gesamtsumme von 4,96 Milliarden Euro. Die gesamten Rüstungsexporte aus dem Jahr 2016 wurden

mit einem Gesamtwert von 65,55 Milliarden Euro genehmigt. Abgelehnte Ausfuhranträge werden in den Rüstungsexportberichten nur im Allgemeinen betrachtet. Ein Grund dafür ist z.B., dass die Bundesregierung „[...] keinen Anreiz für andere Unternehmen für aus Sicht der Bundesregierung außenpolitisch bedenkliche Ausfuhranträge [...] schaffen.“ (Sasch k.A.) möchte. Über 61 abgelehnte Anträge wird im Rüstungsexportbericht zu dem Jahr 2016 berichtet. Im Vorjahr 2015 soll sich die Anzahl der abgelehnten Anträge auf 100 belaufen haben. Die 61 abgelehnten Anträge von 2016 hatten eine Gesamtsumme von 11,03 Millionen Euro. Im Vorjahr belief sich die Summe bei den 100 abgelehnten Anträgen laut Bericht auf 7,42 Millionen Euro (vgl. BMWi 2017: 24). Da das Bundesland Bremen den Standort des Fallbeispiels aus dem Interview darstellt, sind diese Werte ebenfalls kurz zu betrachten. 2,2 Prozent der gesamten Einzelgenehmigungen von 2016 von deutschen Rüstungsexporten ist dem Bundesland Bremen zuzurechnen. 17 Prozent der gesamten genehmigten Sammelanträge der Bundesregierung entfiel 2016 auf Bremen. Der Anteil an den gesamten genehmigten Kriegswaffenexporten aus Deutschland umfasste für produzierende Rüstungsunternehmen aus dem kleinsten Bundesland für das Jahr 2016 ein Prozent (vgl. Biallas 2017).

Der Anteil von deutschen Rüstungsexporten ist also in der Zeit von 2015 bis 2016 an EU-Länder um elf Prozent gesunken und an NATO- und NATO-gleichgestellte Länder um 17 Prozent gestiegen. Die Rüstungsexporte an Drittländer sind 2016 um zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken, wobei die Werte von 45 Prozent für 2016 und 55 Prozent für 2015 sehr hoch sind. Die Kriegswaffenexporte belaufen sich 2016 auf 27,5 Prozent aller Rüstungsexporte, wobei dies im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Die Werte der Kleinwaffenexporte sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und auch der Wert des Anteils dieser an Drittländer. Allerdings ist zu sagen, dass die Werte im Jahr 2015 besonders hoch waren und diese im Vergleich zu 2014 in fast allen Kategorien stark gestiegen sind (vgl. BMWi 2017: 27). Die gesamten Rüstungsausgaben von der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 belaufen sich auf 5,1 Milliarden Euro, was einen Anstieg von 500 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr 2015 ausmacht. Bis 2020 soll dem „zwei-Prozent-Ziel“ (zwei Prozent des BIP für Verteidigung auszugeben) näher gekommen werden. Der Wehretat soll bis dahin auf 39,2 Milliarden Euro ansteigen. Dieser lag 2016 im Vergleich bei 35,1 Milliarden Euro (vgl. Hans 2017).

6 Öffentlicher Diskurs

„Menschenrechte bilden unabhängig von heterogenen Vorstellungen des Guten eine globale Norm.“ (Drews 2017: 217f.). So heißt es in dem Artikel über die deutsche Menschenrechtspolitik von Markus Drews. Die entwickelten Abkommen und auch die Erklärungen zur Achtung der Menschenrechte weisen häufig Diskrepanzen in der Theorie und der praktischen Umsetzung auf (vgl. Drews 2017: 218). Ein Grundproblem mit den Menschenrechten liegt in der Auslegung dieser. Was genau unter der Achtung bzw. Verletzung der Menschenrechte verstanden und wie konform in der Realität gehandelt wird ist häufig eine Sache der Ansicht. Manche Menschenrechte werden als elementar angesehen und andere als auf diesen aufbauend, weshalb die Gewichtung und die individuelle Betrachtung der Menschenrechte des Öfteren die Meinungen auseinander treibt. Der Aspekt der Auslegungssache kommt z.B. zum Tragen bei der Debatte, um die Rechtfertigung von humanitären Interventionen, um die Menschenrechte in Krisengebieten wieder herzustellen, was vielen Menschen paradox erscheint. Somit werden die Menschenrechte indirekt genutzt, um die humanitären Interventionen in diesem Sinne zu rechtfertigen und mit Waffen vor Ort einzuschreiten (vgl. Drews 2017: 219). Für humanitäre Interventionen, aber auch für andere militärische Eingriffe, verwenden die Länder nicht nur eigens produzierte Waffen, sondern greifen zusätzlich auf Rüstungsexporte zurück. Somit spielt der Aspekt der Auslegungssache nicht nur eine Rolle bei der Rechtfertigung bzw. Ablehnung von militärischen Interventionen, sondern auch bei den Rüstungsexporten, die z.B. im Zuge dessen verwendet werden, wenn man aus diesen bestimmte Auswirkungen auf die Menschenrechte in den Empfängerländern annimmt. Die Annahme, dass Rüstungsexporte und v.a. Kriegswaffenexporte im öffentlichen Diskurs ein brisantes Thema verkörpern, häufig stark kritisiert werden, aber auch von den unterschiedlichsten Akteuren befürwortet, wird in diesem Kapitel vorausgesetzt. Der Diskurs um die Menschenrechte wird somit folglich nicht allgemein betrachtet, sondern im Zusammenhang mit den Rüstungsexporten aus Deutschland. Der öffentlich-politische Diskurs wird aus den Sichtweisen von CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen erläutert, da die Parteien als Vermittlungsinstanz zwischen der Gesellschaft und dem Regierungssystem verstanden werden können. Hierzu werden die Standpunkte zu den Rüstungsexporten innerhalb der Wahlprogramme 2017 der fünf Parteien mit einander verglichen. Zusätzlich werden die Standpunkte von dem „Deutschen Institut für Menschenrechte“, „Amnesty International“ und der „Gemeinsamen Konferenz für

Kirche und Entwicklung“ einbezogen. Bezüglich des begrenzten Umfangs dieses Kapitels werden die Positionen der Akteure zu diesem Thema auf das Wesentliche beschränkt und zusammengefasst.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) bedauert die fehlende Einklagbarkeit von menschenrechtskonformen Entscheidungen seitens der Regierung und dass es keine gesetzliche Verankerung zu den Menschenrechten gibt. Die Menschenrechte finden zwar Beachtung in den politischen Grundsätzen zu den Rüstungsexporten, jedoch sei dies nicht ausreichend. Des Weiteren ist das DIMR nicht einverstanden mit der unzureichenden Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte, z.B. in den Empfängerländern der Rüstungsexporte und mit der Informationslieferung von der Regierung an das Parlament „[...] über Art und Anzahl der Kriegswaffen, das Empfängerland, die beteiligten deutschen Unternehmen und das Gesamtvolumen des Geschäfts.“ (DIMR 2018). Hinsichtlich der Menschenrechte gäbe es, so das DIMR, immer wieder Genehmigungen von Rüstungsexporten in Krisengebiete, die nicht zu rechtfertigen sind, wie z.B. nach Saudi Arabien. Das DIMR fordert die Achtung der Menschenrechte, in dem jeweiligen Empfängerland deutscher Rüstungsexporte, als maßgebliches Kriterium für die Ausfuhrgenehmigungen zu bestimmen (vgl. Hildebrand, DIMR 2018).

Amnesty International (AI) wirkt ebenfalls immer wieder dem öffentlichen Diskurs über Menschenrechte im Zusammenhang mit Rüstungsexporten bei. Diese Non-Governmental-Organization (NGO) formuliert konkrete Forderungen gegenüber der deutschen und der internationalen Rüstungsexportpolitik. AI kritisiert unzulänglich eingehaltene Verträge, wie den Vertrag über den Waffenhandel (Armes Trade Treaty), und sieht im Zusammenhang von Rüstungsexporten direkte negative Auswirkungen für die Menschenrechte. Einige von vielen Forderungen von AI beinhalten ein striktes Verhalten der Bundesregierung gemäß des ATT und im Zuge des Vertrags konsequente Berichterstattungen über die Rüstungsexporte aller Vertragsstaaten. Ebenso, wie das DIMR, setzt sich AI dafür ein, dass die Achtung der Menschenrechte in den Empfängerländern der Rüstungsgüter ein wichtiges Kriterium bei den Exportgenehmigungen wird (vgl. Stein, Amnesty International 2017). Des Weiteren fordert AI eine gesetzliche Verankerung einer Menschenrechtsklausel im Zusammenhang aller Rüstungsexporte, damit Deutschland nicht zu Menschenrechtsverletzungen in den Empfängerländern beiträgt. Die Achtung der Menschenrechte soll in den Rüstungsexportberichten direkte Erläuterung erhalten und das Parlament müsste über die Rüstungsexportanträge zeitnah informiert werden, um diese kontrollieren zu können (vgl. Stein 2013).

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) stellt seit 1997 jedes Jahr eine Berichterstattung zu den deutschen Rüstungsexporten. Die GKKE bewertet die deutsche Rüstungsexportpolitik aus einem friedens-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Blickwinkel. In dem Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern, sieht die Organisati-

on, das Verursachen von Tötungen. Der Schutz von Leib, Leben und Menschenrechten gilt als höchstes Gut. Deshalb bewertet die GKKE Rüstungsexporte genau so, wie die direkte Androhung und Anwendung von Gewalt. Allerdings lehnen sie den Transfer von Rüstungsgütern nicht in jedem Fall ab, da sie sagen, dass die Rüstungsexporte stark kontrolliert werden sollten (vgl. GKKE 2017: 28f.). „*Nur unter speziellen Voraussetzungen und bei extremer Gefahrenlage kann Rüstungstransfer legitim sein.*“ (GKKE 2017: 29). Die Menschenrechte sollten, laut GKKE, als Maßstäbe für das wirtschaftliche und politische Handeln gelten und es muss ethische Verantwortung für diese Handlungen übernommen werden (vgl. GKKE 2017: 29f.). Die Organisation verlangt, dass bei den Entscheidungen über Rüstungsexporte von der Bundesregierung zeitlich und sachlich weitreichende Perspektiven mit einbezogen werden, wobei dies in der Regel nicht immer erfolgt (vgl. GKKE 2017: 34). Die GKKE fordert, wie andere Akteure auch, ein Rüstungsexportkontrollgesetz, sowie die Exporte von Klein- und Leichtwaffen an Drittstaaten zu verbieten. Des Weiteren setzt sich die Organisation für ein Aufsichtsgremium auf europäischer Ebene, welches die Genehmigungen von nationalen Rüstungsexporten kontrolliert, ein (vgl. GKKE 2017: 25f.).

Die CDU/CSU schreibt in ihrem Wahlprogramm von 2017, dass sie die Bundeswehr in jeglicher Hinsicht weiterhin unterstützen möchte, damit diese ihren Tätigkeiten bestmöglich nach kommen kann. Des Weiteren wird ein bevorstehendes Wachstum der Bundeswehr angekündigt mit einer „[...] *ausreichende(n) Finanzausstattung*“ (CDU/CSU 2017). Die Ausstattung der IT-Sicherheit und der Cyber-Defence soll zukunftsnahe besondere Beachtung beigemessen und in Forschung und Strategie umgesetzt werden. Das „Zwei-Prozent-Ziel“ soll bis 2024 unter der CDU/CSU annähernd erreicht werden. Der Verteidigungshaushalt und die Ausgaben für die Entwicklungshilfe sollen bis dahin 1:1 erhöht werden, bis die Ausgaben für die Entwicklungshilfe auf bis zu 0,7 Prozent des BIP gestiegen sind (vgl. CDU/CSU 2017: 64ff.). Aus dem Wahlprogramm der CDU/CSU von 2017 geht keine direkte Nennung von Rüstungsexporten oder eine direkte Stellungnahme ihrerseits zu diesem Thema hervor. Deutlich wird jedoch, dass sie der Bundeswehr vollste Unterstützung und benötigte finanzielle Mittel, mit dem Ziel der Erweiterung dieser, zukommen lassen wollen. Auch der Verteidigungshaushalt soll deutlich aufgestockt werden.

In dem Wahlprogramm der SPD von 2017 wird von einer Abrüstungsinitiative gesprochen. Die „[...] *Abrüstung von Atomwaffen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie konventioneller Rüstung* [...]“ (SPD 2017:103) soll erfolgen heißt es. Die Notwendigkeit zur Verteidigung des Landes mit Waffen wird von der SPD bestätigt. Die SPD spricht sich für eine Reduzierung der Rüstungsexporte und eine funktionierende Rüstungskontrolle aus. Selbst sieht sich die SPD in der Bundesregierung, laut Wahlprogramm, als besonders transparent und durchsetzungsfähig in ihrer Rüstungsexportpolitik. An den politischen Grundsätzen der Regierung zu den Rüstungsexporten muss weiterhin gearbeitet

werden (vgl. SPD 2017:103f.). Die SPD möchte also konkret „[...] eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Rüstungsexportpolitik Deutschlands einbringen.“ (SPD 2017: 104). Eingehen soll diese Gesetzesinitiative vor allem auf ein Exportstopp für Kleinwaffen an Drittstaaten. Eine restriktive europäische Rüstungsexportpolitik befürwortet die SPD (vgl. SPD 2017: 104f.). Die Steigerung des Verteidigungshaushaltes auf zwei Prozent des BIP (Zwei-Prozent-Ziel) lehnt die SPD ab, da dies fast eine Verdoppelung des Verteidigungshaushaltes auf 70 Milliarden Euro pro Jahr bedeuten würde (vgl. SPD 2017: 105f.).

Die FDP bezieht sich besonders auf die Waffenlieferungen in Krisengebiete, welche sie strikt ablehnen und verhindern wollen. Die Erweiterung der Destabilisierung von Konfliktregionen wird im Zusammenhang mit Rüstungsexporten gesehen. Die Bundesregierung als Entscheidungsträger bei den Rüstungsexporten befürwortet die FDP, jedoch befürworten sie die Verabschiedung eines Rüstungsexportgesetzes. Dadurch soll laut FDP eine Präzisierung der Rüstungsexportrichtlinien, mehr Transparenz des Regierungshandelns und eine Verstärkung des Einbezugs des Bundestags erfolgen (vgl. FDP 2017: 116). Darüber hinaus äußert sich die FDP nicht weiter zu dem Thema Rüstungsexport.

Wie auch die FDP ist die Partei Bündnis 90/Die Grünen für eine Abrüstung, verschärfte Rüstungskontrollen und ein Exportstopp von Rüstungsgütern in Krisenregionen, da diese die Konflikte verschärfen. Somit wird z.B. Saudi Arabien in seiner Kriegsführung unterstützt, sagen die Grünen. Die Grünen sind der Meinung, dass das wirtschaftliche Interesse von Unternehmen das Interesse der Konfliktlösung der Bundesregierung in Einzelfällen überragt. Sie fordern ein verbindliches und rechtlich geregeltes Rüstungsexportgesetz, welches eine restriktive Handhabung der Rüstungsexporte neu festlegt. Der Rüstungsexport soll stark reduziert und kontrolliert werden. Der Endverbleib der Rüstungsgüter soll konkret feststellbar gemacht werden und Exporte in Drittländer sollen tatsächlich nur im Ausnahmefall und unter der VN-Charta (Gründungsvertrag der Vereinten Nationen) erfolgen. Die Grünen fordern Rüstungsexporte in Konfliktregionen sofort gesetzlich zu verbieten. Parlamentarische Regulation soll auf die Rüstungsexportkontrolle einwirken und der Bundestag soll bei extrem schwierigen Fällen zuvor informiert werden. Die Grünen wollen die weltweite Abrüstung zu einem Kernziel der deutschen und europäischen Außenpolitik machen und sie setzen sich für eine Achtung des Völkerrechts ein (vgl. Bündnis 90/Die Grünen 2017: 83f.). Die Grünen erwähnen keine vollkommene Ablehnung deutscher Rüstungsexporte und fordern auch kein Kompletต์verbot dieser. Des Weiteren wird das „Zwei-Prozent-Ziel“ eindeutig abgelehnt und stattdessen wird gefordert, dass 0,7 Prozent des BIP Jährlich für mehr globale Entwicklung investiert wird (vgl. Bündnis 90/Die Grünen 2017: 87).

Die Linke Partei spricht sich für das Schaffen von Frieden ohne den Einsatz von Waffen aus. Die Linke sieht Waffenexporte als unterdrückungs- und kriegsfördernd an. Kleinwaffenexporte und Waffenfabriken wollen die Linken verbieten lassen, da die meisten Menschen mit Kleinwaffen getötet werden. Außerdem soll die steuerrechtliche Unterstützung

und dem DIMR eingeordnet, da diese eine Notwendigkeit von Rüstungsexporten in besonderen Fällen direkt erwähnt. Amnesty International und das DIMR beziehen sich vor allem auf die fehlende Betrachtung der Menschenrechte, in den Empfängerländern der deutschen Rüstungsexporte und fordern bestehende oder mögliche Missachtungen der Menschenrechte in den Empfängerländern als Ausschlusskriterium bei den Rüstungsexportgenehmigungen. Amnesty International wird in diese Diskursdarstellung einbezogen, um die Position einer wichtigen Non-Governmental-Organisation (NGO), national und international, im Zuge der Menschenrechte aufzugreifen. Das DIMR als höhergestellte Instanz auf nationaler Ebene kann ebenfalls, wie die jährliche Berichterstattung der GKKE, in das Schema mit eingeordnet werden. Auch die weiteren Parteien werden in diese Pro- und Contra-Positionen eingeordnet. Innerhalb der Rangfolge wird die CDU/CSU in Richtung der Pro-Seite eingestuft, da im Parteiprogramm dieser nicht direkt die Rüstungsexporte erwähnt werden und sie im Vergleich zu den anderen Parteien z.B. kein Rüstungsexportgesetz wollen. Die FDP ist nach der CDU/CSU zu erwähnen, da diese bis auf die Forderung eines Rüstungsexportgesetzes keine weiteren konkreten Forderungen zu der Thematik formuliert. Die SPD befindet sich in der Mitte, da sie sich im Vergleich zur FDP vermehrt für eine Abrüstung ausspricht und z.B. ein „Zwei-Prozent-Ziel“ nicht vertritt. Darauf folgen die Grünen, welche sich in ihrem Wahlprogramm konkret zu den Rüstungsexporten äußern und direkte Forderungen formuliert haben. Sie wollen ein Exportstopp in Krisengebiete und Exporte an Drittländer nur im Ausnahmefall. Sie fordern die Achtung des Völkerrechts, mehr Kontrolle und mehr Transparenz. Bei den Parteien ist festzustellen, dass nur die Linke-Partei ein Kompletterbot der Rüstungsexporte erzielen möchte. Alle Anderen sprechen den Rüstungsexporten, in unterschiedlicher Ausprägung, bestimmte Notwendigkeiten zu. Die AfD wird hier nicht thematisiert, da sich die Partei in ihrem Wahlprogramm in keiner Form zu den Rüstungsexporten und der deutschen Rüstungsexportpolitik äußert.

Aus der Darstellung des öffentlichen Diskurses lassen sich anhand der Positionen der einzelnen Akteure die allgemeinen zivilgesellschaftlichen Forderungen innerhalb der Gesellschaft ableiten. Im Folgenden wird der Konsens der zivilgesellschaftlichen Forderungen der Akteure aus der Diskursdarstellung aufgelistet. Deutliche Abweichungen von diesem Konsens, wie ein Kompletterbot, sind in der Auflistung nicht zu finden, da die Forderungen allgemein formuliert werden sollen. Die allgemeinen zivilgesellschaftlichen Forderungen lauten wie folgt:

- Einklagbarkeit menschenrechtskonformer Entscheidungen der Regierung
- Gesetzliche Verankerung einer Menschenrechtsklausel bei Rüstungsexporten
- Menschenrechte als direktes Kriterium bei den Antragsgenehmigungen
- Bessere und zeitnahe Informationslieferungen an das Parlament

- Stopp von Exportgenehmigungen in Krisengebiete
- Achtung des ATT
- Konsequente und zeitnahe Berichterstattungen der Bundesregierung
- Direkte Erläuterung in den Exportberichten, wie die Menschenrechte eingehalten werden
- Verstärkung in der Kontrolle der Rüstungsgüter
- Übernahme von ethischer Verantwortung bei Exportgenehmigungen
- Einbezug weitreichender Perspektiven bevor Exporte genehmigt werden
- Rüstungsexportkontrollgesetz
- Verbot von Klein- und Leichtwaffen an Drittstaaten
- Einführung eines Aufsichtsgremiums auf europäischer Ebene zur Kontrolle der Genehmigungen auf nationaler Ebene
- Abrüstung von Atomwaffen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen
- Reduzierung der Rüstungsexporte allgemein
- Nicht-Erfüllung des „Zwei-Prozent-Ziels“
- Präzisere Rüstungsexportrichtlinien
- Erhöhte Transparenz des Regierungshandelns
- Konkret feststellbarer Endverbleib der Waffen
- Exporte an Drittländer de facto nur im Ausnahmefall
- Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte im Ganzen

7 Rechtlicher Rahmen

Das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz mit der Außenwirtschaftsverordnung und das Grundgesetz bestimmen den rechtlichen Rahmen bei den Rüstungsexporten, nach denen sich die Bundesregierung bei den Genehmigungen dieser richten muss. Darüber hinaus bilden die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung“, der „Gemeinsame Standpunkt der EU“ und der ATT Leitlinien, welche bei den Exporten von Rüstungsgütern mit einbezogen werden sollen (vgl. BMWi 2017 a: 7-9).

Zunächst stellen die Unternehmen, welche Rüstungsgüter exportieren wollen eine informelle Voranfrage und darauf einen formellen Ausfuhrantrag an die Bundesregierung, da diese von der Regierung bewilligt werden müssen (vgl. Dirolf 2015). *„Zweck der Voranfrage ist, dass potentielle Antragsteller bereits vor Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses eine Orientierung zum möglichen Ergebnis eines beabsichtigten Ausfuhrantrags erhalten.“* (BMWi 2017: 9). Die Voranfrage stellt allerdings keine Garantie für dieselbe Entscheidung über den folgenden formellen Antrag dar (vgl. BMWi 2017: 9). Es besteht eine Ausfuhrliste, welche die genehmigungspflichtigen Rüstungsgüter einschließt. Mit Hilfe dieser werden die Anträge über die zu exportierenden Rüstungsgüter in drei Kategorien eingeteilt. Alle drei Kategorien zählen zu den Rüstungsgütern, es wird zwischen Kriegswaffen, Dual-Use-Gütern und sonstigen Rüstungsgütern unterschieden. Kriegswaffen schließen *„[...] alle Waffen, die tatsächlich zur Kriegsführung eingesetzt werden.“* (Dirolf 2015) ein. Bei den Kriegswaffen kommt das Kriegswaffenkontrollgesetz zum tragen. Dual-Use-Güter sind *„[...] Güter, die ursprünglich für zivile Zwecke produziert wurden, aber auch im militärischen Bereich ihren Einsatz finden, wie beispielsweise Sensoren und Laser oder elektronische Navigationsgeräte für die Luftfahrt.“* (Dirolf 2015). Mit sonstigen Rüstungsgütern sind die Güter gemeint, welche *„[...] vorrangig und auch ausnahmslos militärischer Verwendung dienen.“* (Dirolf 2015). Hierzu zählen nicht nur Waffen, sondern unter anderem auch Kraftfahrzeuge, Uniformen und Funkgeräte. Bei Ausfuhren von Kriegswaffen an EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder geht der Antrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BWT). Bei Anträgen für Kriegswaffenexporte an Drittstaaten sind zugleich das Wirtschaftsministerium, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Verteidigung zuständig. Die Anträge für Exporte von Dual-Use-Gütern und sonstigen Rüstungsgütern werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bearbeitet. Ist einer dieser Anträge von größerer politischer Tragweite, so wird ein Antrag

ebenfalls an das Wirtschaftsministerium, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Verteidigung weitergeleitet. Finden die Ministerien untereinander keinen Konsens zu bestimmten Anträgen, so wird der Bundessicherheitsrat mit seinen Empfehlungen zur Hilfe gezogen. Nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz wird dann die Ausfuhr von Kriegswaffen geregelt. Bei Exportanträgen von Dual-Use-Gütern und sonstigen Rüstungsgütern kommt das Außenwirtschaftsgesetz zum Tragen (vgl. Dirolf 2015).

Der vollständige Außenhandel von Deutschland wird nach dem Außenwirtschaftsgesetz geregelt. Somit auch der Export von Rüstungsgütern, Kriegswaffen, aber vor allem sonstige Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter fallen unter den Zuständigkeitsbereich des Außenwirtschaftsgesetz (AWG) (vgl. Dirolf 2015). Das AWG und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) kennzeichnen alle Rüstungsgüter als genehmigungspflichtig bevor diese exportiert werden (vgl. BMWi 2017: 7f.). Eine zugehörige Ausfuhrliste bestimmt auf welche Güter genau Bezug genommen wird. Im Gegensatz zu Kriegswaffenexporten besteht bei den Exportanträgen sonstiger Rüstungsgüter in der Regel ein Anspruch des Antragsstellers auf eine Genehmigung (vgl. BMWi 2017: 7f.). Das AWG regelt hinsichtlich der Rüstungsexporte z.B. Beschränkungen für sonstige Rüstungsgüter besonders bei Vereinbarungen internationaler Ausfuhrkontrollen, sowie die Beschränkung von Gütern für militärische Aktionen. Solche Beschränkungen erfolgen besonders dann „[...] wenn infolge des Erwerbs die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder die militärische Sicherheitsvorsorge gefährdet sind.“ (BMJV b. 2013). Außerdem werden Straf-, Überwachungs- und Meldevorschriften in dem AWG aufgeführt. Es wird auf die EG-Dual-Use-Verordnung und die Einhaltung dieser verwiesen. Diese Verordnung der EU-Kommission umfasst eine „[...] Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck [...]“ (BAFA 2018). Auch diese Verordnung beinhaltet eine Güterliste über die entsprechenden Dual-Use-Güter (vgl. BAFA 2018). Die Außenwirtschaftsverordnung stellt die Durchführung für das Außenwirtschaftsgesetz dar (vgl. Dirolf 2015). Thematisiert wird in der Verordnung z.B. die Beantragung von Genehmigungen, Genehmigungserfordernisse, Vorschriften, Beschränkungen usw. im Zusammenhang mit der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Gütern. Im Groben umfasst die AWV den praktischen Umgang mit dem AWG. Insbesondere werden z.B. Ausfuhrverbote für Güter des Teil I Abschnitt A der Güterliste für bestimmte Gebiete, wie z.B. Syrien, erteilt. Die Ausfuhrliste, welche der AWV beigelegt ist, umfasst in Teil I die Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial, für welche besondere Beschränkungen gelten (vgl. BMJV c. 2013).

Das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) regelt den Transfer von Kriegswaffen unter verschärften Bedingungen im Vergleich zu den restlichen Rüstungsgütern. Welche Güter genau zu den Kriegswaffen zu zählen sind, wird ebenfalls in der Ausfuhrliste aufgeführt. Nicht nur der Export, sondern auch die Produktion; wird nach diesem Gesetz geregelt und

benötigt vorherige Genehmigungen der Bundesregierung. Laut dem KrWaffKontrG gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf eine Genehmigung für Kriegswaffenexporte. Kriegswaffenexporte sollten generell nicht erteilt werden, wenn „[...] die Gefahr besteht, dass die Kriegswaffen bei einer friedensstörenden Handlung verwendet, völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt werden oder aber der Antragsteller nicht die für die Handlung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.“ (BMWi 2017: 8). Das KrWaffKontrG steht im Zusammenhang mit dem Artikel 26 Abs. 2 im Grundgesetz, da es das Ausführungsgesetz für dieses ist. „Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ (Deutscher Bundestag 2018). Im KrWaffKontrG wird die Herstellung, das Inverkehrbringen, die Beförderung, die Genehmigungen, Meldepflichten usw. von Kriegswaffen beschrieben. Verbote und Strafvorschriften über bestimmte Waffen, wie Antipersonenminen, gehören ebenfalls zum KrWaffKontrG. Die Genehmigungen von Kriegswaffenexporten kann die Bundesregierung zu jeder Zeit rückgängig machen. In solch einem Fall besteht ein Anspruch auf Entschädigung für den Rüstungsproduzenten (vgl. BMJV a. 2013). Laut KrWaffKontrG soll derjenige der „[...] nach diesem Gesetz genehmigungsbedürftige Handlung vornimmt, [...] die erforderlichen Maßnahmen [...] treffen, um zu verhindern, dass die Kriegswaffen abhanden kommen oder unbefugt verwendet werden [...]“ (BMJV a. 2013). Des Weiteren muss vom Hersteller Buch geführt werden über sämtliche Waffenlieferungen in Art, Anzahl, Empfängerland usw. (vgl. BMJV a. 2013). Die Bundeswehr wird von bestimmten Pflichten im Zusammenhang mit Kriegswaffen im KrWaffKontrG ausgeklammert und die Bundesregierung behält sich im Ausnahmefall bestimmte Entscheidungsspielräume vor (vgl. BMJV a. 2013).

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ stellen kein verbindliches Gesetz dar, sondern sind Leitlinien zur Handlungsorientierung im Zusammenhang mit Rüstungsexporten. Die Politischen Grundsätze sind unter anderem daran angelehnt „[...] einen Beitrag zur Sicherung [...] der Menschenrechte [...] zu leisten[...]“ (BMWi 2000: 1). In den Politischen Grundsätzen kommt der Achtung der Menschenrechte in den Empfängerländern besondere Bedeutung zu, heißt es. In diesen Leitlinien wird formuliert, dass die Menschenrechtslage als Kriterium bei den Rüstungsexporten direkt mit einbezogen werden soll. In den Prinzipien wird aufgeführt, dass „Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern [...] grundsätzlich nicht erteilt [werden], wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression im Sinne des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden.“ (BMWi 2000: 1). Es sollen weitere Akteure, wie die EU, der Europarat, die Vereinten Nationen usw. mit einbezogen werden, um die Menschenrechtslage in bestimmten Empfängerländern prüfen zu können. Des Weiteren muss der Endverbleib in den Empfängerlän-

dern sichergestellt werden. Rüstungsexporte in EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern werden in der Regel nicht beschränkt. Kriegswaffenexporte an Drittländer sollen nur im Ausnahmefall genehmigt und der Frieden und die Sicherheit darf nicht gefährdet werden. In Länder, welche an bewaffneten Konflikten beteiligt sind, dürfen keine Kriegswaffenexporte genehmigt werden. Laut den politischen Grundsätzen soll das Humanitäre Völkerrecht im Zuge der deutschen Rüstungsexporte eingehalten (vgl. BMWi 2000: 2ff.) und der Endverbleib der Waffen soll als Kriterium für die Genehmigungen geltend gemacht werden. Die Rüstungsexportberichterstattung der Bundesregierung ist ebenfalls in den Politischen Grundsätzen festgeschrieben, welcher einmal im Jahr dem deutschen Bundestag vorgelegt werden muss (vgl. BMWi 2000: 5).

„Der Gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union“ bestimmt einen Verhaltenskodex für Waffenexporte, auf welcher Grundlage die Mitgliedstaaten der EU handeln sollen. Die besondere Verantwortung, welche mit Militärgütern und -technologie zusammenhängt, soll von den Mitgliedsstaaten anerkannt werden. Gemeinsame Ziele in Sicherheit und Frieden sollen vertreten werden, um eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu fördern. Die Charta der Vereinten Nationen ist grundlegend für diese Verordnung, sowie die Gemeinsame Militärgüterliste der EU. Es wird geregelt unter welchen Bedingungen Exportgenehmigungen erfolgen dürfen und wann nicht. Auch hier findet die Achtung der Menschenrechte in den Empfängerländern konkrete Erläuterung in Kriterium zwei der Verordnung und stellt ein wichtigen Aspekt bei den Ausfuhrgenehmigungen dar. Im Einzelfall soll die Prüfung der Menschenrechtslage vor Ort unter dem Einbezug mehrerer Kriterien, wie z.B. der zu exportierenden Waffenarten, erfolgen. Die Möglichkeit der inneren Repression durch die exportierten Waffen muss umgehend bewertet und es darf bei hinreichendem Verdacht nicht geliefert werden (vgl. BMWi 2008: 6ff.). Die „*Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region*“, (BmWi 2008: 9) hat oberste Priorität, weshalb Waffen nicht in Krisengebiete exportiert werden dürfen, laut dem gemeinsamen Standpunkt der EU. Der gemeinsame Standpunkt ersetzt keine restriktive Rüstungsexportpolitik und das Recht auf nationaler Ebene. Eine jährliche Berichterstattung aller Mitgliedstaaten ist genau wie in den Politischen Grundsätzen Teil dieser Verordnung (vgl. BMWi 2008: 10ff.).

Der Arms Trade Treaty (ATT) stellt einen internationalen Vertrag zum Waffenhandel dar, welcher bisher von 130 Staaten unterschrieben und von 96 Staaten, wie auch von Deutschland, ratifiziert wurde (vgl. UNODA 2018). 2014 ist der ATT offiziell in Kraft getreten. Internationale Standards sollen mit Hilfe dieses Vertrags zum Waffenhandel aufgestellt und gültig gemacht werden. Dieser Vertrag soll eine Veränderung in der unkontrollierten Verbreitung von Waffen und den daraus folgenden Menschenrechtsverletzungen bedeuten. Auch in dem ATT kommt der Achtung der Menschenrechte besondere Bedeutung zu. Es besteht eine Verpflichtung gegenüber den Vertragspartnern mögliche Verstöße gegen die internationale Menschenrechtsnorm mit den exportierten Waffen zu überprüfen

(vgl. AA 2017). Die Grundsätze des ATT umfassen z.B. Begrenzungen von Eingriffen in innerstaatliche Gelegenheiten, Einhaltung des Völkerrechts, Achtung der Menschenrechte und das Selbstverteidigungsrecht der Staaten. Der Zweck dieses Vertrags liegt darin einen Beitrag zum Weltfrieden, für mehr Zusammenarbeit, Transparenz und Verantwortung zu leisten und menschliches Leid zu verringern. Jedes Land verpflichtet sich Kontrollsysteme zur Einhaltung der Vertragsartikel einzurichten (vgl. BMWi 2013: 59ff.). Die Berichterstattung über die Rüstungsexporte wird von den Vertragspartnern gefordert (vgl. BMWi 2013: 67f.).

Somit lässt sich feststellen, dass die Menschenrechte und die Achtung dieser in gewisser Form Einbezug in die Rahmenbedingungen der deutschen Rüstungsexportpolitik findet. In den politischen Grundsätzen der Bundesregierung, in dem gemeinsamen Standpunkt der EU und auch in dem Vertrag über den Waffenhandel (ATT) erhalten die Menschenrechte im Zusammenhang mit Rüstungsexporten verschärft Beachtung. Diese drei Verordnungen sollen in der Genehmigungspraxis der Bundesregierung bei den Rüstungsexportanträgen geachtet und angewendet werden. Allerdings stellen vor allem die Politischen Grundsätze und der Gemeinsame Standpunkt eher Leitlinien zur Handlungsorientierung, als rechtlich verbindliche Grundsteine dar. Die deutschen Gesetze, welche bei dem Export von Rüstungsgütern zum Tragen kommen, sind das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG), das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Das KrWaffKontrG findet Anwendung bei Kriegswaffen und deren Anträgen. Die Kriegswaffen stellen unter den Rüstungsgütern eine spezielle Kategorie dar und werden aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit besonders kontrolliert. Zu den restlichen Rüstungsgütern zählen die Dual-Use-Güter, welche sowohl für zivile und militärische Zwecke genutzt werden können und die sonstigen Rüstungsgüter, welche Güter sind die vorrangig militärisch verwendet werden. Diese schließen nicht nur Waffen ein, sondern auch Fahrzeuge, Bekleidung und weitere Ausrüstung. Das AWG regelt die gesamte deutsche Außenwirtschaft, somit auch die Rüstungsexporte. Die zugehörige Außenwirtschaftsverordnung stellt den Umgang mit dem AWG dar, sowie eine Ausfuhrliste, welche alle genehmigungspflichtigen Rüstungsgüter beinhaltet. Das Problem bei der Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Genehmigungspraxis von Rüstungsexportanträgen wird häufig darin gesehen, dass es kein rechtlich verbindliches Gesetz gibt die Menschenrechte einhalten zu müssen, sondern nur die zuvor aufgeführten Leitlinien, welche nicht verbindlich sind. Der ATT soll einen Fortschritt darstellen, da mit dem Inkrafttreten des Vertrags erstmals internationale Standards zu der Menschenrechtsnorm bei dem Waffenhandel besser durchgesetzt werden sollen. Die Staaten müssen diesen Vertrag zuvor freiwillig unterzeichnet und ratifiziert haben.

8 Interview mit dem Bremer Friedensforum

Vor der Wahl des Fallbeispiels und des Interviewpartners wurde Bremen als Rüstungsstandort ausgewählt, da in dem kleinsten Bundesland die Rüstungsdichte sieben Mal höher ist, als der bundesweite Durchschnitt. Von der gesamten Rüstungsproduktion in Deutschland entfällt sieben Prozent auf Bremen mit einem Bevölkerungsanteil von gerade Mal 0,7 Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Somit beläuft sich die Rüstungsproduktion im Bundesdurchschnitt auf 0,64 Prozent, während diese in Bremen 4,8 Prozent beträgt. Aufgrund dessen wird Bremen auch als „*Rüstungshochburg*“ beschrieben (vgl. Bremer Friedensforum u.a. 2011: 36f.). Für das Interview wurde das Bremer Friedensforum als Beispiel für einen zivilgesellschaftlichen Akteur ausgesucht. Das konkrete Fallbeispiel des Interviews beläuft sich auf das Unternehmen Lürssen-Werft, welches ebenso, wie das Bremer Friedensforum, seinen Sitz in Bremen hat. Das Interview erfolgte am 16.05.2018 in Bremen und wurde mit Herr Lentz und Herr von Hodenberg von dem Bremer Friedensforum geführt, welche beide namentlich erwähnt werden wollen.

8.1 Vorstellung der Interviewakteure

Das Bremer Friedensforum ist eine unabhängige Bürgerinitiative mit dem Sitz in Bremen. Sie befassen sich mit der Rüstung in Bremen und in der Welt und verkörpern einen Widerstand gegen die Rüstungsindustrie. Weitere Schwerpunkte des Bremer Friedensforums liegen in der Auseinandersetzung mit dem nahen und mittleren Osten, sowie der Gefahr durch die Atomkraft. Das Friedensforum versteht sich selbst als Teil der weltweiten Friedensbewegung und wurde 1983 in der Auseinandersetzung um den Nachrüstungsbeschluss der NATO gegründet. Die Tätigkeiten des Bremer Friedensforums beziehen sich vorwiegend auf Ostermärsche, Mahnwachen, Antikriegstagsveranstaltungen, Unterschriftensammlungen, Berichterstattungen und auf die Veranstaltung von Themenabenden (vgl. Lentz 2013 a.). Des Weiteren setzt sich das Friedensforum gegen die Transformation der Bundeswehr von einer „[...] *Verteidigungsarmee in eine weltweite Eingreiftruppe*“ (Lentz 2013 a.) ein. Das Bremer Forum möchte als weiteren Aspekt „[...] *die Angst zahlreicher Bürger vor der Gewöhnung an den Krieg, vor seiner Ausweitung und den Einstieg in eine*

weltweite, unkontrollierbare Gewaltspirale aufgreifen.“ (Lentz 2013 a.). Das Friedensforum bewertet die Rüstungsindustrie besonders in Bremen als weitreichend vertreten. Zu der Umsetzung der deutschen Militärpolitik trägt die Produktion in Bremen maßgeblich bei, da einige Rüstungsproduzenten, wie Rheinmetall, Friedrich-Lürssen-Werft, OHB, EADS Airbus, Atlas Elektronik dort produzieren und ihren Sitz haben, meint das Bremer Friedensforum. *„In keinem anderen Bundesland ist die Rüstung so überrepräsentiert wie im kleinsten.“* (Lentz 2004). Das Bremer Friedensforum setzt sich für die Rüstungskonversion (Umstieg von militärische auf zivile Produktion) im Sinne einer friedens- und sicherheitspolitischen Abrüstung ein (vgl. Lentz 2004).

Die Friedrich-Lürssen-Werft besteht seit 1875 als Familienunternehmen, heute in der vierten Generation, und hat ihren Sitz in Bremen. Die Lürssen-Werft produziert Schnellboote, Korvetten, Fregatten, Minensucher und -jäger, Küstenwachtschiffe, sowie Versorgungsschiffe (vgl. Bremer Friedensforum u.a 2011: 23-26). Lürssen belieferte schon früher die Kaiserliche Marine und Hitlers Wehrmacht mit Kriegsschiffen (vgl. Lentz 2013 b.). Die Hälfte der Produktion der Werft dient militärischen Zwecken und die andere bezieht sich auf den Bau von Luxusyachten, welche weltweit verkauft werden. Aufgrund dieser zwei Produktionsbereiche des Unternehmens erschien dieses als Fallbeispiel besonders interessant und wurde somit ausgewählt. Lürssen kaufte schon öfter kleinere Werften auf, wie z.B. die Peene-Werft, und nutzt die Standorte, um die Produktion erweitern zu können. Die Schiffe von Lürssen, welche für militärische Zwecke dienen, werden dafür verwendet z.B. Landoperationen vom Meer aus zu ermöglichen und Landziele zu bekämpfen. Die Weltmeere werden daher, ebenso wie das Festland, zur Austragung militärischer Einsätze genutzt. Die Korvetten können z.B. ein Ziel aus über 250 kilometer Entfernung an Land anvisieren und treffen. Friedrich Lürssen befindet sich im Vorstand des Bundesverbandes der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) und ist einer der wichtigen Lobbyisten für die deutsche Rüstungsindustrie (vgl. Bremer Friedensforum u.a 2011: 23-26). Der Export von acht Patrouillenbooten von der Lürssen-Werft wurde an Saudi Arabien von der Bundesregierung genehmigt. Obwohl die CDU und die SPD sich auf ein Exportstopp, an Länder, welche am Jemenkonflikt beteiligt sind, geeinigt hatten. Eine Klausel, welche Anträge ausklammert die zuvor eine positive Vorentscheidung erhalten hatten, ermöglicht diese Exportgenehmigung trotz des Exportstopps. Auf der Peene-Werft, welche 2012 von Lürssen aufgekauft wurde, werden diese acht 40 Meter langen Schiffe für 1,5 Milliarden Euro produziert (vgl. Hoffmann 2018). Die Lürssen- Werft hat ungefähr 2700 Mitarbeiter im In- und Ausland (vgl. Lürßen 2018 a.) und verbuchte für das Jahr 2016 eine Bilanzsumme von 1.759,7 Millionen Euro (vgl. Debatin 2016). Die Friedrich-Lürssen-Werft gilt im Schiffbau als einer der Marktführer, wobei sie selbst mit dem Spruch werben: *„It is in our blood to build ships of the highest quality made in Germany.“* (Lürßen 2018 b.).

8.2 Interviewanalyse

Um die Analyse des Interviews durchführen zu können, wurden zunächst Kategorien anhand des Interviewmaterials gebildet. Die Einteilung in zehn Kategorien strukturiert das Interview, sowie die folgende Analyse. Die Kategorien lauten:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Hintergrund der Initiative | 6. Krieg |
| 2. Lürssen | 7. Deutsche Rüstungsexportpolitik |
| 3. Unternehmenskritik | 8. Bremen |
| 4. Aktionen des BF | 9. Gesetze |
| 5. Menschenrechte | 10. Zukünftige Schritte |

Das Ziel dieser Interviewanalyse liegt in der Herausarbeitung und konkreten Formulierung der Forderungen des Bremer Friedensforums als einen zivilgesellschaftlichen Akteur bezüglich der Thematik der Rüstungsexporte. Das Bremer Friedensforum (im folgenden BF genannt) betrachtet sich selbst als Teil der bundesweiten und internationalen Friedensbewegung (vgl. Z. 28f.). Es beschäftigt sich mit allen Fragen rund um das Militär, die Rüstung und die Rüstungsindustrie (vgl. Z. 29f.). Kriegseinsätze, sowie die Auslandseinsätze der Bundeswehr, lehnt das BF ab (vgl. Z. 31f.). Die eigene Aufgabe sieht das BF vor allem in dem Informieren über die Heimatstadt und den Rüstungsstandort Bremen (vgl. Z. 34f.). Für eine Rüstungskonversion (Umlenkung der militärischen auf eine zivile Produktion), sowie einen Produktionsstopp von Rüstungsgütern, im Falle der Lürssen-Werft konkret für den Produktionsstopp von Kriegsschiffen, setzt sich das BF ein. Der Konversationsgedanke besteht daher ebenfalls gegenüber dem Unternehmen Lürssen-Werft (im folgenden LW genannt) (vgl. Z. 112ff.). Eine Wirtschaftspolitik, die dem Frieden dient ist erstrebenswert (vgl. Z. 293ff.), wodurch verdeutlicht wird, dass das BF die Wirtschaft und deren Zweige ebenfalls in der Verantwortung für die Herstellung und Aufrechterhaltung von Frieden sieht. Unternehmen besitzen eine soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft (vgl. Z. 106), weshalb für das BF Rüstungsexporte unter keinen Umständen zu rechtfertigen sind (vgl. Z. 493). Der LW wird neben der Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter eine Verantwortung für die gesamte Wirtschaft und für ihr Handeln zugeschrieben (vgl. Z. 477-481). Solch eine soziale Verantwortlichkeit von Unternehmen gegenüber der Gesellschaft wurde zuvor bereits umfangreich in der Darstellung der UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten beschrieben. In den Leitprinzipien wird erwähnt, dass eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von jedem Unternehmen ohne Ausnahme getragen werden sollte, was somit auch für deutsche Rüstungsunternehmen gilt. Das BF betrachtet die LW als einen großen wirtschaftlichen Player, weshalb über dieses Unternehmen und deren Tätigkeiten ebenfalls informiert werden muss (vgl. Z. 35f.). Die Produktionsstandorte der LW erstrecken sich über mehrere Gebiete in Bremen (vgl. Z. 45ff.). Die Lürssens spielen

ebenfalls kulturell eine wichtige Rolle in Bremen, da sie Sponsoren mehrerer Projekte, wie z.B. der Kunsthalle, sind und die Bewegung gegen Krebs unterstützen (vgl. Z.107ff.). In erster Linie ist Friedrich Lürssen jedoch Werftbesitzer und hat eine führende Rolle im Verband der deutschen Industrie inne, sagt das BF. Auf Auslandsreisen begleitete Friedrich Lürssen die Bundeskanzlerin, wobei es zusätzlich immer um Rüstungsaufträge ging (vgl. Z. 113-117). Die Begleitung der Bundeskanzlerin vor zehn Jahren von Friedrich Lürssen nach Angola beschreibt das BF als sehr fragwürdig (vgl. Z. 216). „*Da fragt man sich, was Angola mit Korvetten anfangen will*“ (Z. 217f.). Der Einfluss von F. Lürssen wird somit deutlich. Auch der Einfluss des Unternehmens wird durch mehrere Zukäufe anderer Unternehmen, wie der Peene-Werft und Bloom und Voss, noch erweitert (vgl. Z. 436f.). Die moderne Technik und die stetige Weiterentwicklung des Unternehmens ist gefragt, wobei deren Korvetten einen gezielten Eingriff in Landkonflikte vom Meer aus ermöglichen. Diese Zielgenauigkeit aus weiter Entfernung wird als besonders verheerend beschrieben (vgl. Z. 218-222). Im Zusammenhang mit der zuvor erwähnten Rüstungskonversion, sagt das BF, dass die LW nicht auf die Rüstungsproduktion angewiesen ist, aufgrund der ausgeprägten zivilen Produktion des Unternehmens (vgl. Z. 336). Jedoch werden ebenso manche Empfänger der Luxusyachten der LW als fragwürdig empfunden, wobei das BF vorrangig ein Problem mit der militärischen Produktion des Unternehmens hat (vgl. Z. 43f.). Dass die Forderungen des BF sich in dem Handeln von Lürssen widerspiegeln betrachtet die Friedensinitiative insgesamt als wenig hoffnungsvoll (vgl. Z. 481-486). Die militärische Produktion der LW, aber auch die der anderen Rüstungsfirmen in Bremen, wie OHB, Atlas und Rheinmetall, werden besonders kritisch und als keine gute Reklame für die Freihandelsstadt Bremen bezeichnet (vgl. Z. 48, 64). Wichtig ist ebenso die Belegschaft solcher Firmen. Die Arbeitsplätze sollten auf die Produktion von sinnvollen Produkten umschwenken, meint die Friedensinitiative (vgl. Z.137-143). In der heutigen Gesellschaftsordnung ist es jedoch schwer von der Rüstungsproduktion weg zu kommen, da in diesem Bereich hohe Profite und Geschäfte erzielt werden (vgl. Z. 162-165). In der Verfassung hat sich Bremen zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und Völkerverständigung erklärt. Das BF sieht die Produktion von Kriegsschiffen und von Rüstungsgütern im Allgemeinen als gegensätzlich und als Widerspruch zu dieser Erklärung (vgl. Z. 49ff.). In dem Rüstungsexportbericht von 2016 heißt es, dass internationale Waffenembargos in der Exportpolitik von Deutschland berücksichtigt werden und ihnen eine besondere Bedeutung zugesprochen wird (vgl. BMWi 2017: 13). Diese Aussage wirkt unter der Einführung einer Klausel in dem Waffenembargo für den Jemen, welche zuvor genehmigte Anträge ausklammert, wenig reizvoll. Den somit ermöglichten Export von Patrouillenbooten der LW trotz Exportstopp an Saudi Arabien, welche seit mehr als drei Jahren am Jemenkonflikt beteiligt sind, verurteilt das BF stark (vgl. Z. 194). Auch die Parteien Bündnis 90/Die Grünen und die Linken kritisieren die Lieferungen an Saudi Arabien stark und sind der Meinung, dass Rüstungsexporte Konflikte verschärfen, sowie Kriegs- und unterdrückungsfördernd sind.

Der Bezug des BF zu der LW entsteht aufgrund der Sesshaftigkeit des Unternehmens in Bremen, aus welchem Grund beim Standort der Lürssen-Werft auch immer wieder Anti-kriegsaktionen gestartet werden (vgl. Z. 39f.). Die Forderungen des BF erfolgen besonders im Rahmen von Aktionen (vgl. Z. 87), bei welchen dann z.B. vor dem Sitz der LW die Forderungen des BF erhoben werden (vgl. Z. 93). Allerdings ist die Gegend des Produktionssitzes der LW wenig Publikumswirksam, weshalb die Aktionen dort begrenzt erfolgen. Die Aktionen des BF finden häufiger an Orten statt, wo viele Leute anwesend sind (vgl. Z.93ff.). Die Aktionen sind letzten Endes immer symbolisch (vgl. Z. 95) und sollen die moralische und politische Ebene ansprechen (vgl. Z. 136). Die Forderungen und Infos vermittelt das BF des Weiteren über Flugblätter, Facebook, die eigene Website, Presseberichte und -mitteilungen (vgl. Z.96ff.). Dabei geht es vor allem um ein Höchstmaß an Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Z. 147). Bündnispartner, wie Gewerkschaften, weitere Initiativen und Kirchen, sind bei dieser Arbeit (vgl. Z. 149) und für den Zusammenschluss von vielen Menschen wichtig. Würden sich große Initiativen deutschlandweit und international zu dieser Thematik durchsetzen, so würde dies ebenfalls Erleichterungen in der Durchsetzung der Thematik vor Ort mit sich bringen (vgl. Z. 160). Die Präsenz von Themen rund um die Rüstungsexporte müsste in den Medien erhöht werden, da die Thematik von Krieg und Frieden elementar wichtig ist (vgl. Z. 504-5012). Die fortlaufende Beachtung, Förderung und Verbreitung von Friedensinitiativen ist ein Punkt, welcher dem BF besonders wichtig ist. Vor allem da die Friedensbewegung immer wieder unterschiedliche Zyklen im Laufe vieler Jahre durchläuft, ist es wichtig, dass diese permanente Unterstützung erfährt (vgl. Z.516-519). Auch in die große Medienvielfalt heutzutage setzt das BF weitere Hoffnungen, da somit die breite Masse erreicht werden kann und Meinungen zu der Thematik Rüstungsexporte und Rüstungsexportpolitik sensibilisiert werden können (vgl. Z.529f.). Bestimmte Einzelforderungen hat das BF, im Vergleich zu den Anfangsjahren der Initiative, heute verschärft formuliert. Auch im Bereich der Menschenrechte müssen die Forderungen weiterhin verstärkt werden. Vor allem da im Vergleich zu der Zeit des kalten Krieges neue Regime, wie Saudi Arabien, erstarkt sind (vgl. Z.171-176).

Das BF sieht eindeutig eine Verletzung der Menschenrechte durch das Handeln der LW (vgl. Z. 68). Solche Exporte, wie die Patrouillenboote der LW nach Saudi Arabien, sind bezüglich der Menschenrechtslage vor Ort extrem kritisch zu bewerten (vgl. Z. 69f.). Auch Amnesty International, welche in der Diskursdarstellung aufgegriffen wurde, sieht direkte negative Auswirkungen von Rüstungsexporten auf die Menschenrechte (vgl. Stein 2013). Es besteht ein Zusammenhang zwischen den Exporten von Rüstungsgütern und der Verletzung von Menschenrechten (vgl. Z.71f.). Die Betrachtung von genehmigten Rüstungsexporten unter dem Standpunkt der Menschenrechte sieht das BF für die gesamten deutschen Rüstungsexporte als besonders fragwürdig (vgl. Z.72f.). Der Export von Rüstungsgütern in Länder, wo die Menschenrechte nicht geachtet werden, z.B. nach Mexiko und die USA,

verurteilt das BF (vgl. Z. 73ff.). Kriege und somit auch Rüstungsexporte stellen einen Widerspruch zu den Menschenrechten dar, meint das BF, da diese die größte Verletzung dieser ausmachen (vgl. Z. 78ff.). Der Begriff der Menschenrechte wird in der Realität häufig unterschiedlich genutzt (vgl. Z. 206-209). Die Auslegungssache dieser Rechte, welche allein aufgrund des Menschseins gelten, stellt häufig das Grundproblem dieser dar (vgl. Drews 2017: 218). Allein die Rechtfertigung von Humanitären Interventionen, um die Menschenrechte zu schützen, empfindet das BF als paradox (vgl. Z. 206-209). Dies stimmt überein mit der Forderung in den Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, wo es heißt, dass Gebiete, welche häufig von Konflikten betroffen sind, besonders vor menschenrechtsverletzendem Handeln geschützt werden sollten (vgl. DGCN 2014: 3-13). Das BF spricht sich deutlich dafür aus, dass Kriege keine Menschenrechte sichern oder verteidigen, was ebenso für den Einsatz von Kriegsschiffen gilt (vgl. Z. 214f.) Menschenrechte und Rüstungsexporte, besonders Kriegswaffenexporte betrachtet das BF als nicht vereinbar (vgl. Z.348). Das BF meint, dass das praktische Handeln von Lürssen einer möglichen menschenrechtlichen Verantwortung, welche das Unternehmen sich selbst zuschreiben könnte, widerspricht. Die Lürssens engagieren sich in bestimmten Bereichen, jedoch zählt die Tat und nicht das gute Wort, meint das BF. Das BF empfindet das Handeln von Lürssen als falsch und meint, dass das Unternehmen falsche Prioritäten setzt. Mit der Tätigkeit des Unternehmens LW wird eine kriegerische und menschenrechtsfeindliche Politik unterstützt, lässt sich dem Interview entnehmen (vgl. Z. 452-460). Im Rüstungsexportbericht von 2016 heißt es *„Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.“* (BMW 2017: 3). Wegen solcher Statements erscheinen genehmigte Exportanträge, wie die der Patrouillenboote an Saudi Arabien, welche im Konflikt im Jemen zum Einsatz kommen, besonders unverständlich und verantwortungslos. Dies ergibt sich aus der Diskursanalyse, aber auch aus dem Interview.

Im Interview stellt sich heraus, dass die Friedensinitiative Kriege und die Achtung von Menschenrechten als Widerspruch per se betrachtet (vgl. Z. 353). Rüstungsexporte unterstützen Verbrecherregime und es werden durch sie Diktaturen gestärkt, meint das BF (vgl. Z. 77f.). Dies gilt auch für den Jemenkonflikt, in dem deutsche Waffen zum Einsatz kommen und den Konflikt verstärken (vgl. Z. 198). Diese Bewertung wird auf die gesamte Herstellung von Waffen in Deutschland ausgeweitet, da Waffen immer wieder in Kriegen verwendet werden und die Konflikte somit verschärfen (vgl. Z. 200ff.). Weiterhin wird auf die aktive Beteiligung der Bundeswehr in Syrien eingegangen, welche gerechtfertigt wird, um gegen die Menschenrechtsverletzungen unter dem Assadregime anzugehen (vgl. Z. 209-213). Diese Rechtfertigung empfindet das BF als widersprüchlich und ist nicht der Auffassung, dass Krieg gegen Terror hilft (vgl. Z. 213). *„Rüstungsexporte sichern keinen*

Frieden, sondern fördern Kriege und Gewalt.“ (Z. 278f.). Aufgrund dessen fordert das BF ein Kompletต์verbot der Rüstungsexporte, da mit diesen Kriege unterstützt werden (vgl. Z. 355). *„Also wer will, dass die Waffen schweigen, der muss aufhören Waffen zu liefern“* (Z. 357). Diese Erkenntnis ist jedoch keine neue, sondern besteht schon seit 30 Jahren, wobei die Thematik immer aktueller wird (vgl. Z. 359). *„Anscheinend ist aus dem zweiten Weltkrieg nichts gelernt worden. Dieser Gedanke drängt sich doch immer wieder auf“* (Z. 361f.). Besonders die Lieferung von Rüstungsexporten in Krisen- und Kriegsgebiete verdeutlicht die Problematik. Viele Akteure sind sich einig, dass die Rüstungsexporte eine erhebliche Auswirkung auf die Unterstützung und Beförderung von Konflikten haben. Vor allem die Exporte an Saudi Arabien werden immer wieder von verschiedenen Akteuren aufgegriffen und auch im Interview wurden diese erwähnt und als sehr kritisch und verantwortungslos eingestuft. *„Im Krieg stirbt nicht nur die Wahrheit zu erst, sondern eben auch immer Menschen und Frieden und körperliche Unversehrtheit ist so zu sagen das oberste Menschenrecht“* (Z. 349ff.).

Das BF wünscht sich, dass die Militärwirtschaft als Geschäftszweig abgeschafft wird. Allerdings sieht dies in naher Zukunft wenig realistisch aus, sagt die Initiative (vgl. Z. 481f.). Der ganze Protest gegen die Rüstungsexporte ist langwierig und wird noch lange andauern, vor allem da die Gegner so mächtig sind, sagt das BF (vgl. Z. 409f.). Eine Änderung könnte erst dann erreicht werden, wenn in der gesamten Politik auf Abrüstung statt auf Aufrüstung gesetzt werden würde. Dann könnte auch eine Änderung der Geschäftspolitik der LW möglich sein. Dazu müssten allerdings andere lukrative Geschäftszweige eröffnet werden (vgl. Z. 486-490). Im Umgang mit autoritären Regimen fordert das BF die Regierung auf schärfer vorzugehen und nicht auf eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu plädieren, sondern auf eine Abschaffung der Rüstungsexporte an solche Regionen (vgl. Z. 179-182). Ein Rüstungsexportgesetz, wie es z.B. von der Organisation „Brot für die Welt“ und auch von weiteren Akteuren aus der Diskursdarstellung gefordert wird, befürwortet das BF (vgl. Z.183f.). Besonders die Exporte von Kleinwaffen sind verheerend und werden vom BF als kritisch betrachtet (vgl. Z. 186-190).

Das Verantwortungsbewusstsein und die Restriktivität der Rüstungsexportgenehmigungen der Bundesregierung, wie es in den jährlichen Rüstungsexportberichten steht (vgl. BMWi 2017: 4), hält das BF für eine *„Legende“* (vgl. Z. 227). Auch das DIMR wünscht sich eine gezielte Rechenschaftslegung und Transparenz von den staatlichen Einrichtungen bei der Umsetzung der Menschenrechte (vgl. DIMR 2018). Diese Umsetzung erfolgt vorrangig auf der innerstaatlichen Ebene, wobei der Staat für die Umsetzung in erster Linie verantwortlich ist. Diese Umsetzung der Menschenrechte müsste ebenso im Bereich der Rüstungsindustrie erfolgen (vgl. DIMR 2018). In der Koalition der CDU/CSU und SPD von 2010 bis 2013 wurden 6,6 Milliarden Euro für Rüstungsexporte ausgegeben. In der folgenden Legislaturperiode dieser Koalition stiegen die Ausgaben sogar um zwei Milliarden

Euro an (vgl. Z. 228-331). In dem aktuellsten vollständigen Rüstungsexportbericht, sind die Statements jedoch so ausgelegt, dass es sich nach einer stetigen Abnahme der Rüstungsexporte anhört. Auch die Restriktivität, von der gesprochen wird, kann nicht anhand der tatsächlichen Genehmigungswerte erfolgen, sondern soll im Einzelfall betrachtet werden, heißt es (vgl. BMWi 2017: 5f.). An den Zahlen zu den Rüstungsexporten lässt sich nichts restriktives erkennen, meint das BF. Das Gegenteil ist festzustellen (vgl. Z. 228-231). Für die Zukunft, sagt das BF, wäre es zielführender die Rüstungsexporte zu verbieten. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit (vgl. Z. 250f.). Laut den Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte muss der Staat dafür sorgen, dass Menschenrechtsverletzungen vorgebeugt, vermieden und sanktioniert werden. Daher soll der Staat sich dafür stark machen, dass die Unternehmen in seinem Hoheitsgebiet die Menschenrechte achten (vgl. DGCN 2014: 3-13.). Dies gilt somit auch für die Rüstungsproduzenten und die -exporte. Das Friedensforschungsinstitut Sipri hat für Deutschland den dritten Platz weltweit für die Ausfuhr schwerer Rüstungsgüter festgestellt und Platz eins innerhalb der EU. Für 2016 ist der höchste Exportwert seit 2007 zu verzeichnen, womit der Ausfuhrwert zum Vorjahr um 57 Prozent gestiegen ist, kritisiert das BF (vgl. Z. 269-272). Diese Zahlen verdeutlichen für das BF, dass die deutsche Exportpolitik nicht nur auf die Aufrüstung der deutschen Armee abzielt, sondern auch auf den Export von Rüstungsgütern und somit auf die Bewaffnung anderer Länder (vgl. Z. 272-276). „Wir wollen als Friedensbewegung, dass Deutschland alles dafür tut, dass Frieden geschaffen wird.“ (Z. 290). Somit ist die Initiative der Auffassung, dass deutsche Politik keine Beteiligung an kriegesischen Konflikten mit deutschen Waffen ausmachen sollte (vgl. Z. 291ff.). In der deutschen Rüstungsindustrie arbeiten ungefähr 8000 Menschen und davon 4000 bis 5000 in Bremen. Das sind keine Zahlen, von denen die deutsche Wirtschaft abhängig ist, meint das BF. Würde auf zivile Produktion umgeschwenkt werden, so besteht die Möglichkeit, dass noch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden könnten (vgl. Z. 336-340). Waffen sind letztendlich Gebrauchsgüter, welche verbraucht und neu produziert werden. Das BF sieht darin eine unnötige Verschwendung von Ressourcen, was ökonomisch betrachtet nicht sinnvoll ist (vgl. Z. 340-343). Die Initiative steht nicht nur der „politischen Großwetterlage“ andere Länder kritisch gegenüber, sondern auch der in Deutschland (vgl. Z.364f.). „Wenn es stimmt, was Friedensforschungsinstitute ausgerechnet haben, stirbt alle 14 Minuten ein Mensch an deutschen Waffen“ (Z. 328ff.). „Da kann man doch eigentlich nur aufschreien“ (Z. 331).

Auch die Werte für Bremen lassen sich aus den gesamten Angaben für Deutschland ableiten. „Die Genehmigungen für Kriegswaffen in Drittländer[...] haben sich nahe zu verdoppelt.“ (Z.232). 2011 bis 2016 wurden in Bremen 6200 Container und 73000 Munition und Gefahrgüter umgeschlagen. Diese Zahlen beschreibt das BF als nicht gering, wobei in den Hamburger Häfen noch weitaus höhere Zahlen festzustellen sind (vgl. Z. 232ff.). Die Umschlagwerte für Bremen sind so hoch, da in dem kleinsten Bundesland der Anteil der

Rüstungsproduktion an der Wirtschaftsleistung sieben Mal höher ist, als im Bundesdurchschnitt (vgl. Bremer Friedensforum u.a. 2011: 36f.). 2,2 Prozent der gesamten deutschen Einzelgenehmigungen für das Jahr 2016 entfielen auf das Bundesland Bremen (vgl. Biallas 2017). Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Rüstungsproduktion in Bremen im Vergleich zu der Größe und der Einwohnerzahl des Bundeslandes, sowie im Vergleich zu dem Bundesdurchschnitt der Rüstungsproduktion, besonders breit vertreten ist. Das BF ist jedoch nicht die einzige Friedensinitiative, welche sich in Bremen stark macht. Weitere Friedensgruppen sprechen sich aktiv gegen Rüstungsexporte aus und starten Aktionen (vgl. Z. 365-378). Das sind z.B. „Terre des Hommes“, „Brot für die Welt“, „Dritte-Welt-Gruppen“ aus Bremen, die Linkspartei und die Bürgerschaftsfraktion der SPD, aber auch die SPD-Landesfraktion (vgl. Z. 397-411). Als bundesweit bedeutsamste Aktion beschreibt das BF die „Aktion Aufschrei“, welche sich direkt und aktiv mit den Rüstungsexporten auseinandersetzt und dafür große Befürwortung erhält (vgl. Z. 412-416).

Das BF ist der Auffassung, dass die Exportpolitik der Bundesregierung Schleichwege für die Rüstungsfirmen ermöglicht, welche auch von diesen ausgenutzt werden (vgl. Z. 245). Eine Überarbeitung der gesetzlichen Lage zu den Rüstungsexporten fordert nicht nur das BF, sondern auch weitere Akteure, wie ersichtlich wurde aus der Diskursdarstellung. *„Ganze Fabriken werden plötzlich in der Türkei oder in Sizilien aufgebaut.“* (Z. 246). Diese werden dort als Tarnfirmen abseits von jeglicher Rüstungskontrolle gegründet (vgl. Z. 247f.). *„Also da wo Geschäfte gewittert werden, finden sich auch immer Wege diese zu verwirklichen.“* (Z. 249). Die Regierung müsste sich die Aufgabe zuschreiben die Existenz solcher Schlupflöcher und die Ausnutzung dieser zu unterbinden. Besonders wenn es um Firmen auf deutschem Grund geht, wie z.B. auch Rheinmetall defence, meint das BF (vgl. Z. 258ff.). Die gesetzliche Lage zu den Rüstungsexporten müsste somit verschärft werden. Die Rüstungsexportrichtlinien der Regierung sind aus dem Jahre 2000, genau so wie die politischen Grundsätze. Und beides hat offensichtlich nicht dazu geführt die Rüstungsexporte einzuschränken. Eher im Gegenteil (vgl. Z. 264-268). Die Lürssens befinden sich wahrscheinlich im rechtlichen Rahmen bei ihren Geschäften. Allerdings kann dies nicht die Rüstungsexporte des Unternehmens rechtfertigen, wobei man bei dieser Thematik nicht rein formal argumentieren kann, meint die Friedensinitiative (vgl. Z. 285-289.). Die bestehenden Gesetze und Richtlinien erfüllen nicht den Zweck eine friedliche Außenpolitik zu erreichen, stellt das BF fest (vgl. Z. 287f.). Das deutsche Institut für Menschenrechte erachtet die politischen Grundsätze der Regierung ebenfalls als unzulänglich, wobei die Sicherstellung der Menschenrechte, welche ebenfalls gelten sollten wenn sie nicht gesetzlich verankert sind, in den Empfängerländern nicht ausreichend gewährleistet wird (vgl. Hildebrand, DIMR 2018). Dass Exporte in Krisenregionen immer noch vorkommen, findet nicht nur das BF extrem problematisch, sondern eben auch das deutsche Institut für Menschenrechte, Amnesty International, sowie Parteien, wie die FDP und die Grünen.

Werden Rüstungsgüter in Krisenregionen exportiert, so werden kriegerische Konflikte unterstützt und verschärft, welche Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen, lässt sich dem Interview entnehmen. Die Gesetzeslage ermöglicht den Export von Rüstungsgütern. Dem steht das BF entgegen und möchte die Rüstungsexporte verhindern. Das BF fordert, dass die Richtlinien für den Export von Rüstungsgütern verändert werden, hin zu einem Exportverbot (vgl. Z. 463-466).

Zukünftige Schritte, mit dem Zweck der Abrüstung statt einer Aufrüstung, könnte ein Rüstungsexportverbot für kriegführende Länder bedeuten. Darauf sollten in weiteren Zügen alle anderen Länder folgen, sagt das BF. Die USA sind z.B. der größte Abnehmer deutscher Rüstungsgüter. Mit den Exporten an die USA wird somit auch deren „*aggressive Außen- und Militärpolitik*“ unterstützt (vgl. Z. 296-301). Es gibt viele Schritte, um im Sinne eines Rüstungsexportverbots vorzugehen. Zunächst müsste das weltpolitische Klima verändert werden. Die USA ist Weltmacht Nummer eins und möchte das auch sein. „*America first*“ (Z. 308). Um diesen Weltmachtanspruch aufrechtzuerhalten wird die USA ihren Einfluss immer mehr militärisch geltend machen, wenn sie merken, dass andere Länder ihnen den Rang streitig machen wollen, befürchtet das BF (vgl. Z. 305-315). Auch das Schüren von Konflikten müsste unterbunden werden. Das gekündigte Atomabkommen birgt Gefahren und bringt Folgen mit sich, die noch gar nicht richtig eingeschätzt werden können, wodurch aber sicherlich Konfliktpotenzial besteht und Konflikte weiter geschürt werden (vgl. Z. 319-322). Eine friedliche Zusammenarbeit und Handelsbeziehungen, sowie der Verzicht auf eine militärische Lösung von Konflikten wäre erstrebenswert. Diese Faktoren sieht das BF als Voraussetzung für eine Veränderung in der Rüstungsexportpolitik (vgl. Z. 323ff.). Natürlich könnte ebenfalls damit begonnen werden den Export von Kleinwaffen zu verbieten (vgl. Z. 327f.), da bekannt ist, dass mit diesen häufig viele Menschen verletzt und getötet werden (vgl. BMWi 2017: 16). Auch das Verbot von schweren Rüstungsgütern, wie Panzer und Kriegsschiffe, wäre ein weiterer Schritt der eingeleitet werden müsste, um eine Veränderung der deutschen Rüstungsexportpolitik einzuleiten. In diesem Fall kommt die Lürssen-Werft ebenfalls wieder ins Spiel (vgl. Z. 421ff.).

Anhand der erfolgten Interviewanalyse lassen sich die Forderungen des Bremer Friedensforums feststellen und formulieren. Die Forderungen der Friedensinitiative lauten:

- Abschaffung der Kriegs- und Auslandseinsätze der Bundeswehr
- Rüstungskonversion
- Exportstopp und Produktionsstopp von Rüstungsgütern
 - Anfänglich vor allem Verbot von Kleinwaffen und schweren Rüstungsgütern
- Eine deutsche Wirtschaftspolitik, welche dem Frieden dient
- Ein direktes Rüstungsexportverbot

- Übernahme einer sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung von Unternehmen
- Achtung der Menschenrechte
- Aktives Engagement von Deutschland für den globalen Frieden
- Änderung der Geschäftspolitik und der politischen Großwetterlage
 - Abschaffung der Militärwirtschaft als Geschäftszweig
 - Friedliche Handelsbeziehungen
 - Abrüstung statt Aufrüstung
- Exportstopp in Krisengebiete und an autoritäre Regime
- Zusammenhalt und Gewinnung von Bündnispartnern
 - Aktivere Beteiligung der Gewerkschaften und Kirchen
- Keine Verwirklichung des Zwei-Prozent-Ziels
- Verschärfung der Exportrichtlinien und Überarbeitung der bestehenden Gesetze
- Umfassendere Medienpräsenz der Thematik um Rüstungsexporte
- Förderung von Friedensinitiativen

Die Forderungen des Bremer Friedensforums lassen sich in den zuvor ermittelten gesamtgesellschaftlichen Konsens aus der Diskursdarstellung einordnen. Auch die UN-Leitprinzipien spiegeln sich in gewisser Weise in den Forderungen der Initiative wider, wobei diese als stellvertretend für die gesellschaftliche Erwartungshaltung betrachtet werden können. Viele der Forderungen des BF, wie z.B. die nach einem Rüstungsexportkontrollgesetz, Kleinwaffenverbot, Gesetzesüberarbeitung, Exportstopp an Krisenregionen usw., stimmen mit den der Akteure aus der Diskursdarstellung überein. Von den Parteien sind die Grünen und die Linke-Partei am ähnlichsten mit den Forderungen des BF. Es lässt sich feststellen, dass das BF, ebenso wie die Linke-Partei, in ihrer größten Forderung (Abschaffung des ganzen Militärwirtschaftszweiges) von dem allgemeinen gesellschaftlichen Konsens abweicht. Weitere Standpunkte stimmen jedoch mit den Forderungen anderer Akteure überein. Die allgemeinen zivilgesellschaftlichen Forderungen, welche aus der Diskursdarstellung hervorgegangen sind, sind teilweise umfangreicher und detaillierter formuliert im Vergleich zu den des BF. Allerdings schließt die oberste Forderung des BF, jegliche Produktion und den Verkauf von Rüstungsgütern zu unterbinden, viele untergeordnete Forderungen mit ein. Für die reelle Umsetzung sind präzise formulierte Forderungen von Vorteil, um dem Ziel Schritt für Schritt näher kommen zu können. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Akteure, welche sich für eine restriktivere und verantwortungsvollere Rüstungsexportpolitik in der Tat aussprechen, mehr Beachtung der Menschenrechtslage direkt oder indirekt fordern. Rüstungsexporte in Krisengebiete werden extrem kritisch gesehen, wobei der Export von Kriegswaffen in solche Regionen gesamtgesellschaftlich offensichtlich nicht

nachvollziehbar ist und innerhalb der betrachteten Akteure keine Befürwortung erhält. Es wird somit deutlich, dass die zivilgesellschaftlichen Forderungen konkret formuliert sind und Aktionen von der Regierung gefordert werden hin zu einer tatsächlichen restriktiven und verantwortungsvollen deutschen Rüstungsexportpolitik, wie es immer betont wird.

8.3 Modellanwendung

Die wirtschaftliche und die rechtliche Stufe stellen die Basis in der Pyramide nach Carroll dar, welche mindestens für ein erfolgreich geführtes Unternehmen beständig sein müssen (vgl. Mayerhofer 2008: 8f.). Anhand der Aussagen aus dem Interview lässt sich feststellen, dass das Unternehmen Lürssen-Werft durch seine modernen Technologien gefragt ist und ein Unternehmens-, sowie ein Auftragszuwachs besteht, wodurch hohe Profite erwirtschaftet werden. Auch die rechtliche Lage wird wahrscheinlich von dem Unternehmen befolgt. Die ethische Stufe wird gesellschaftlich stark erwartet und geht über die Basisvoraussetzung hinaus. Auf dieser Stufe erfolgen keine gesetzlichen Sanktionen bei fehlender Übernahme der ethischen Verantwortung (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 16.), weshalb diese Verantwortung schwerer einzuklagen ist und sich Bürgerinitiativen stark machen. Aus dem Interview geht deutlich hervor, dass diese Verantwortung von dem BF als nicht ausreichend abgedeckt betrachtet wird. Die Achtung der Menschenrechte von Unternehmen gehört ebenfalls zu diesem Bereich der ethischen Verantwortung, wobei das BF einen Widerspruch zwischen dem praktischen Handeln der LW und dem Tragen einer möglichen menschenrechtlichen Verantwortung des Unternehmens sieht. Die philanthropische Stufe thematisiert gemeinnützige Aktivitäten von Unternehmen (vgl. Pollhammer/Meixner 2017: 16.). Zu diesem Standpunkt wurde das Interesse der Lürssens an der Unterstützung von dem Kulturgut in Bremen, sowie der Bewegung gegen die Krankheit Krebs, erwähnt. Die ökonomische Verantwortung bestimmt in vielen Fällen die weiteren Verantwortungsebenen, da diese für den Erhalt des Unternehmens grundlegend wichtig ist. Somit besteht häufig ein Konflikt zwischen dem profitorientierten Handeln und dem Handeln zur Erfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen im Sinne einer Corporate Social Responsibility (vgl. Carroll 1991: 42). In der legalen Stufe des Three-Domain Approach wird im Unterschied zu der Vier-Stufen-Pyramide auf das Ausnutzen von Schlupflöchern von Unternehmen, bei gegebener Möglichkeit, dazu beschrieben. Dieses Phänomen wurde ebenfalls im Interview aufgegriffen, wobei sich auch in der gesetzlichen Lage zu den Rüstungsexporten in Deutschland Schlupflöcher auffinden lassen, beschreibt das Bremer Friedensforum. Somit werden die Gesetze technisch gesehen eingehalten, das Unternehmen ist bei der Nutzung dieser aber nicht mit dem Grundgedanken der Gesetze verbunden (vgl. Schwartz/Carroll 2003: 509ff.). Betrachtet man auch in diesem Modell die rein ethische Stufe, so wird verdeutlicht, dass das Unternehmen zwar womöglich einen minimalen ethischen Grundstandard

aufweist, jedoch keinen guten Nutzen für die Gesellschaft generiert. *„Rüstungsproduktion [...] ist nach unserer Auffassung keine gute Reklame für die Freihandelsstadt Bremen.“* (Z. 48), meint das BF in dem Interview. Auch ein erhöhtes Pflichtbewusstsein gegenüber der Natur, welches ebenfalls wichtig ist für die Ausfüllung der ethischen Stufe aus dem Three-Domain-Approach, lässt sich weniger erkennen. *„Wenn die anders Produzieren würden [...] würden auch nicht unnötige Ressourcen verbraucht. Kriegswaffen sind letztendlich Waffen die [...] gebraucht, [...] verbraucht und [...]neu produziert werden.“* (Z. 339-342).

Somit lässt sich, unter der Betrachtung der Aussagen aus dem Interview mit dem BF, feststellen, dass das Unternehmen LW die grundlegenden Stufen der ökonomischen und der legalen Verantwortung ausfüllt. Gewisse Aspekte der philanthropischen Verantwortung werden ebenfalls von den Führungskräften des Unternehmens eingeschlossen. Das Erfüllen einer ethischen Verantwortung wird im Zuge der Interviewanalyse als nicht ausreichend bewertet. Es wirft sich allerdings die Frage auf, ob es aus normativer und moralischer Perspektive überhaupt möglich ist einer ethischen Verantwortung im Kontext von Rüstungsexporten, besonders von Kriegswaffenexporten und dem Export an fragwürdige Regionen, unter den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden. Umfasst die Thematik von Ethik und Krieg einen Widerspruch in sich? Das Bremer Friedensforum verkörpert diese Auffassung.

9 Eingrenzung der Arbeit

Die Pyramide dient als Grundlage des theoretischen Modells dieser Arbeit. Das weiterentwickelte Modell Three-Domain Approach ist allerdings besser auf die Thematik anzuwenden, da die Stufen keiner Hierarchie mehr unterliegen. Trotzdem werden beide Modelle erklärt, da das Eine auf dem Anderen aufbaut. Die Modelle erscheinen wie eine Art Idealfallbeschreibung und -ausfüllung der Stufen. In der Realität erfolgt dies nicht in diesem Ausmaß, wie es die Modelle vorgeben. Übereinstimmend ist, dass vorrangig vor allem Wert auf die Erfüllung der ersten und zweiten Stufe gelegt wird. Womöglich, da diese beiden Verantwortungsebenen in direktem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens stehen. Des Weiteren ist fest zu stellen, dass beide Modelle nicht in ihrer ganzen Auslegung zu der Thematik dieser Forschung passen, da die Komponente der Menschenrechte im Zusammenhang mit der „Corporate Social Responsibility“ zu wenig konkrete Erwähnung findet. Wünschenswert wäre demnach ein existierender Ansatz gewesen, welcher sich direkt einer menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung annimmt und diese anhand von unterschiedlichen Faktoren beschreibt und verdeutlicht. Dies wäre ein wünschenswerter Anschluss. Da die Thematik aus der Sicht zahlreicher Akteure beleuchtet werden kann, wurde innerhalb dieser Arbeit eine Auswahl zur Eingrenzung vorgenommen. Darüber hinaus könnte eine Ausarbeitung über die weiteren Akteure, wie z.B. aus der Sicht der Unternehmen selbst, eine Stellungnahme des Staates oder der Empfängerländer, interessant sein. Die zivilgesellschaftlichen Forderungen zeigen eine mehr oder weniger gesehene Widersprüchlichkeit in der Vereinbarkeit von Rüstungsexporten und der Achtung der Menschenrechte, aufgrund des Zwecks der Produkte. Trotz allem gehören Rüstungsproduzenten, ebenso wie andere Produktionsbereiche, zu den Wirtschaftsunternehmen, welchen im Sinne der CSR, aber auch der Leitlinien der UN, unterschiedliche Verantwortungsebenen auferlegt werden. Die Reichweite einer menschenrechtlichen Verantwortung trifft gesellschaftlich nicht immer auf das gleiche Vorstellungsmaß. Rüstungsproduzenten und Friedensinitiativen weisen z.B. solche unterschiedlichen Vorstellungsmaße auf.

Die Aufnahme der Grundsatzdiskussion, bezüglich einer Ablehnung oder Befürwortung von Rüstungsexporten aus wissenschaftlicher Sicht kann diese Arbeit nicht erfüllen. Um dieser Komplexität gerecht werden zu können, hätten weitaus mehr Perspektiven Einzug erhalten müssen. Ebenso kann diese Arbeit nicht dem Anspruch gerecht werden die Realität objektiv gänzlich zu erfassen, da hierzu viel mehr Daten hätten erhoben und Interviews

hätten geführt werden müssen. Die Aussagefähigkeit dieser Arbeit liegt somit auf einer Erarbeitung der zivilgesellschaftlichen Forderungen und den bestehenden Gesetzestexten, um eine menschenrechtliche Verantwortung aus diesen Perspektiven beschreiben und die Thematik somit greifbarer machen zu können.

10 Fazit

Im Folgenden werden zunächst die vier Hypothesen chronologisch betrachtet, welche in dem Kapitel Methodik aufgeführt wurden. Darauf erfolgt die Beantwortung der Forschungsfrage, indem zuerst auf die Perspektive der zivilgesellschaftlichen Forderungen eingegangen wird und danach auf die Perspektive der gesetzlichen Verpflichtungen.

Innerhalb des geführten Interviews mit dem BF wird deutlich, dass die Forderungen dieser Bürgerinitiative weit über die gesetzlichen Verpflichtungen, welche Unternehmen im Zusammenhang mit Rüstungsexporten haben, hinaus gehen. Die Forderungen erstrecken sich konkret über zahlreiche Export- und sogar Produktionsverbote der Rüstungsgüter, bis hin zu einer kompletten Schließung des Wirtschaftszweiges. Auch die allgemein formulierten Forderungen, abgeleitet aus dem öffentlichen Diskurs, beschränken sich nicht nur auf die Einhaltung der Gesetze bei dem Export von Rüstungsgütern, sondern sind ebenfalls konkret und weit darüber hinaus formuliert. Im Vergleich zu den Forderungen vom BF ist der Konsens der Diskursdarstellung weniger drastisch und fordert vor allem mehr Transparenz und Kontrolle, sowie verschärfte Richtlinien, statt einem Komplettverbot. Das BF stimmt in seinen Forderungen sehr ähnlich mit denen der Linken-Partei überein. Festzustellen ist, dass die Forderungen der Zivilgesellschaft, der Parteien, Friedensinitiativen, NGO's, Kirchenverbänden usw. über die Einhaltung der bestehenden Gesetze zu den Rüstungsexporten hinaus gehen und diese somit weitreichender sind, womit die Hypothese Nr. 1 bestätigt werden kann. Die allgemeinen Forderungen spielen besonders auf eine Veränderung bzw. Verschärfung der gesetzlichen Lage an und fordern zusätzlich, dass weitere Gesetze im Sinne der Rüstungsexportkontrolle verabschiedet werden.

Bei der Missachtung einer ethischen Verantwortung von Unternehmen gibt es keine gesetzlichen Sanktionen, es können jedoch gesellschaftliche Sanktionen folgen. Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stellen Handlungsempfehlungen dar, welche international schwierig einzufordern sind, da in erster Linie die Staaten für die Umsetzung der Menschenrechte durch die Unternehmen zuständig sind. Diese werden im ersten Schritt der Leitlinien angesprochen und dazu aufgerufen Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, zu vermeiden, zu sanktionieren und die Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen. Allerdings stellt die Thematik der Rüstungsexporte, welche vom Staat genehmigt werden, einen weitaus höheren Anspruch. Dies liegt daran, dass gesellschaftlich die Vereinbarung

zwischen einer Achtung der Menschenrechte und dem Export von Rüstungsgütern, insbesondere Kriegswaffen, paradox erscheint. Daher fordern viele gesellschaftliche Initiativen und Akteure Kriegswaffenproduktionen einzuschränken bzw. sogar zu unterbinden und Krisenregionen nicht zu beliefern. Ein gesamtgesellschaftliches Engagement zur Achtung der Menschenrechte von Unternehmen, vom Staat und von der Zivilgesellschaft, müsste erfolgen, um die Leitprinzipien der UN wirksam umsetzen zu können. Die ethische Verantwortung des Fallbeispielunternehmens wird von der interviewten Friedensinitiative als nicht erfüllt betrachtet. Moralische und soziale Standards werden gesellschaftlich von den Unternehmen erwartet, wobei eine gesetzliche Einklagbarkeit eines ethisch korrekten Verhaltens von Unternehmen, was aktuell nicht möglich ist, die Durchsetzung der zivilgesellschaftlichen Forderungen auf diesem Bereich erleichtern würde. Somit findet die Hypothese Nr. 2, anhand der erfolgten Analyse, Zustimmung.

Das profitorientierte Handeln des Unternehmens bildet die Basis für einen wirtschaftlichen Erfolg, wobei dies den weiteren Verantwortungsebenen häufig zur Last fällt. Die Erfüllung der wirtschaftlichen Verantwortung hat oberste Priorität, weshalb diese immer zuerst abgedeckt wird. Die weiteren Stufen bauen auf dieser Stufe auf, wobei als zweites die Erfüllung der rechtlichen Verantwortung für das Unternehmen Vorrang hat, da diese Ebene mit gesetzlichen Sanktionen verbunden ist, was die zwei folgenden Stufen nicht sind. Somit wird das profitorientierte Handeln über die gesellschaftlichen Erwartungen gestellt und ein Konfliktpotenzial lässt sich erkennen, welches in Hypothese Nr. 3 formuliert ist. Abgesehen von den ethischen und moralischen Forderungen der Gesellschaft ist für die reine wirtschaftliche Beständigkeit des Unternehmens das profitorientierte Handeln auch in erster Linie am wichtigsten. Allerdings kann die Ausfüllung einer ethischen Verantwortung für das Unternehmen wirtschaftlich und für das Image von Vorteil sein, was die ökonomisch-ethische Stufe in dem Three-Domain Approach verdeutlicht. Normalerweise stehen die ethische und legale Stufe in einem dynamischen Zusammenspiel, das Problem bei der Thematik der Rüstungsexporte ist jedoch, dass diese zwei Interessensgebiete möglicherweise zu weit auseinander klaffen.

Das Unternehmen Lürssen-Werft wird der ersten und zweiten Stufe gerecht, darüber hinaus werden die weiteren Verantwortungsebenen teilweise bis nicht ausreichend erfüllt, lässt sich dem Interview entnehmen. Gemeinnützige Aktivitäten werden von Mitgliedern der Unternehmensführung in bestimmten Aspekten wahrgenommen. Das gemeinnützige Handeln wird in dem Three-Domain Approach als auf wirtschaftlichen Motiven basierend beschrieben. Dies könnte bei dem Fallbeispiel ebenfalls möglich sein, was jedoch nicht anhand des Interviews oder weiteren Quellen belegt werden kann. Die Darstellung in einem Venn Diagramm verdeutlicht die Auflösung der Hierarchie zwischen den Stufen, weshalb Aspekte einer philanthropischen Verantwortung ausgefüllt werden können, obwohl dies im gesamten Bereich der ethischen Stufe möglicherweise für das Fallbeispiel nicht zutrifft. Die Darstel-

lungsart des Modells soll die Vermutung, dass die Spitze am wichtigsten bzw. unwichtigsten ist, aufheben. Allerdings sind die Verantwortungsebenen in der Praxis womöglich weiterhin mit einem Hierarchiegedanken verbunden. Das Verhalten was zu der philanthropischen Verantwortung von dem Unternehmen LW gezeigt wird ist gesellschaftlich erwünscht und wird auch von den Interviewpartnern befürwortet. Somit geht aus dem Interview hervor, dass das Unternehmen LW gewisse gemeinnützige Tätigkeiten ausfüllt. Insgesamt wird das Unternehmen einer ethischen und gesellschaftlichen Verantwortung jedoch nicht ausreichend gerecht. Somit kann die Hypothese Nr. 4, im Rahmen dieser Arbeit, belegt werden.

Die Zivilgesellschaft fordert von wirtschaftlichen Unternehmen, vor allem bei internationaler Tätigkeit, die Übernahme einer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Produkte und ihres Handelns. Aus der Diskursdarstellung ging hervor, dass gesamtgesellschaftlich die Achtung und Umsetzung der Menschenrechte als nicht genügend bewertet wird. Dies verdeutlichen zahlreiche Forderungen, welche von den verschiedensten Akteuren formuliert werden. Auch die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von den Vereinten Nationen schreiben den Unternehmen, ebenso wie dem Staat, eine menschenrechtliche Verantwortung zu und liefern konkrete Richtlinien, wie diese angenommen und verwirklicht werden sollen. Der ermittelte zivilgesellschaftliche Konsens fordert mehr Transparenz, Exportverbote unter bestimmten Umständen und die aktive Einbindung einer Menschenrechtskomponente bei den Genehmigungen der Rüstungsexporte. Die Übernahme und Ausfüllung einer menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen sehen einige zivilgesellschaftliche Akteure besonders bei den Rüstungsproduzenten nicht ausreichend gegeben. Die Exportgenehmigungen von Kriegswaffen und die Lieferung von Rüstungsgütern in Krisengebiete werden öffentlich stark diskutiert. Eine tatsächliche restriktive Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung können einige zivilgesellschaftliche Akteure, aufgrund der Exportzahlen, nicht erkennen, weshalb die Forderungen drastisch formuliert werden. Um die Unternehmen, aber auch die Regierung, zu der verschärften Übernahme einer Verantwortung zu drängen werden direkte Verbote und Gesetze von der Zivilgesellschaft gefordert. Die Rüstungsexportrichtlinien sollen verschärft werden, es sollen Exportverbote in Krisengebiete und Exporte an Drittländer nur im Ausnahmefall erfolgen. Kleinwaffenexporte sollen gänzlich verboten werden und die deutsche Regierung soll auf Abrüstung statt auf Aufrüstung setzen, fordert die Zivilgesellschaft. Das Interview mit dem BF ergab tiefer gehende Forderungen im Vergleich zu den Allgemeinen, wie eine Rüstungskonversion und als größtes Ziel eine Schließung des Wirtschaftszweiges. Darüber hinaus schließt sich die Friedensinitiative den weiteren Forderungen der Allgemeinheit an. Gesellschaftlich wird von Unternehmen mit großem Einfluss auch das Tragen eines verschärften Verantwortungsbewusstsein verlangt, worunter auch die Achtung der Menschenrechte fällt. Für die Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeiten, auf die Gesellschaft und die Rechte der einzelnen Individuen, muss Verantwortung übernommen

werden, was nicht nur von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Deutschland, sondern auch von den Vereinten Nationen, sowie dem globalen „Corporate Social Responsibility-Ansatz“ verlangt wird. Die Forderungen von den unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren bezüglich der Rüstungsexporte machen somit die Zuschreibung einer weitreichenden sozialen, aber auch menschenrechtlichen Verantwortung, welcher sich Wirtschaftsunternehmen bewusst werden müssen, deutlich.

Die gesetzliche Lage zu den Rüstungsexporten in Deutschland wird durch das AWG mit der AWV und durch das KrWaffKontrG geregelt. Darüber hinaus werden die politischen Grundsätze der Bundesregierung, der gemeinsame Standpunkt der EU und der ATT als weitere Rahmenbedingungen in die Genehmigungspraxis der Anträge miteinbezogen. In den nicht-gesetzlichen Rahmenbedingungen wird besonders auf eine menschenrechtliche Verantwortung eingegangen. Eine gewisse Pflicht zur Achtung des Völkerrechts wird auch in dem KrWaffKontrG thematisiert, wobei es heißt, dass Anträge bei einer bestehenden Gefahr der Beeinträchtigung der völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands nicht erteilt werden sollten. Die politischen Grundsätze umfassen eine Beachtung der Menschenrechte als Kriterium bei der Genehmigung der Rüstungsexportanträge. Die Lage der Menschenrechte in den Empfängerländern soll in die Genehmigungspraxis mit einfließen und Anträge sollen abgelehnt werden, falls die Exportgüter zu Menschenrechtsverletzungen genutzt werden. Auch das Humanitäre Völkerrecht, sowie die Achtung dieses Rechts, wird in den Grundsätzen festgehalten. Der gemeinsame Standpunkt der EU basiert auf der VN-Charta. Es besteht unter dem Kriterium Zwei der Aufruf die Menschenrechte in den Empfängerländern verschärft zu beachten, sowie ein Verzicht auf Exporte in Krisenregionen. Ebenso kommt der Achtung der Menschenrechte und einer verlangten Berichterstattung, im Zusammenhang mit den Exporten von Rüstungsgütern, in dem Armes Trade Treaty große Beachtung zu. Die politischen Grundsätze der Bundesregierung und der gemeinsame Standpunkt der EU stellen allerdings vorrangig Leitlinien im Vergleich zu den geltenden Gesetzen dar. Das schwierige mit den Leitlinien zu den Rüstungsexporten stellt die fehlende Verbindlichkeit dar. Die Leitlinien gelten als Handlungsorientierung für die Bundesregierung bei den Entscheidungen über die Rüstungsexportgenehmigungen und nicht als fest verankerte Gesetze. In dem Außenwirtschaftsgesetz und in dem Kriegswaffenkontrollgesetz wird der Aspekt der Menschenrechtslage in den Empfängerländern nicht thematisiert, weshalb viele zivilgesellschaftliche Akteure, z.B. ein direktes Rüstungsexportkontrollgesetz und den Einbezug einer konkreten Menschenrechtsklausel, fordern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Rüstungsunternehmen in besonderer Weise eine menschenrechtliche Verantwortung von der Zivilgesellschaft auferlegt wird, was die konkreten Forderungen und die Brisanz der Thematik im öffentlichen Diskurs verdeutlichen. Die rechtliche Perspektive schreibt den Rüstungsunternehmen ebenfalls eine menschenrechtliche Verantwortung zu. Diese ist jedoch vor allem auf die Handlungsempfehlungen der

Bundesregierung begrenzt und liegt, bezüglich der verbindlichen Gesetze, deutlich unter den Forderungen der Zivilgesellschaft. Schlussendlich beginnt eine menschenrechtliche Verantwortung bei Rüstungsexporten nicht erst mit dem Einsatz der Güter in den Empfängerländern. Zuvor spielen die Akzeptanz bestimmter Empfängerländer, die folgende Auftragsannahme, die Produktion, die Art der Waffen, die Ausfuhrgenehmigungen, die bestehenden Richtlinien und Gesetze und letztendlich auch die Endverbleibskontrolle direkte und ausschlaggebende Rollen. Eine menschenrechtliche Verantwortung im Zusammenhang mit Rüstungsexporten muss somit von mehreren Akteuren, wie dem produzierenden Unternehmen, dem Staat und dem Empfängerland der Güter, getragen und von der Zivilgesellschaft aktiv eingefordert werden.

11 Literaturverzeichnis

Bücher:

Bremer Friedensforum u.a. (2011): Erfolgsgeschichten aus Bremen?. Rüstungsstandort an der Weser. Bremen. 23-26, 36f.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie(BMWi) (2013): Vertrag über den Waffenhandel (Armes Trade Treaty – ATT). In: Rüstungsexportbericht 2016. Anlage 3. Berlin: BMWi. 59-67..

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie(BMWi) (2017): Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2016. Rüstungsexportbericht 2016. Berlin: BMWi. 3-31, 112.

Carroll, A. (1979): A three Dimensional Conseputal Model of Corporate Performance. Academy of management Review4(4). 500.

Carroll, A. (1991): The Pyramid of Corporate Social Responsibility. Toward the Moral Management of Organizational Stakeholders. In: Business Horizons 34. 39-42.

Drews, M. (2017): Handlungsanleitung oder leeres Versprechen?. Menschenrechte in der jüngeren deutschen Außenpolitik. In: Roos, U.(Hrsg.): Deutsche Außenpolitik. Arenen, Diskurse und grundlegende Handlungsregeln deutscher Außenpolitik. Wiesbaden: Springer. 217-219.

Hadwiger, F./ Hamm, B./ Vitols, K./ Wilke, P. (2017): Menschenrechte und Unternehmensverantwortung: Handlungsleitfaden für Betriebsräte. Nr. 048. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. 4,6,7,16,17.

Maslow, A. (1943):A Theory of Human Motivation.In: Psychological Review. Nr. 50. 370-396.

Mayerhofer, W./Grusch, L./Mertzbach, M.(2008): Corporate Social Responsibility: Einfluss auf die Einstellung zu Unternehmen und Marken. Facultas Universitätsverlag: Wien.8f.

Mayring, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Mey, G.; Mruck, K. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Springer. S. 601-613.

Österreichisches Normungsinstitut (ÖN) (2004): Corporate Social Responsibility: Handlungsanleitung zur Umsetzung von gesellschaftlicher Verantwortung in Unternehmen „CSR-Leitfaden“. Eigenverlag: Österreichisches Normungsinstitut.

Pollhammer, E./Meixner, O. (2017): Kommunikation der Corporate Social Responsibility in kleineren und mittleren Unternehmen. Studien zum Marketing natürlicher Ressourcen. Wiesbaden: Springer. 9-17.

Sachs, S. (2000): Die Rolle der Unternehmung in ihrer Interaktion mit der Gesellschaft. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, 95ff.

Schwartz, M./Carroll, A. (2003): Corporate Social Responsibility: A Three-Domain Approach. Business Ethics Quarterly, Vol. 13/4. 3,8,503-519.

Internet:

Aachener Stiftung (2014): Lexikon der Nachhaltigkeit, Stichwort: Abgrenzung der Begriffe: CR, CSR, CC, CS und CG. Unter: http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/abgrenzung_cs_csr_cc_1501.htm. Zugriff: 07.06.2018.

Auswärtiges Amt(AA) (2017): Vertrag über den Waffenhandel. Unkontrolliertem Waffenhandel weltweit ein Ende setzen. Unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/-/213176>. Zugriff: 28.06.2018.

Biallas, J. (2017): Deutscher Bundestag. Rüstungsexporte aus Bremen. Unter: https://www.bundestag.de/presse/hib/2017_10/-/530338. Zugriff: 20.06.2018.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011):Die DIN ISO 26000. Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen. Unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a395-csr-din-26000.pdf%3F__blob%3DpublicationFile. Zugriff: 20.06.2018. 11.

Bundesministerium Justiz und Verbraucherschutz(BMJV a.) (2013): Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen). Unter: http://ruestungsexport-info.de/fileadmin/media/Dokumente/R%C3%BCstungsexporte___Recht/KWKG/Kriegswaffenkontrollgesetz2013.pdf. Zugriff: 28.06.2018.

Bundesministerium Justiz und Verbraucherschutz(BMJV b.) (2013): Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Unter: http://ruestungsexport-info.de/fileadmin/media/Dokumente/R%C3%BCstungsexporte___Recht/AWG/AWG-060613.pdf. Zugriff: 28.06.2018.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz(BMJV c.) (2013): Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Unter: <http://ruestungsexport->

info.de/fileadmin/media/Dokumente/R%C3%BCstungsexporte___Recht/
AWG/AWV-020813.pdf. Zugriff: 28.06.2018.

Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle(BAFA) (2018): Ausfuhrkontrolle. Güterlisten. Unter: http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten_node.html. Zugriff: 28.06.2018.

Bündins 90/ Die Grünen (2017): Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017. Unter: https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017.pdf. Zugriff: 20.06.2018.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie(BMWi) (2000):Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aussenwirtschaftsrecht-grundsaeetze.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Zugriff: 28.06.2018.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie(BMWi) (2008): Gemeinsamer Standpunkt der Europäischen Union. Unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aussenwirtschaftsrecht-grundsaeetze.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Zugriff: 28.06.2018.

CDU/CSU (2017): Für ein Deutschland in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017-2021. Unter: <https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1>. Zugriff: 20.06.2018.

Debatin, F. (2016): LÜRSEN MARITIME BETEILIGUNGEN GMBH & CO. KG, BREMEN. Unter: <https://www.northdata.de/L%C3%BCrssen+Maritime+Beteiligungen+GmbH+%26+Co.+KG,+Bremen/HRA+20779>. Zugriff: 02.07.2018.

Deutscher Bundestag (2018): Grundgesetz. II. Der Bund und die Länder. Unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_02/245124. Zugriff: 28.06.2018.

Dirolf, T. (2015):Genehmigungsprozess bei Rüstungsexporten. Wie qualifizieren sich deutsche Waffen für den Kriegseinsatz. Unter: <http://diedeutscheruestungsliga.com/qualifikation/>. Zugriff: 27.06.2018.

Die Linke (2017): Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2017. Unter: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf. Zugriff: 20.06.2018.

Europäische Kommission (2011): Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialaus-

schuss und den Ausschuss der Regionen. Unter:<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0681&from=DE>. Zugriff: 20.6.2018.

FDP (2017): Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2017: „Schauen wir nicht länger zu.“ Unter: <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2017/08/07/20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf>. Zugriff: 20.06.2018.

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung(GKKE) (2017): Rüstungsexportbericht 2017 der GKKE. Vorabdruck für die Bundespressekonferenz am 18.12.2017 in Berlin. Unter: http://www3.gkke.org/fileadmin/files/downloads-allgemein/17_12_18_GKKE_REB_2017.pdf. Zugriff: 20.06.2018.

Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) (Hrsg.) (2014): Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“. 2. Auflage. Unter: http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/140522_leitprinzipien_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf. Zugriff: 14.06.2018.1, 3-39.

Deutsches Institut für Menschenrechte(DIMR) (2018): Was sind Menschenrechte?. Unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/basiswissen/menschenrechte/>. Zugriff: 14.06.2018.

Hans, B. (2017): Spiegel online. Deutschland steigert Rüstungsausgaben um mehr als zehn Prozent. Unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-deutschland-steigert-ruistungsausgaben-a-1130582.html>. Zugriff: 19.06.2018.

Hildebrand, B. (2018): Deutsches Institut für Menschenrechte. Rüstungsexporte. Unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/sicherheit/ruistungsexporte/>. Zugriff: 13.06.2018.

Hoffmann, C. (2018): Aktuelle Informationen zur Fr. Lürssen-Werft. Unter: <http://www.aufschrei-waffenhandel.de/daten-fakten/ruistungsfirmen/luerssen-werft/>. Zugriff: 02.07.2018.

Lentz, E. (2004): Rüstungsproduktion in Bremen – Das Beste für die Stadt?. Unter: https://www.bremerfriedensforum.de/ruistung_in_bremen/ruistungproduktion.pdf. Zugriff: 29.06.2018.

Lentz, E. (2013 a.): Wir über uns. Abrufbar unter: <https://www.bremerfriedensforum.de/wir-ueber-uns/>. Zugriff: 29.06.2018.

Lentz, E. (2013 b.): Die blutigen Geschäfte der Lürssen-Werft. Unter: <http://endofroad.blogspot.de/2013/09/13/die-blutigen-geschaefteder-luerssen-werft/>. Zugriff: 02.07.2018.

Lürßen, P. (2018 a.): Ein Familienunternehmen auf dem richtigen Kurs. Unter: <https://karriere.luerssen.de/ueber-uns/>. Zugriff: 02.07.2018.

Lürßen, P. (2018 b.): SHIPS BUILT ON FAMILY BONDS SINCE 1875. Unter: <https://www.luerssen-defence.com/>. Zugriff: 02.07.2018.

Sasch, C. (k.a.): Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Fragen und Antworten zu Rüstungsexporten. Unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Aussenwirtschaft/faq-ruestungsexporte.html>. Zugriff: 20.06.2018.

SPD (2017): Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland. Unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bundesparteitag_2017/Es_ist_Zeit_fuer_mehr_Gerechtigkeit-Unser_Regierungsprogramm.pdf. Zugriff: 20.06.2018.

Stein G. (2013): Bundestagswahl 2013: Forderungen von Amnesty International. Unter: <https://www.amnesty.de/2013/8/28/bundestagswahl-2013-forderungen-von-amnesty-international>. Zugriff: 20.06.2018.

Stein, G. (2017): Amnesty International. Verantwortungslose Rüstungsexporte gefährden die Menschenrechte. Unter: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/deutschland-verantwortungslose-ruestungsexporte-gefaehrden-die-menschenrechte>. Zugriff: 13.06.2018.

United Nations Office for Disarmament Affairs(UNODA) (2018): Arms Trade Treaty. Status of the Treaty. Unter: <http://disarmament.un.org/treaties/t/att>. Zugriff: 28.06.2018.

Vereinte Nationen (1948): Resolution der Generalversammlung. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Unter: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>. Zugriff: 14.06.2018.

12 Leitfaden des Interviews

1. Erzählen Sie mal: Wofür setzen Sie sich genau ein und welche Ziele verfolgt das Bremer Friedensforum in dem Widerstand gegen die Rüstungsindustrie?
2. In welchem Zusammenhang steht die Lürssen-Werft als Unternehmen mit der Arbeit des Bremer Friedensforums?
3. Besteht hinsichtlich der Menschenrechte ein Problem in dem Handeln der Lürssen-Werft? Wenn ja, wie sieht dieses aus?
4. Wie lauten ihre Forderungen an die Lürssen-Werft bezüglich menschenrechtlicher Verantwortung und wie stehen Sie dem Unternehmen gegenüber?
5. Was tun Sie damit ihre Forderungen gesellschaftlich, aber auch von Lürssen gehört werden und wie setzen Sie sich durch?
6. Gibt es einen Wandel in diesen Forderungen und der menschenrechtlichen Verantwortung die Sie an die Lürssen-Werft stellen, im Laufe der Jahre in denen das Friedensforum besteht?
7. Es wurde ein Exportstopp verhängt für Länder, die am Jemenkonflikt beteiligt sind. Wie lautet Ihre Meinung zu dem Export von Patrouillenbooten nach Saudi Arabien von der Lürssen-Werft?
8. Es heißt immer wieder, dass die Bundesregierung eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik verfolgt. Was sagen Sie dazu?
9. Was halten Sie von den Gesetzen in Deutschland zu den Rüstungsexporten und haben Sie Vorschläge für Entwicklungen?
10. Wie bewerten Sie das Handeln der Lürssen-Werft im Rahmen der gesetzlichen Lage zu den Rüstungsexporten?
11. Besteht ein Unterschied zwischen ihren zivilgesellschaftlichen Forderungen und den gesetzlichen Verpflichtungen die an Rüstungsexporte geknüpft werden?
12. Zusammenfassend: Was für eine menschenrechtliche Verantwortung schreiben Sie, als Bremer Friedensforum, Rüstungsproduzenten wie der Lürssen-Werft zu?
13. Möchten Sie abschließend noch Etwas ansprechen, was wir innerhalb der Fragen bisher nicht thematisiert haben?

13 Interviewtranskript

1 I: Ok. Ich hatte Ihnen ja schon gesagt, dass ich das aufzeichnen werde, damit man das
2 später am Besten auswerten kann. Weil man kann ja gar nicht alles mitschreiben, was
3 so gesagt wurde.

4 H: Ja das ist klar.

5 I: Genau, super.

6 L: Den neusten Ausrücker der Fragen könnte ich den auch noch kriegen?

7 I: Ja genau, Bitteschön.

8 L: Danke. Ich hab mir hier auf die Schnelle auch alle möglichen Sachen zusammen
9 gepackt.

10 I: Ja. Das ist ja toll.

11 L: Das können wir ja nachher nochmal sehen. Das heißt Sie stellen so zu sagen die
12 Fragen und wir sollen drauf antworten?

13 I: Richtig. Ist das in Ordnung für Sie?

14 L: Ja, Ja.

15 I: Super. Ja ich würde sagen wir fangen einfach nochmal an, genau. Am Schönsten
16 wäre es, wenn Sie sich gegenseitig nicht so oft ins Wort fallen würden, weil das einfach
17 später viel einfacher ist das auszuwerten, wenn man sich gegenseitig aussprechen
18 lässt. Und genau. Vielleicht sage ich nochmal kurz das Thema. Im Großen und Ganzen
19 geht es um die menschenrechtliche Verantwortung, die Sie als Bremer Friedensforum
20 Rüstungsproduzenten, wie der Lürssen-Werft zuschreiben. Also um Ihre Forderungen
21 geht es, genau. Und die Fragestellung der Bachelorarbeit im großen Ganzen ist „Welche
22 menschenrechtliche Verantwortung wird Rüstungsunternehmen auf gesetzlicher
23 Perspektive und auf zivilgesellschaftlicher Perspektive zugeschrieben?“. Und genau für
24 Sie hatte ich mich dann entschieden, als einen zivilgesellschaftlichen Akteur. Genau,
25 also das Bremer Friedensforum. Und die erste Frage wäre dann erstmal: Wofür setzen
26 Sie sich eigentlich genau ein? Also welche Ziele verfolgt das Bremer Friedensforum in
27 dem Widerstand gegen die Rüstungsindustrie?

28 L: Also das Bremer Friedensforum versteht sich als Teil der bundesweiten oder auch
29 internationalen Friedensbewegung. Hat nicht nur die Rüstungsindustrie im Blick, sondern
30 insgesamt alle Fragen, die mit Militär und Rüstung zu tun haben. Das heißt wir
31 wenden uns gegen jegliche Form von Kriegseinsätzen. Gegen die sogenannten
32 Auslandseinsätze der Bundeswehr und im Rahmen der also bundesweiten oder internatio-
33 nalen Bewegung für Frieden und Abrüstung sehen wir natürlich auch, als lokale Friedens-
34 initiative, unsere Aufgabe darin über den Rüstungsstandort Bremen, also da über
35 unsere Heimatstadt, zu informieren. Und in dem Sinne spielt Lürssen, als einer der
36 Player so zu sagen vor Ort, eine Rolle.

37 I: Ja. Und in welchem Zusammenhang steht die Lürssen-Werft als Unternehmen direkt mit
38 der Arbeit Ihres Bremer Friedensforums?

39 L: Ja, also die Lürssen-Werft ist immer wieder ein Treffpunkt so zu sagen für Antikriegs-
40 aktionen. Die Lürssen-Werft versteht sich ja selbst so zu sagen als Firma die sowohl zivil-
41 wirtschaftlich, als auch militärwirtschaftlich arbeitet. Gegen die zivile Produktion haben
42 wir ja gar nichts einzuwenden, auch wenn sicherlich mancher Empfänger von Luxusyachten
43 doch sehr fragwürdig ist. Aber wir haben natürlich, die Rüstungsproduktion
44 so zu sagen ist unser Zielobjekt eben, mit der Korvetten und Fregatten gebaut werden.
45 Nicht nur in Lemwerder, das Verwaltungsgebäude steht ja in Bremen Vegesack, dann in
46 zwischen ja auch in Wolgast, wo sich die Lürssen-Werft ja eingekauft hat. Und da
47 haben wir natürlich Probleme mit, weil das ist ja auch nach unserer Auffassung keine
48 gute Reklame für die Freihandelsstadt Bremen. Die sich ja in der Bremer Landesverfassung
49 so zu sagen zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und Völkerverständi-
50 gung eh erklärt hat und die Produktion von Kriegsschiffen sehen wir als
51 diametralen Widerspruch.

52 I: Ja.

53 H: Das das ist tatsächlich so. Wie gesagt, es gibt ja unseren Widerstand vom Friedensforum
54 und auch noch von anderen Friedensgruppen, die halt auch immer wieder gegen
55 die Aktivitäten der Lürssen-Werft in Erscheinung treten. Also nicht nur das Bremer Frie-
56 densforum, sondern Teile des Friedensforums, z.B. die DFG-VK Bremen, die auch immer
57 Aktionen macht, ja.

58 L: Also die haben zu Letzt, zum Beispiel gab es da eine Initiative von Reiterinnen und
59 Reitern für den Frieden letzten Jahres. Die haben so zu sagen gestartet ihren Friedensritt
60 vor der Lürssen-Werft und da sind wir auch direkt dran beteiligt gewesen. Sind
61 dann noch weiter gezogen zum Bunker Valentin und haben auch auf dem Marktplatz
62 natürlich Aktionen gemacht. Also Lürssen ist eben einer von den großen Rüstungsfirmen
63 in Bremen. Das muss man immer wieder sehen, also neben Lürssen sehen wir ja eben

64 das Geschäftsbahnen von Atlas electronics, von Rheinmetall defence, von OHB natürlich
65 genau so kritisch.

66 I: Ja. Besteht denn hinsichtlich der Menschenrechte ein Problem in dem Handeln der
67 Lürssen-Werft? Und wenn ja, wie sieht das genau aus?

68 L: Ja also natürlich sehen wir da ein Problem, was die Menschenrechte betrifft. Wenn
69 Lürssen an Länder liefert, wie Saudi Arabien eine Hänerdiktatur sag ich mal. Also wo die
70 Menschenrechte mit Füßen getreten werden, dann kann man das nur kritisch sehen.

71 Also Rüstungsexporte sind, also ich kenne kaum ein Land, wo nicht die Menschenrechte
72 verletzt werden. Dann gilt das natürlich insgesamt für die Rüstungsexportpolitik
73 Deutschlands. Wenn Deutschland Waffen nach Mexiko liefert, das ist kein Land,
74 wo die Menschenrechte gewahrt werden. Oder eben auch nicht in die USA. Also wo die
75 Todesstrafe nach wie vor angewendet wird, wo es nach wie vor Rassendiskriminierung gibt.
76 Also das ist alles, Rüstungsexporte so zu sagen, damit werden also auch
77 Verbrecherregime unterstützt, werden Diktaturen gestärkt und werden Kriege entfacht.
78 Und das ist an sich schon ein Widerspruch in sich, also weil Kriege sind für mich oder auch
79 für das Friedensforum halt die größte Verletzung der Menschenrechte.

80 H: Uneingeschränkt!

81 I: Ja. Wie lauten denn Ihre Forderungen an die Lürssen-Werft bezüglich der menschen-
82 rechtlichen Verantwortung und wie stehen Sie dem Unternehmen überhaupt
83 gegenüber?

84 L: Also wir stehen dem Unternehmen natürlich kritisch gegenüber. Weil eben, wie gesagt,
85 das ist eine Werft die Rüstungsexporte nicht nur unterstützt, sondern praktiziert.
86 Unsere Forderungen richten wir ihm Rahmen von Aktionen. Also ich hab zum Beispiel
87 diesen Friedensritt erwähnt. Es gibt Überlegungen, also die Mahnwache der Nordbremer
88 Bürgerinnen und Bürger gegen Krieg, so zusagen einmal im Monat vor dem Verwaltungs-
89 gebäude von Lürssen durchführen zu lassen. Wir sind da auch zu diverse Anlässen,
90 zum Beispiel auch zum Antikriegstag, also zum Jahrestag des zweiten Weltkrieges,
91 vor dem Verwaltungsgebäude schon öfter aufgelaufen. Und haben dort unsere
92 Forderungen erhoben. Wobei das ist eine Gegend, die nicht sehr Publikumswirksam
93 ist, also da laufen wenig Leute rum. Von daher machen wir das eben immer nur begrenzt,
94 das sind letztendlich ja auch alles immer nur symbolische Aktionen. Die wir aber
95 natürlich über Flugblätter, über sozialen Medien wie Facebook, über unsere Website
96 und natürlich über Pressemitteilungen und auch über Presseberichte. Und wir haben
97 hier in Bremen ja auch eine eigene Fernsehsendung über Radio Bremen, worüber
98 versucht wird die Medien so zu sagen zu transportieren. Und nicht nur in Bremen oder
99 in Norddeutschland, sondern wie gesagt wir verstehen uns ja als Teil der bundesweiten
100 Friedensbewegung, gegen Rüstungsexporte auch. Und es gibt die „Aktion Aufschrei“

101 zum Beispiel, wo wir natürlich unsere Aktionen mitteilen und wir uns freuen, wenn unsere
102 Aktionen da auch darüber berichtet wird. Und Lürssen selbst, muss man ja auch
103 sehen, dass es in einer Handelsstadt, wie Bremen ist es auch immer so, dass Unternehmer
104 so zu sagen immer wieder ihre soziale Verantwortung hervorkehren. Das heißt,
105 dass die Lürssens also schon in Bremen kulturell lebende Rolle spielen. Sie sind
106 wichtiger Sponsor der Kunsthalle zum Beispiel. Die Frau von Friedrich Lürssen ist nach
107 meinem Kenntnisstand auch in der Bewegung gegen die Krankheit Krebs. Das sind natür-
108 lich alles Dinge, die wir durchaus für gut heißen.

109 H: Ja.

110 L: Aber man muss eben auch die dunkle Seite der Werft so zu sagen sehen. Und dann
111 gehört mit dazu, dass Friedrich Lürssen ja nicht nur Werftbesitzer ist, sondern auch einer
112 der führenden Leute innerhalb dem Verband der deutschen Industrie. Also das
113 heißt, dass nach meinem Kenntnisstand immer noch Vorsitzender des Ausschusses für Ver-
114 teidigungswirtschaft ist, der auch Bundeskanzlerin Merkel schon zu mehreren Auslandsrei-
115 sen begleitet hat, wo es immer auch um Rüstungsaufträge ging. Das ist also nicht irgend
116 wer, keiner Bremer Provinzindustrieller, sondern ein global Player.

117 I: Was fordern Sie denn genau von der Lürssen-Werft? Also was für einer Veränderung so
118 zu sagen fordern Sie ein, als Bremer Friedensforum?

119 H: Ja ich hatte vorhin schon mal des Thema Rüstungskonversion angeschnitten. Also wir
120 als Bremer Friedensforum fordern natürlich dann auch Konversion. Zum Beispiel, dass
121 Lürssen aufhört Kriegsschiffe zu bauen und sondern Zivilschiffe und so Etwas.
122 Das ist es also auch, der Konversionsgedanke ist bei uns also auch immer gegenüber
123 Lürssen dar und den artikulieren wir auch.

124 L: Ja das kann ich nur unterstreichen. Also ersten fordern wir keine Rüstungsexporte,
125 Schluss mit der Rüstungsproduktion. Rüstungskonversion ist für die eigentlich ein
126 Fremdwort leider. Es hat in Bremen einen Konversionbeauftragten gegeben, also der
127 eben die Frage von Umwandlung der Rüstungsproduktion in zivile Produktion zum
128 Thema gemacht hat in den 90er Jahren vor allem. Das Mandat ist leider 2001 abgelaufen
129 und diese Gedanken werden in manchen Gewerkschaften immer mal wieder diskutiert.
130 Noch viel zu wenig, auch in der IG Metall viel zu wenig, aber es gibt jetzt gerade wieder
131 zwei Gewerkschaftsbeschlüsse des IGW Bundeskongress der sich in die Richtung
132 der Rüstungskonversion nähert und das unterstützen wir natürlich. Letztendlich geht
133 es aber, kann man das nicht von außen heran tragen wir können das immer nur
134 durch symbolische Forderungen auch auf der moralischen und politischen Ebene versuchen.
135 Aber entscheidend ist natürlich auch immer die Belegschaft einer jeweiligen Firma.
136 Das heißt, dass die ja natürlich versuchen müssen so zu sagen nicht gegen die
137 Belegschaft anzugehen, wir wollen ja denen nicht die Arbeitsplätze weg nehmen. Also

138 diese Angst, die ja immer wieder geäußert wird. Und dass man bei Rüstungskonversionen
139 und Abrüstung so zu sagen Arbeitsplätze aufgibt das wollen wir natürlich nicht,
140 sondern wir wollen eben, dass die Arbeitsplätze sinnvolle Produkte erbringen.

141 I: Ja. So ein Bisschen haben Sie das schon beantwortet die nächste Frage, aber ich stelle sie
142 trotzdem nochmal. Was tun Sie denn, damit Ihre Forderungen gesellschaftlich, aber auch
143 von Lürssen gehört werden?

144 L: Ja, also wie gesagt wir versuchen ein Höchstmaß an Öffentlichkeitsarbeit herzustellen.
145 Das heißt, dass wir immer wieder auch uns um unsere Bündnispartner in verschiedenen
146 Bereichen, vor allen Dingen auch in den Gewerkschaften, bemühen. Und die
147 Forderung um Rüstungsexport ist ja nur eine Forderung von ganz vielen in der Friedens-
148 bewegung. Und es gibt gerade einen sehr Wirkungsvollen Aufruf, der sich „Abrüsten
149 statt Aufrüsten“ nennt. Der ist unter Anderem auch vom DGB Bundesvorsitzenden
150 Hoffmann mit unterzeichnet worden und also da setze ich persönlich auch ein bisschen
151 Hoffnung rein, dass es so zu sagen mit einem relativ allgemein gehaltenen Aufruf, aber
152 trotzdem klar in der Sache formuliert, neue Bündnispartner gefunden werden. In den
153 großen Fragen, da geht es vor allen Dingen eben darum, dass der Rüstungshaushalt
154 nicht weiter erhöht wird und dass bis 2025 der Rüstungshaushalt nicht die 2% vom BIP
155 beinhaltet. Das heißt, dass über 70 Milliarden Euro Deutschland jährlich für Rüstung
156 ausgeben würde. Das man sich eben bei dieser großen Frage mit mehreren Menschen zu-
157 sammen tut und das würde das natürlich auch erleichtern vor Ort erfolgreicher zu sein.
158 Wobei ich mir da keine Illusionen mache, ich weiß in welcher Gesellschaftsordnung
159 wir leben. Diese Gesellschaftsordnung braucht in Führungsstrichen auch Rüstungspro-
160 duktion, das ist ein wichtiger Bestandteil. Damit kann man gute Geschäfte und gute
161 Profite mit erzielen und das ist natürlich nicht einfach so zu sagen davon weg zu
162 kommen.

163 I: Ja. Das Bremer Friedensforum gibt es ja schon länger.

164 H: Seit 1983.

165 I: Genau und ja gibt es da einen Wandel in den Forderungen von Ihnen und in der men-
166 schenrechtlichen Verantwortung, die Sie an die Lürssen-Werft stellen im Laufe dieser
167 vielen Jahre, die das Friedensforum schon existiert?

168 L: Also ich glaube, dass wir in Einzelforderungen sogar noch schärfer werden oder
169 werden müssen, weil die Menschenrechtsfrage hat früher natürlich im Kalten Krieg
170 auch ein Rolle gespielt, als den sozialistischen Ländern so zu sagen die Verletzung der
171 Menschenrechte vorgeworfen wurde, die gibt es ja aber nicht mehr in dem Block,
172 jedenfalls im Militärbündnis, wie es das früher gab. Aber dafür sind eben neue Regime
173 erstarkt, wie Saudi Arabien zum Beispiel ein Ankerland für westliche Militärpolitik und
174 wie gesagt, da werden die Menschenrechte jeden Tag mit Füßen getreten. Es ist im

175 Gründe genommen eben diese Doppelbündigkeit westlicher oder auch deutscher Politik mit
176 autoritären Regimen, da zähle ich jetzt auch die Türkei zu und Erdogan, wo eben auch
177 die Rüstungsexporte viel mehr geworden sind in diesen Gegenden. Also da muss man
178 noch schärfer so zu sagen für eine, nicht für eine restriktivere Rüstungsexportpolitik,
179 sondern für eine Abschaffung der Rüstungsexporte kämpfen. Ich freue mich sehr,
180 dass also „Brot für die Welt“ zum Beispiel hat jetzt ja nochmal ein Rüstungsexportgesetz
181 gefordert. Gerade in diesen Tagen, ist heute auch über Twitter gemeldet worden
182 und also wir sind für ein radikales Verbot aller Rüstungsexporte, aller Waffenlieferungen.
183 Und auch der kleinen Waffen, denn wir sehen ja jetzt gerade am Beispiel Mexiko,
184 wo ja auch ein deutscher Student mit dem Fahrrad unterwegs war, der angeblich
185 ja verunglückt ist, aber der ist ja offensichtlich erschossen worden. Also und wahrscheinlich
186 auch mit deutschen Waffen von Heckler und Koch und der Prozess gegen
187 Heckler und Koch-Manager läuft ja gerade.

188 I: Es wurde ja ein Waffenexportstopp verhängt für die Länder, die am Jemenkonflikt betei-
189 ligt sind. Und wie lautet denn Ihre Meinung zu dem Export der Lürssen-Werft nach Saudi
190 Arabien von Patrouillenbooten zum Beispiel?

191 L: Ja, wie unschwer zu erraten verurteilen wir das natürlich stark. Zum Jemen muss man
192 auch sagen, dass der Krieg unter der Militärkoalition und Führung Saudi Arabiens seit
193 mehr als drei Jahren statt findet. Da sind eben auch deutsche Waffen im Einsatz und es
194 gibt ja Leute, die sagen der Jemen stellt derzeit die größte humanitäre Krise dar und da
195 befeuern deutsche Waffen diesen Konflikt, wo ich auch überhaupt kein Ende
196 sehe.

197 H: Solange deutsche Waffen dahin gehen. Es ist ja auch dass mit deutschen Waffen, egal
198 welche Firma sie herstellt, immer wieder Kriege angeheizt werden und Krisen verschärft
199 werden. Dass bereits bestehende Kriege angeheizt werden beobachten wir ja auch schon
200 seit Jahren.

201 L: Wo sind wir bei Frage 7?

202 I: Ja.

203 L: Gut vorbereitet. Wobei das Thema Menschenrechte, das ist auch ein Begriff der
204 wunderschön ist, aber eben auch einfach noch überall von Jedem auch unterschiedlich
205 genutzt wird. Wenn ich das höre „Humanitäre Interventionen“, um Menschenrechte zu
206 sichern. Die Bundeswehr ist ja nun auch aktiv im Syrienkrieg, das blenden ja viele Leute
207 leider auch aus. Durch die Aufklärungsflüge deutscher Tornados werden so zu sagen
208 viele Daten gesichert für Angriffe in Syrien. Und da wird ja auch argumentiert, dass
209 man so zu sagen gegen das Assadregime, das die Menschenrechte verletzt, angeht. Und
210 wir glauben das eben nicht, dass Krieg gegen Terror hilft. Und Kriege verteidigen oder
211 sichern auch keine Menschenrechte. Jede Bombe ist eine Bombe zu viel. Und das

212 gilt natürlich für Kriegsschiffe genau so, das muss man ja auch sehen. Herr Lürssen
213 war ja mit bei einer Reise mit Bundeskanzlerin Merkel, das ist jetzt glaube ich zehn
214 Jahre her, in Angola. Da fragt man sich, was Angola mit Korvetten anfangen will. Und
215 die Korvetten und Fregatten sind ja inzwischen so konzipiert, dass die weit in das
216 Landesinnere auch schießen können. Dass die vom Meer aus so zu sagen in Landkonflikte
217 eingreifen können. Da ist die Technologie von Lürssen auch führend und leider auch
218 sehr beliebt.

219 H: Sie sind ja auch bestrebt diese Waffensysteme immer wieder zu modernisieren und auf
220 den neusten Stand zu bringen.

221 I: In den Rüstungsexportberichten von der Regierung steht ja auch immer wieder, dass die
222 Bundesregierung eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik verfolgt.
223 Was sagen Sie dazu?

224 L: Das halte ich für eine Legende. Also ich habe jetzt zwei Zahlen raus geschrieben.
225 Von 2010 bis 2013 in der CDU/CSU und SPD Koalition sind 6,6 Milliarden Euro für
226 Rüstungsexporte ausgegeben worden. Und von 2013 bis 2017, also in der Koalition
227 CDU/CSU und SPD, 8,6 Milliarden. Da kann ich nichts restriktives erkennen, eher im
228 Gegenteil. Das kann man auch auf Bremen runter brechen. Die Genehmigungen für
229 Kriegswaffen in Drittländer, also in Länder außerhalb von Nato und EU, haben sich
230 nahe zu verdoppelt. Über bremische Häfen sind von 2011 bis 2016 6200 Container,
231 73000 Munition und Gefahrgüter umgeschlagen worden. Also die Zahlen über die
232 bremischen Häfen sind veröffentlicht worden nach einer Anfrage der Bürgerschaftsfraktion
233 der Linkspartei, also in der bremischen Bürgerschaft. Wie gesagt von 2011 bis 2016
234 6200 Container mit 73000 Tonnen Munition. Das sind schon Zahlen, also die nur für
235 Bremen stehen. Es gibt ja aber noch den Hamburger Hafen, wo es noch größere
236 Zahlen gibt. Da kann ich nichts restriktives dran erkennen, im Gegenteil.

237 I: Und ja, würden Sie denn sagen, dass die Exportpolitik von Deutschland und der Bun-
238 desregierung die Zuschreibung von menschenrechtlicher Verantwortung für die Rüstungs-
239 produzenten eher noch erschwert oder bleibt es eher neutral oder?

240 L: Na wir sehen ja gerade jetzt Heckler und Koch mit Mexiko. Das sind ja auch illegale
241 Transfers gelaufen. Da hat ja „Die Anstalt“ die Satiresendung zum Beispiel auch
242 interessant aufgeworfen, dass Rüstungsfirmen immer auch Schleichwege finden. Dass
243 eben ganze Fabriken plötzlich in der Türkei aufgebaut werden oder auch im Zusammenhang
244 mit dem Jemen auch in Sizilien, wo Tarnfirmen gegründet werden und Abseits
245 von Rüstungskontrolle statt finden. Also da wo Geschäfte gewittert werden finden
246 sich auch immer Wege diese zu entwickeln. Von daher wäre es konsequenter für
247 zukunftsfördernde Visionen alles zu tun, um Rüstungsexporte zu verbieten. Nicht nur in
248 Deutschland, sondern weltweit.

249 I: Ja das ist ja ein guter Übergangspunkt zur nächsten Frage. Und zwar was halten Sie
250 denn von der gesetzlichen Lage in Deutschland zu den Rüstungsexporten? Das wäre
251 Nummer 9.

252 L: Ja die Gesetzeslage ist schon so, dass Schlupflöcher, eben Lieferungen in europäische
253 Länder, die die Sachen dann weiter verkaufen oder der Bau von Fabriken in
254 Verbraucherländern, wie in Saudi Arabien. Dass eben solche Schlupflöcher bestehen und
255 auch da muss der Gesetzgeber natürlich, da muss unsere Regierung, wenn man jetzt von
256 Deutschland ausgeht, natürlich auch versuchen das zu unterbinden. Vor allen Dingen,
257 wenn es um deutsche Firmen geht, wie Rheinmetall defence, der größte Rüstungskonzern
258 bei uns in der Republik.

259 I: Also sind Sie eher für eine Verschärfung der gesetzlichen Lage, der Gesetzestexte zu den
260 Rüstungsexporten?

261 L: Ja die Rüstungsexportlinien, auf die sich die Bundesregierung immer bezieht, sind ja
262 aus dem Jahr 2000. Die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export
263 von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sind vom 19.01.2000, so viel ich weiß
264 verabschiedet. Das ist eben 18 Jahre her und hat ja nicht dazu geführt die Rüstungsexporte
265 einzuschränken, sondern im Gegenteil. Nach Berechnungen des Friedensforschungsinstitut
266 Sipri, belegt Deutschland bei der Ausfuhr schwerer Rüstungsgüter Platz
267 drei in der Welt und damit Platz eins in der europäischen Union. Für 2016 wurde
268 der höchste Export seit 2007 gemessen. Deutschland hat also sein Ausfuhrwert zum
269 Vorjahr um 57% gesteigert. Und das ist schon eine Zahl, die eindeutig macht, dass die
270 Exportpolitik der Bundesrepublik Deutschland nicht nur auf Aufrüstung der eigenen
271 Armee geht, sondern eben auch auf die enorme Steigerung der Rüstungsexporte, eben
272 die Bewaffnung anderer Länder, das Schüren von Konflikten mit weiteren Waffenlieferun-
273 gen. Und auch wenn man jetzt aktuell den Konflikt um Israel Gaza sieht, auch Israel ist
274 ja Objekt der deutschen Rüstungsexporte und spielt ja auch eine wichtige Rolle.
275 Rüstungsexporte sichern keinen Frieden, sondern fördern Kriege und Gewalt.

276 H: Ja, das kann man gar nicht oft genug betonen.

277 I: Wie bewerten Sie denn das Handeln der Lürssen-Werft im Rahmen der gesetzlichen
278 Lage? Also sehen Sie das Unternehmen als eines an, welches sich an die gesetzliche Lage
279 hält oder eher darüber hinaus irgendwelche Verpflichtungen einhält oder durch Umwege
280 Schlupflöcher findet, wie würden Sie das beurteilen?

281 L: Wahrscheinlich halten sich die Lürssens im Rahmen der gesetzlichen Auflagen, aber
282 das kann ja, für uns ist das ja trotzdem keine Entschuldigung für die Rüstungsexporte.
283 Wie gesagt die Gesetze und die Richtlinien, die da sind, erfüllen nicht den Zweck eine
284 friedliche Außenpolitik sicher zu stellen. Im Gegenteil. Und von daher kann man da
285 nicht rein formal argumentieren Lürssen hält sich an bestehende Gesetze. Also wir wollen

286 als Friedensbewegung, dass Deutschland alles dafür tut, dass Frieden geschaffen wird.
287 Das sind wir nicht nur unserer Geschichte schuldig. Deutsche Politik darf nicht
288 sein mit deutschen Waffen und deutschen Soldaten in kriegerische Konflikte einzugreifen.
289 Und von daher wollen wir natürlich eine Wirtschaftspolitik, die dem Frieden dient und
290 die keine Kriegswaffen herstellt, keine Kriegsproduktion, keine Militärproduktion weiter
291 führt. Von daher setzen wir uns natürlich für ein umfassendes Rüstungsexportverbot ein.
292 In erster Linie oder als aller ersten Schritt an alle kriegsführenden Länder und
293 als zweiten Schritt dann eben auch für Rüstungsexporte in andere Länder. Es ist ja
294 kein Geheimnis, dass die USA der größte Abnehmer deutscher Rüstungsprodukte sind.
295 Und die USA, als Weltmacht Nummer eins oder sie verstehen sich als Weltmacht Nummer
296 eins, unterstützen wir dann natürlich auch in deren aggressiven Außen- und
297 Militärpolitik.

298 I: Da Sie ja so zu sagen für eine Abschaffung von deutschen Rüstungsexporten sind, was
299 meinen Sie denn, wie müsste dann der nächste Schritt aussehen, um das zu erreichen? Also
300 ein Schritt in die richtige Richtung, wie könnte man das machen?

301 L: Naja, da gibt es sicherlich viele Schritte die man so zu sagen gehen könnte. Grundsätzlich
302 ist da natürlich eine Veränderung des weltpolitischen Klimas notwendig. Dass
303 die Umbrüche, die wir gegenwärtig erleben in der Welt, also das heißt die USA sind ja
304 derzeitig die Weltmacht Nummer eins, wollen sie auch sein. America first hat Trump ja
305 ganz eindeutig erklärt. Merken aber anderer Seits, dass natürlich andere Länder nach
306 ziehen, vor allem China. Das heißt, dass eben dieser Weltmachtanspruch der USA so
307 wahrscheinlich auf Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Und das lässt also die
308 Kapitalistische Grundordnung der USA, sag ich mal sicherlich auf Dauer nicht zu, dass
309 andere Rivalen so zu sagen was vom weltweiten Kuchen abhaben wollen, mal salopp
310 formuliert. Das heißt, dass die USA immer mehr bestrebt sein werden ihren Einfluss
311 militärisch geltend zu machen und es ist ja nun kein Geheimnis, dass es seitdem es die
312 Vereinigten Staaten von Amerika gibt, über 200 Kriege geführt wurden. Immer mit
313 irgendwelchen hehren Zielen und die US-Außenpolitik ist ja offensichtlich nicht gewillt,
314 mal von Ausnahmen abgesehen, eine friedlichere Weltpolitik durch zu führen. Stichwort
315 Iran zum Beispiel, Kündigung des Atomabkommens von dem Iran birgt ja Gefahren mit
316 sich, die wir noch alle gar nicht voraus sehen können. Und wir kriegen ja nur einen
317 Bruchteil davon mit, das heißt das überall Kriege und Konflikte geschürt werden das
318 muss unterbunden werden. Das ist dann Voraussetzung, dass die Nationen, die Länder
319 in der Welt eben friedlich miteinander Arbeiten und friedliche Handelsbeziehungen
320 pflegen und nicht ihre Gegensätze oder auch Rivalitäten militärisch lösen. Das ist glaub
321 ich die Grundvoraussetzung für eine Kurskorrektur in der Rüstungsexportpolitik. Aber
322 bei Rüstungsexporten selbst also kann man natürlich auch Schritte gehen, dass zu aller
323 Erst zum Beispiel der Export von Kleinwaffen verhindert wird. Wenn es stimmt, was

324 Friedensforschungsinstitute ausgerechnet haben, stirbt alle 14 Minuten ein Mensch an
325 deutschen Waffen. Alle 14 Minuten stirbt in der Welt ein Mensch an deutschen Waffen,
326 das ist doch eine Zahl die man gar nicht verstehen kann. Da kann man doch eigentlich
327 nur aufschreiben.

328 I: Und wir groß sehen Sie denn überhaupt den Einfluss von der Lürssen-Werft als Unter-
329 nehmen in der Rüstungsindustrie in Deutschland? Also was für einen Umfang macht dieses
330 Unternehmen aus?

331 L: Ja es spielt eine nicht unwichtige Rolle würde ich sagen. Aber letztendlich ist Lürssen
332 da nicht drauf angewiesen. Also ich meine in der deutschen Rüstungsindustrie
333 arbeiten ca. 80000 Menschen und in Bremen zwischen 4000 und 5000. Das sind ja alles
334 keine Größen, wo man sagt davon ist die deutsche Wirtschaft abhängig. Im Gegenteil,
335 wenn die anders Produzieren würden, würden sicherlich auch noch mehr Arbeitsplätze
336 geschaffen und würden auch nicht unnötige Ressourcen verbraucht. Also Kriegswaffen
337 sind ja letztendlich Waffen, die auch gebraucht werden und verbraucht werden, damit
338 sie neu produziert werden. Und das halte ich ökonomisch letztendlich auch für völligen
339 Unsinn. Also auch von der Nachhaltigkeit, von dem Umweltschutz und davon, dass wir
340 eben auch nur begrenzte Ressourcen haben mal ganz abgesehen.

341 I: Ja, wenn man mal auf diesen Zusammenhang von Menschenrechten und Rüstungsexpor-
342 ten oder vor allem Kriegswaffenexporten eingeht, ist das überhaupt vereinbar?

343 L: Nein, von meinem Verständnis her nicht. Wie gesagt für mich sind Kriege schon Ver-
344letzungen von Menschenrechten per se. Im Krieg stirbt nicht nur die Wahrheit zu erst,
345 sondern eben auch immer Menschen und Frieden und körperliche Unversehrtheit ist so
346 zu sagen das oberste Menschenrecht. Und das wird im Krieg immer gebrochen und
347 Menschen kommen immer um, haben wir jetzt schon paar mal an Zahlen auch belegt,
348 und von daher ist das ein Widerspruch per se.

349 I: Weshalb Sie auch den kompletten Exportstopp fordern?

350 L: Ja, also wir fordern da ein Kompletต์verbot für Rüstungsexporte.

351 H: Dem ist auch nichts hinzu zu fügen!

352 L: Also wer will, dass die Waffen schweigen, der muss aufhören Waffen zu liefern.

353 H: Ja.

354 L: Das ist glaub ich auch keine neue Erkenntnis, das hatten wir auch schon vor 30 Jahren,
355 aber das wird immer aktueller.

356 H: Was ich mich immer wieder frage, anscheinend ist aus dem zweiten Weltkrieg überhaupt
357 nichts gelernt worden. Dieser Gedanke drängt sich doch immer wieder auf.

358 I: Ja.

359 L: Ich bin aber trotzdem, auch was hier die politische Großwetterlage angeht, natürlich
360 skeptisch. Aber es gibt immer wieder auch Versuche auch von Friedensgruppen, wir
361 sind ja nicht alleine. Es gibt jetzt zum Beispiel eine Stafette, die in Süddeutschland
362 anfängt bei Heckler und Koch und nach Berlin geht unter dem Motto „Frieden geht“, wo
363 Sportler sich an Rüstungsstandorten auch mit sportlichen Aktionen treffen. Es beginnt
364 in zwei Wochen, wo sie sich ja eben auch eindeutig gegen Rüstungsexporte, gegen den
365 Stopp von Rüstungsexporten einsetzen. Und das wird sicherlich bundesweit auch
366 beachtet werden. Also unter Anderem auch der Präsident vom SC Freiburg ist da mit
367 bei, aus dem Bundesligaverein sind da so eine Menge Leute mit bei. Und da gucke ich
368 schon ein bisschen neidisch auch drauf, dass haben wir in Bremen ja auch schon mal
369 gemacht, dass wir eine Fahrradtour von Rüstungsstandort zu Rüstungsstandort
370 gemacht haben.

371 H: Das könnten wir eigentlich nochmal wieder machen.

372 L: Ja, ja da spricht eigentlich nichts gegen. Diese Stafette läuft glaube ich unter dem Motto
373 „Gesicht zeigen gegen Rüstungsexporte“. Und das ist sicherlich auch ein wichtiger Beitrag
374 von der Friedensbewegung.

375 I: Ja und sie hatten ja schon gesagt, dass es in Bremen noch weitere Anhänger der Frie-
376 densbewegung gibt und sehen die die Lürssen-Wefrt auch problematisch oder vielleicht
377 eher Rheinmetall? Ist dies abhängig davon, wie groß das Unternehmen ist oder?

378 L: Ja also insgesamt bei den Gruppen die es gibt spielt das Thema Rüstungsproduktion
379 und Rüstungsexporte leider eine untergeordnete Rolle, das muss man einfach sehen.
380 Von daher werden die Bremer Rüstungsunternehmen Atlas electronics, Rheinmetall,
381 OHB, Lürssen, Airbus, wo ja Teile des AF400M produziert werden, eigentlich immer
382 so als Ganzes gesehen und zum Rüstungsstandort Bremen zugehörig. Da haben
383 wir diesen Reader ja auch produziert ja 2011 hier „Rüstungsstandort der Weser“ und
384 das war so zu sagen hier der Vorläufer (zeigt Ausgabe „Rüstungsstandort Bremen“ von
385 2009). Und davor hatten wir auch schon eine Broschüre, die nannte sich auch „Rüstungs-
386 standort Bremen“, auch also zu Lürssen.

387 H: Ach, das Ding hab ich auch noch.

388 I: Also sehen Sie sich schon vorwiegend als die Initiative in Bremen, die sich überwiegend
389 mit Rüstungsexporten beschäftigt im Vergleich den Anderen? Oder ist das alles eher auf
390 einer Wellenlänge, im gleichen Bereich?

391 L: Ja also wir würden uns freuen, wenn sich noch mehr Gruppen unseren Themen annähern
392 würden. Also es gibt Gruppen, wie „Terre des Hommes“, die sich auch mit Rüstungsexpor-
393 ten beschäftigen, auch bundesweit. „Brot für die Welt“ habe ich ja schon genannt,

394 die gibt es auch hier in Bremen. Das ist sicherlich nicht deren Schwerpunkt,
395 aber dritte-Welt-Gruppen haben das Thema Rüstungsexporte auch immer mal wieder
396 auf die Tagesordnung gesetzt. Wie gesagt es gibt in der Bürgerschaft in Bremen und
397 im Landtag die Linkspartei, die ab und zu auch eben bremische Rüstungsthemen auf
398 die Tagesordnung setzt. Oder Anfragen an den Senat stellt. Es gibt auch die Bürgerschafts-
399 fraktion der SPD zum Beispiel hat jetzt im Zusammenhang mit Syrien auch
400 einen guten Antrag, also die SPD-Landesfraktion hat einen guten Antrag formuliert, wo
401 eben auch sehr auf Vermittlung, auf Handlung gesetzt wird, statt auf Kriegseinsätze.
402 Das sind alles so zarte Pflanzen so zu sagen, die man gießen muss, wo man am Ball
403 bleiben muss. Das ist ein langer Prozess der wird nicht Morgen abgeschlossen sein,
404 dazu sind die Gegner auch zu mächtig. Also zum Thema Rüstungsexporte gibt es diese
405 „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“, die sicher bundesweit bedeutsamste
406 Aktion. Die hat vor allen Dingen ja in Baden Württemberg angefangen bei „Ohne Rüstung
407 leben“, wo der Jürgen Grässlin ja so eine ganz wichtige Rolle spielt, der im
408 Zusammenhang mit Heckler und Koch sich auch eben immer für das Exportverbot für
409 Kleinwaffen eingesetzt hat. Also diese Kampagne unterstützen wir natürlich auch von
410 ganzem Herzen.

411 I: Also sagen Sie schon, dass man als erstes bei den Kleinwaffen ansetzen müsste? Als
412 ersten Schritt zur Veränderung?

413 L: das kann ein erster Schritt sein ja.

414 I: Wie könnten weitere aussehen?

415 L: Naja die schweren Rüstungsgüter, wie Panzerlieferungen oder wie Kriegsschiffe, das
416 wären natürlich weitere Schritte. Und da kommt Lürssen natürlich auch wieder ins
417 Spiel.

418 I: Ja.

419 L: Aber ich mein ja dass deutsche Panzer, eben der Leopard 2, sehen wir ja jetzt gerade
420 im Syrienkrieg, dass also die türkische Armee deutsche Panzer einsetzt. Das ist im Grunde
421 unfassbar eigentlich.

422 I: Ja. Sehen Sie das Unternehmen die Lürssen-Werft denn als ein Unternehmen mit großem
423 Einfluss an? Zum Beispiel im Vergleich zu Rheinmetall gleichgewichtig oder eher unterge-
424 ordnet?

425 L: Ja es spielt also eine Rolle. Sie sind sicherlich nicht mit Rheinmetall zu vergleichen, dazu
426 ist Rheinmetall viel zu groß.

427 I: Ja.

428 L: Wer aber schon an der Person Friedrich Lürssen angefangen ist und der ist in wichtigen
429 Gremien drin, also der deutschen Wirtschaft, also und dann spielen die schon ihren Part.

430 Im Zusammenhang mit der Peene-Werft in Wolgast oder auch dem Zukauf von Bloom und
431 Voss, haben die Lürssens ja nun doch eine größere Rolle.

432 H: Die sind ja ein global Player.

433 L: Global Player ja. Also jedenfalls, wenn man so in die Wirtschaftsteile der Zeitung guckt,
434 da spielt Lürssen immer wieder eine wichtige Rolle.

435 H: Das wären mal wieder Stoffe für Leserbriefe.

436 L: Ja. Auch wenn zwischendurch immer mal wieder Rückschläge sind, dass eben Aufträge
437 noch nicht ganz sicher sind, aber letztendlich bekommen sie die ja doch. Da
438 muss man so zu sagen aber auch am Ball bleiben, wir verfügen ja auch über ein größeres
439 Archiv, da kann man Stunden lang drin versinken. Ich hatte Ihnen glaube ich auch
440 irgendwas von Lürssen zu geschickt?

441 I: Ja. Also da Sie ja auch schon gesagt hatten, dass Krieg oder Kriegswaffenexporte
442 und Menschenrechte nicht vereinbar sind, hatten Sie ja gesagt. Würden Sie dann sagen,
443 dass, also würden Sie das Unternehmen Lürssen-Werft an sich als ein Unternehmen
444 beschreiben, welches sich einer menschenrechtlichen Verantwortung bewusst ist?
445 Oder das überhaupt sein könnte?

446 L: Also da könnte ich Ihnen fast empfehlen mit den Firmen mal selber zu sprechen, das
447 kann ich denen nicht abnehmen so zu sagen. Wie gesagt das praktische Handeln das
448 widerspricht dem. Also das wird sicherlich so sein, ich hab ja das kulturpolitische
449 Engagement gegen Krebs als positiv herausgenommen, das ist sicherlich honorig für
450 Persönlichkeiten als Menschen, aber das praktische Handeln steht dem entgegen. Entschei-
451 dend ist ja nicht nur das gute Wort, sondern eben auch die Tat. Da handelt Lürssen,
452 nach meinem Dafürhalten oder nach unserem Dafürhalten falsch und setzt falsche
453 Prioritäten. Und unterstützt letztendlich eine kriegerische und menschenrechtsfeindliche
454 Politik, auch wenn immer das Gegenteil behauptet wird.

455 I: Ja würden Sie denn sagen, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Gesetzeslage zu
456 Rüstungsexporten und zu ihren Forderungen?

457 L: Ja, also die Gesetzeslage sieht ja nach wie vor die Möglichkeit, dass Rüstungsgüter
458 exportiert werden. Und wir wollen so zu sagen das verhindern. Deshalb sind wir natürlich
459 eben auch für eine Veränderung der Exportrichtlinien und in dem Sinne, dass eben
460 Kriegsprodukte unterbunden werden. Und da versuchen wir natürlich mit allen Mitteln,
461 die wir zur Verfügung haben, nicht nur alleine, sondern mit Anderen zusammen, dagegen
462 anzugehen. Und da würde ich mir wünschen, dass die Gewerkschaften da auch stärker
463 als Bündnispartner, also Kirchen sehe ich da auch als wichtigen Bündnispartner.
464 „Brot für die Welt“ ist ja nun eine kirchliche Organisation. Und auch der EKD-

465 Ratsvorsitzende Bedford-Strohm hat jetzt gerade gesagt, dass der Gebrauch von Waffen
466 immer eine Niederlage ist. Also das können wir so unterschreiben.

467 I: Ja, wenn man das jetzt nochmal so zusammen fasst müsste. Was für eine menschen-
468 rechtliche Verantwortung schreiben Sie denn der Lürssen-Werft zu? Also in Form ihrer
469 Forderungen.

470 L: Ja Lürssen ist eine wichtige Firma in Bremen und Norddeutschland. Und hat nicht
471 nur Verantwortung für die eigenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sondern auch
472 eine Verantwortung für die gesamte Wirtschaft. Und diese Wirtschaft müsste nach unserer
473 Auffassung zivil-orientiert sein und nicht militärisch. Und da würden wir uns natürlich
474 wünschen, dass da die Geschäftspolitik sich ändert. Dass der Geschäftszweig Militärwirt-
475 schaft perspektivisch abgeschafft wird. Da sind aber die Signale ganz anders.

476 Also, wie der Zukauf der Peene-Werft und auch von Bloom und Voss also ganz deutlich
477 macht. Da wird natürlich Lürssen versuchen noch mehr an Aufträgen zu bekommen.

478 Also da sehe ich zurzeit keine Hoffnung, dass sich unsere Forderungen bei Lürssen
479 sich widerspiegeln. Das wird sich nur im Rahmen einer Veränderung der politischen
480 Großwetterlage, wo eben auf Abrüstung gesetzt wird, würde sich das ändern.

481 Und wenn andere lukrative Geschäftszweige eröffnet würden. Trotzdem die gibt es ja
482 auch bei Lürssen, die sind ja ausgelastet eben auch im zivilen Turn, das ist ja ein
483 Unternehmen, was von Allem etwas haben will.

484 I: Und würden Sie sagen, dass Rüstungsexporte in jedem Fall zu verhindern sind oder
485 fragwürdig sind? Oder gibt es Bedingungen unter denen das in Ordnung wäre?

486 L: Nein. Also wir als Antimilitaristen sagen da eindeutig nein. Oder?

487 H: Nein. Ich kann mir da auch keine andere Optionen vorstellen.

488 L: Ich hab hier mal aus unseren politischen Forderungen für 2018 Thema Rüstungsexporte
489 eine Rolle raus geschrieben.

490 I: Oh Dankeschön. Ja super.

491 L: Also im Grunde genommen wir können jetzt nochmal so ein bisschen Material abgleichen,
492 wenn Sie wollen, was Sie brauchen.

493 I: Wenn Sie mir was mitgeben möchten, dann nehme ich das sehr gerne an. [Übergabe von
494 Informationsbroschüren zum Thema] Also ich wäre soweit mit meinen Fragen am Ende.
495 Hätten Sie denn noch etwas, was Sie gerne noch ansprechen möchten, was wir bisher noch
496 nicht getan haben in den Fragen zuvor?

497 L: Also ja, da könnte ich jetzt noch den ganzen Tag drüber reden. Also ich finde es erst
498 mal gut, dass Sie so ein Thema angenommen haben und ich setzte letztlich die Hoffnung
499 auf junge Menschen. Die diese Frage immer wieder auch in das Gedächtnis rufen

500 und die Politiker und Politikerinnen unter Feuer nehmen, sag ich jetzt mal. Also das
501 heißt, dass was wir im Grunde genommen als Vertreter der älteren Generation, die
502 schon lange Friedensarbeit macht, dass die auch Nachfolger findet. Das wird sicherlich
503 auch anders laufen, als wir das gemacht haben, mit anderen Herkünften, aber das
504 eben solche Themen nicht als Tabuthemen behandelt werden. Das da immer wieder
505 drüber gesprochen wird, das finde ich ganz wichtig. Weil die Frage von Krieg und Frieden
506 ist für uns so elementar. Wir können hier friedlich zusammen sitzen, während andere
507 Menschen zusammen gestochen werden und Angst haben und jeden Tag um ihr Leben,
508 da leben wir vergleichsweise im Paradies. Und von daher ist schon mein
509 Wunsch, dass so Organisationen, wie wir sie darstellen, Bürgerinitiativen, dass die
510 auch weiter verbreitet werden. Also auch wieder mehr Beachtung finden. Die Friedensbe-
511 wegung war ja immer oder ist immer so unterschiedlichen Zyklen ausgeliefert, das
512 heißt in manchen Jahren wird man chauffiert, auch in den Medien und andererseits
513 wird man dann wieder ganz klein gehalten. Ich hab die unterschiedlichsten Phasen miter-
514 lebt. Zurzeit ist wieder so eine Phase, wo unsere Themen zwar auf der Tagesordnung
515 sind, aber wo generell wenig eigentlich darüber berichtet wird, dass es auch Gegenkräfte
516 gibt. Wo Menschen sich wie wir auch gegen Kriege und Waffenlieferungen wähen.
517 Ja das kommt immer mal wieder am Rande vor. Aber bei bestimmten Anlässen,
518 wie zuletzt bei den Ostermärschen das ist eine traditionsreiche Aktion der Friedensbewe-
519 gung, da hat sich die Frage „Rüstungsexporte stoppen“ auch eine ganz
520 wichtige Rolle gespielt. Eine der Kernfragen eigentlich immer gewesen. Aber das wünschen
521 wir natürlich noch mehr auch angesichts dieser Medienvielfalt, die wir haben,
522 dass man da öfter auch so zu sagen die Meinung beeinflussen kann. Wir selbst versuchen
523 das ja auch, wir haben ja auch eine eigene Facebookseite, ich hab selber auch
524 einen Twitteraccount. Wenn man sich also, ich bin da vorhin mal durch, runter gescrollt,
525 was man eigentlich so alles bringt an Meldungen, das ist schon irre. Damit beschäftigt
526 man sich ja auch.

Selbstständigkeitserklärung

Name: Meyne, Vorname: Julia, geb. am: 20.07.1994, Matrikel-Nr.: 211396

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit „Menschenrechtliche Verantwortung bei Rüstungsexporten“, selbständig verfasst wurde, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt wurden und dass die Stellen der Arbeit, die aus fremden literarischen Werken oder Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art übernommen wurden, einschließlich der in den elektronischen Medien veröffentlichten Quellen, unter Hinweis auf die Quelle gekennzeichnet wurden. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen das Urheberrecht, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche des Urhebers sowie eine strafrechtliche Ahndung durch die Strafverfolgungsbehörden begründen kann.

Magdeburg, den 18. September 2018

Julia Meyne